G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Peter Römer
Das malträtierte Grundgesetz

Jens Thomas
Zur Staats- und Gesellschaftsstruktur Syriens

Tomislav Mitrović
Zum italienisch-jugoslawischen Konflikt in der Triest-Frage

Martin Hall
Auswirkungen des Verfahrens gegen Präsident Nixon auf die internationale Stellung und die Außenpolitik der USA

Detlev Albers, Christoph Butterwegge und Fritz Vahrenholt
Perspektiven der Jungsozialisten nach dem zweiten Münchener Bundeskongreß und den Landtags- und Kommunalwahlen im Frühjahr 1974

Rafail Fedorow
Die Ideologie im System der SPD-Politik

5'74

Mai 1974 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Mai 1974

CHRONIK DES MONATS APRIL 1974 433

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zur Rohstoff- und Entwicklungskonferenz der UNO . . *Jürgen Ostrowsky* 436

Kant-Kongresse in Berlin und Mainz . . . . . *Helmut Arnaszus* 440

HAUPTAUFSÄTZE

Das malträtierte Grundgesetz. Zur fünfundzwanzigjährigen Geschichte der Verfassung der Bundesrepublik . . . . . *Peter Römer* 443

Das Grundgesetz als Auftrag . . . . . *Arno Behrisch* 453

Zur Staats- und Gesellschaftsstruktur Syriens . . . . . *Jens Thomas* 461

Zum italienisch-jugoslawischen Konflikt in der Triest-Frage . . . . . *Tomislav Mitrović* 471

Auswirkungen des Verfahrens gegen Präsident Nixon auf die internationale Stellung und die Außenpolitik der USA . . . . *Martin Hall* 480

Perspektiven der Jungsozialisten nach dem zweiten Münchener Bundeskongreß und den Landtags- und Kommunalwahlen im Frühjahr 1974 *Detlev Albers, Christoph Butterwegge und Fritz Vahrenholt* 486

Die Kriegszieldenkschrift des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP von 1940. Steckbrief eines Dokuments (mit Dokumentenanhang) . . . . . *Dietrich Eichholtz* 502

AUS AUSLÄNDISCHEN ZEITSCHRIFTEN

Die Ideologie im System der SPD-Politik . . . . . *Rafail Fedorow* 518

MEDIENKRITIK

Kontrastprogramm . . . . . *Wulf D. Hund / Christa-Maria Lambrecht* 530

BÜCHER

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 532

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages vom 17. und 18. April 1974 in Warschau (Wortlaut) 534

Erklärung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) über die Hochschulen der Bundeswehr vom 19. April 1974 (Wortlaut) . . . 539

Kommentare und Berichte

Zur Rohstoff- und Entwicklungskonferenz der UNO

In der Nacht zum 1. Mai 1974 wurde mit der formlosen Annahme zweier Dokumente, einer Grundsatzerklärung sowie eines Aktionsprogramms, die VI. Sondersitzung der UN-Generalversammlung beendet, die auf Antrag Algeriens mit der Zustimmung von 70 UNO-Mitgliedsstaaten für den 9. April einberufen worden war. Die Zahl von 123 angekündigten Rednern drückte die Bedeutung der Konferenz aus, der vor dem Hintergrund der kapitalistischen Energiekrise eine hektische Tagungs- und Planungsaktivität in den kapitalistischen Hauptländern voraus- und parallellief: Autarkiebestrebungen in den USA wie der EWG (so beschloß das Bundeskabinett im Januar ein Rahmenprogramm zur Energieforschung mit Gesamtkosten von rund 1,5 Mrd DM); Kanzler Brandt versuchte durch seine Orientreise das Image der BRD bei den Erdölländern Arabiens aufzupolieren; ein Tokioter Symposium zum Thema „Energiekrise und Weltwirtschaft" ließ bereits die Fronten zwischen den Vertretern der internationalen Konzerne und den Vertretern aus den jungen Nationalstaaten ahnen, die sich in New York zeigten; schließlich tagten vom 11. bis 13. Februar in Washington Vertreter der 9 EG-Staaten, Norwegens, Japans, Kanadas sowie der einladenden USA und beschlossen die „Vorbereitung für eine Konferenz von Verbraucher- und Erzeugerländern" von Energieträgern, deren Teilnehmerkreis klein und damit den Kapitalinteressen genehm gehalten sein sollte (Meinungsverschiedenheiten mit der französischen Delegation deuteten das Scheitern dieses Projektes bereits an).

Die kapitalistische Energiekrise ist jedoch ihrerseits ein Ausdruck jener Krise, die sich zwischen den kapitalistischen Ländern und den unterentwickelt gehaltenen Nationalstaaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in den letzten Jahren zuspitzte und das System des Neokolonialismus zusehends erschüttert.

Die aus dem Kolonialismus stammende internationale Arbeitsteilung wurde von den kapitalistischen Staaten überall dort aufrecht erhalten, wo sie nach wie vor über beherrschenden Einfluß verfügen. Sie verurteilt die unterentwickelt gehaltenen Länder zur Rolle von Rohstofflieferanten, die sich mit fallenden Rohstoffpreisen abfinden mußten, während die Weltmarktpreise für Fertigprodukte aus den kapitalistischen Ländern rapide stiegen. Die in denselben kapitalistischen Staaten beheimateten multinationalen Monopole beherrschen nach wie vor fast den gesamten nichtsozialistischen Rohstoffmarkt von der Ausbeutung bis zum Verkauf; zugleich betreiben sie einen rücksichtslosen Raubbau in den neokolonial beherrschten Ländern. Die Folgen: stagnierendes, in einigen Fällen sogar sinkendes reales Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung in den unterentwickelten Ländern, enorme Verschuldung (1972 80 Mrd Dollar; 1965 37,5 Mrd Dollar). An diesem Zustand änderte eine dürftige „Entwicklungshilfe" der kapitalistischen Länder nur wenig. Ihre Funktion erschöpft sich vielmehr darin, durch almosenhafte Zuwendungen nationale Emanzipationsbestrebungen zu verhindern und (nicht selten im wörtlichen Sinne) zu korrumpieren.

Daß heute im Jargon etwa des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) stets von „den" Industrieländern und ihrer Verantwortung gegenüber der „Dritten Welt" die Rede ist, dient daher allein der Verschleie-

rung der Wirklichkeit, der Verantwortlichkeit von Imperialismus und Neokolonialismus für Not und Elend der überwiegenden Mehrheit der Weltbevölkerung. (Eine pikante Unlogik äußert sich zudem im Nebeneinander-Gebrauch der Formulierungen „Dritte Welt" einerseits und „Nord-Süd-Konflikt" oder „reiche Industrieländer — arme Entwicklungsländer" andererseits). Die Einvernahme etwa der UdSSR in diese „Verantwortung" ist zudem unvereinbar mit den geschichtlichen Tatsachen: Ohne auf die Rolle der Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung im Kampf der Kolonien für ihre Unabhängigkeit einzugehen, läßt sich durch die Erklärung der sowjetischen Delegation in der UNO im März 1949 demonstrieren, daß sie stets auf seiten der unterentwickelten Länder stand: Entsprechend der UNO-Charta forderte die SU wirtschaftliche Hilfe für die rückständigen Gebiete, die deren umfassender nationaler Entwicklung dienen müsse, ohne daß dafür politische, wirtschaftliche oder militärische Privilegien für die helfenden Länder gefordert werden dürften. Beispiele für derartige Entwicklungshilfe lieferten u. a. der Aufbau einer Stahlindustrie in Indien (in den die BRD sich dann einschaltete) oder die Entwicklung Kubas.

Nicht zuletzt unter dem Einfluß der den Interessen der unterentwickelten Länder tatsächlich dienenden Hilfsmaßnahmen sozialistischer Länder (deren konkreten Auswirkungen bundesdeutsche Propagandisten stets nur klotzige Zahlen über Kredithöhen etc. entgegenzusetzen vermögen) entwickelte sich der Widerstand der Entwicklungsländer gegen das bestehende Ausbeutungssystem.

Bereits auf der II. Konferenz der „Blockfreien" 1964 in Kairo nahm der Komplex „Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit" beträchtlichen Raum ein; 1968 in Algier sowie auf der III. UNCTAD-Konferenz 1972 in Santiago de Chile wurden die Forderungen der Entwicklungsländer immer drängender, stets unterstützt von den sozialistischen Ländern, während z. B. der damalige Bundesminister Schiller paternalistisch die Harmonie „einer großen Familie" gegen die berechtigten Vorwürfe beschwor. Die Entwicklungsländer gingen indessen auch — durch Aufbauerfolge von Ländern wie Algerien, Republik Guinea oder Kuba zusätzlich angespornt — dazu über, ihres Elends durch Nationalisierungen sowie durch gemeinsames Vorgehen gegen die bisherige Allmacht der internationalen Monopole Herr zu werden. Erstmals wurde das Erdöl durch die arabischen OPEC-Länder als Waffe gegen die in großem Maße von Rohstoffimporten abhängigen kapitalistischen Länder verwandt; der Zusammenschluß der Kupfer-exportierenden Länder (CIPEC) nahm festere Umrisse an. Auf der IV. Konferenz der Nichtpaktgebundenen im September 1973 wiederum in Algier wurde schließlich in einem Aktionsprogramm (vgl. „Blätter" 3/1974, S. 311 ff.) weitestgehend der Katalog jener Forderungen der unterentwikkelten Länder abgesteckt, der auch in New York zur Debatte stand.

Wenn Minister Eppler in seinem Resümee der New Yorker Konferenz sinniert, die „Forderung nach einem anderen, zumindest stark reformierten internationalen Wirtschaftssystem hätten die Entwicklungsländer vor einem Jahr wohl noch vergeblich erhoben" („Frankfurter Rundschau" v. 4. 5. 1974), dann mag er sich entsinnen, daß solche Forderungen auf der III. UNCTAD-Tagung durchaus Erörterungsgegenstand waren, und vor allem, wer sich damals solchen Wünschen widersetzte.

Aufeinanderstoßen mußten auf der Sondertagung die Interessen der monopolkapitalistischen Länder und der von diesen ausgeplünderten Nationalstaaten in Afrika, Asien und Lateinamerika. Angeklagt waren die neokolonialistischen Praktiken des Warenverkehrs

zwischen diesen beiden Staatengruppen, die Interventionen im Interesse multinationaler Konzerne, wie am Fall Chiles deutlich geworden war, die Reste des Kolonialismus und die Apartheidspolitik. Bezeichnenderweise war es die BRD, die einem Beschluß von 86 UNO-Mitgliedstaaten gegen die Zulassung einer Delegation des südafrikanischen Rassistenregimes zusammen mit anderen NATO-Staaten die Zustimmung versagte.

Algeriens Präsident Houari Boumedienne formulierte in seiner Eröffnungsansprache die Grundsätze, die schließlich auch in — nach Interventionen westlicher Staaten — abgeschwächter Form als Grundsatzerklärung verabschiedet wurden:

— Übernahme der Rohstoffquellen durch die Entwicklungsländer (Nationalisierungsrecht);

— Initiierung umfassender Entwicklungsprozesse, namentlich durch Industrialisierung auf der Grundlage der Verarbeitung der eigenen Rohstoffe;

— Ausbau der Entwicklungshilfe seitens der reichen und entwickelten Länder in finanzieller, technologischer und kommerzieller Hinsicht;

— Schaffung von Erleichterungen für die Entwicklungsländer im Handelsverkehr, Erleichterung der gegenwärtigen Belastungen;

— Ausarbeitung eines Soforthilfeprogramms für die besonders bedürftigen Länder.

Namentlich der letztgenannte Punkt diente westlichen Propagandisten dazu, Verwirrung zu stiften. „Der Spiegel" etwa gehörte dazu (seine „Besorgnis" charakterisiert übrigens am besten ein solcher Satz: „Und dabei geht es nicht um ein paar Nomadenstämme am Südrand der Sahara" — gemeint ist die Sahel-Dürrekatastrophe): Flugs stellte er die erdölbesitzenden Staaten den Ärmeren gegenüber, schob ihnen einfach die Schuld am Elend der Ärmsten zu. „Die Länder der Dritten Welt, die kein Erdöl haben, werden in diesem Jahr rund zehn Milliarden Dollar mehr für Erdöl ausgeben müssen — mehr als die Entwicklungshilfe aller Industrieländer zusammen." Kein Wort davon, daß dieselben Nichtbesitzer von Erdölquellen überwiegend doppelt so viel für Nahrungs- und Düngemittelimporte ausgeben müssen wie für Erdöl. Diese Importe aber kommen aus Westeuropa, den USA oder Kanada. Houari Boumedienne: „Muß außerdem dargelegt werden, daß für 25, von den UN als am unterentwickeltsten klassifizierte Länder die Auswirkung der Lebensmittelverteuerung sich in der Zahlungsbilanz mit 70 Prozent mehr niederschlagen wird als die Ölverteuerung?" Vergessen wird auch, daß die OPEC-Staaten kurz vor der UNO-Konferenz einen Sonderfonds für eben diese Länder einrichteten, der 3 Mrd Dollar umfassen soll; daß auf der Konferenz afrikanischer und arabischer Staaten im Januar über wirtschaftliche Zusammenarbeit ein Entwicklungsfonds in Höhe von 200 Mio Dollar für Afrika geschaffen wurde.

Daß Versuche, Gruppen von Entwicklungsländern gegeneinander auszuspielen, nicht wirksam wurden, ebensowenig wie diejenigen der VR China, den Keil zwischen „die Supermächte" und „die Entwicklungsländer" (Dritte Welt) zu treiben versuchte, zwischen denen sich die Zweite Welt befände („die entwickelten Länder, die sich zwischen diesen beiden Welten befinden"), stellt einen Erfolg der Konferenz dar. An Versuchen hatte es nicht gefehlt.

Deng Hsiao-pings (VR China) Dramolett hatte, nach Definitionen wie der obigen, bereinigt von jedweder klassenmäßigen Bestimmung und mit der scharfsinnigen Logik des „Ekels Alfred", die Sowjetunion als Erzimperialisten zur Hauptfigur. Die aus dem Zusammenhang zitierte simple Feststellung, daß „ ‚die Souveränität der Entwick-

lungsländer über ihre Naturressourcen in hohem Grad von der Fähigkeit ihrer Industrie abhängt, diese Ressourcen zu nutzen", sei „nackte imperialistische Theorie", führte er in seiner Rede aus. Algeriens Außenminister Bouteflika hob demgegenüber in seiner Ansprache die Unterstützung der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder als wesentlich für die Geschlossenheit der Entwicklungsländer in ihrem Auftreten hervor; in gleichem Sinne äußerte sich der kubanische UNO-Botschafter im Schlußwort der Vollversammlung. Ein Beispiel: Am 7. Dezember 1973 hatte die Vollversammlung mit 83 gegen die Stimmen der VR China und Albaniens (bei Enthaltung u. a. der USA, Großbritanniens und Frankreichs) einem sowjetischen Antrag zugestimmt, der die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates auffordert, ihre Militärbudgets um zehn Prozent zu kürzen und einen Teil der freiwerdenden Mittel den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

Es stellt eine bewußte Irreführung dar, ständig die geschlossene Front „der" Industrieländer zu zitieren (so Minister Eppler), um dagegen gönnerhaft zu loben: Die Entwicklungsländer hätten „geschickt" operiert, „hart, aber im entscheidenden Augenblick kompromißbereit verhandelt. Da auch die Industrieländer sehr geschlossen auftraten, hätte andernfalls eine Konfrontation gedroht".

„Die" Industrieländer waren die USA sowie die EG-Staaten mit ihrem Wortführer Scheel. US-Vertreter John A. Scali räsonierte nach Tagungsschluß, die Dokumente enthielten Bestimmungen, „die die USA-Delegation entschieden ablehnt" — eben jene fünf Punkte Boumediennes. Während der Debatten hatte ausgerechnet der Vertreter dieser NATO-Führungsmacht angesichts der Entwicklungsländer-Mehrheit vor einer „Abstimmungsdampfwalze" gewarnt, deren erklärte UNO-Politik zur Zeit ihrer auf sichere Mehrheiten gestützten Position es gewesen war, alle fortschrittlichen Anträge niederzustimmen. Flexibler im Auftreten, konzilianter im Ton gaben sich die EG-Vertreter; Bundesaußenminister Scheel trat auf mit einem Schwall schönklingender Leerformeln wie „Beginn eines großen Dialogs", „konstruktive Zusammenarbeit", „globale Strategie" oder „universale Partnerschaft". In seinen fünf programmatischen Punkten ging es kaum besser her: Allgemeinplätze und, wo es konkret werden sollte, Rückzieher: „Abschluß von Rohstoffabkommen, wann immer sie sinnvoll sind" (!). Entsprechend war das Verhalten im Ausfeilschen von Formulierungen, die den von 97 Ländern vorgelegten Entschließungsantrag (Grundsatzerklärung) verwässern sollten. Probates Mittel hierbei waren unbestimmte Drohungen: „die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge dürften nicht außer acht gelassen werden"; „gewisse Höchstforderungen" würden abgelehnt, formulierte die „Frankfurter Rundschau" diplomatisch; Minister Eppler mahnte milde: „Auch wenn uns (?) manche Forderung unrealistisch erscheint", solle man den Ernst der Lage erkennen — „auch in unserem eigenen Interesse".

Was Eppler hier verbrämte — das handfeste monopolkapitalistische Interesse, an dem auch seine entwicklungspolitischen Vorstellungen nicht essentiell rütteln —, kam im Verhalten des EG-Ministerrates deutlich zum Ausdruck: An dem geplanten Hilfsfonds für die 25 am wenigsten entwickelten Länder wie an dem Aktionsprogramm wolle sich die EG zwar beteiligen, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Industriestaaten und die Erdölländer „entsprechende Beiträge" leisteten — zur Behebung der Folgen kolonialer und neokolonialer Ausbeutung und Unterentwicklung also. Zudem herrschte im Ministerrat Uneinigkeit: Frankreich z. B. verwahrte sich gegen „EG-Entwicklungshilfe" auch an nicht mit der EG assoziierte Länder (in

denen Frankreich vorteilhafte Positionen genießt); „einige EG-Staaten wollen nicht darauf verzichten, die finanzielle Hilfe an Käufe im ‚Geberland' zu binden" („Frankfurter Rundschau" v. 1./2. 5. 1974) — „klassischer" kann man imperialistische Methoden nicht beschreiben.

Die UNO-Sondertagung nimmt, auch wenn ihre Beschlüsse ihres bindenden Charakters durch die Obstruktion vor allem der USA beraubt sind, eine historische Stellung in der Emanzipation der Entwicklungsländer ein. Sie konfrontierte die kapitalistischen Länder mit einer geschlossenen Front zunehmend selbstbewußter Staaten, die sich mit der Ausbeutung durch allmächtige internationale Monopole nicht mehr abzufinden bereit sind.

Die New Yorker Tagung, ohne ihre unmittelbaren Auswirkungen überschätzen zu wollen, ist der Ausdruck einer in Gang gekommenen Bewegung in der sogenannten Dritten Welt, die zum Ziele hat, nach der politischen, aber zumeist nur formalen Unabhängigkeit auch die ökonomische und damit die notwendigen Voraussetzungen jeder Entwicklung zu erreichen. Dies geschieht nötigenfalls unter Einsatz „marktkonformer" Mittel gegen diejenigen, die den Entwicklungsländern die Gesetze des kapitalistischen Marktes aufzwangen: Durch Verknappung von Rohstofflieferungen; schließlich mittels Nationalisierung und damit Herstellung der Souveränität über die eigenen Ressourcen. Daß derlei „Unbotmäßigkeit" — bei allen verbliebenen Möglichkeiten des Imperialismus — heute nicht mehr mit militärischen Interventionen geahndet wird, verdankt die Welt der langjährigen Politik der friedlichen Koexistenz.

Diese Entwicklung bedeutet jedoch zugleich eine neue Verschärfung der Verwertungsbedingungen des Kapitals. Sie läßt neue Widersprüche aufbrechen, neue Rivalitäten entstehen (wie sich im EG-Bereich selbst zeigt) und erzeugt neue Anpassungszwänge, um den Verwertungsprozeß möglichst unbeeinträchtigt fortzusetzen. Zu den Methoden der Anpassung gehört auch die der Spaltung der gegnerischen Front, um Ausgangspositionen für neue Offensiven zu gewinnen und Realitäten zu verschleiern. Im Verlaufe der UNO-Sondertagung erfreute sich daher eine Neuentdeckung zunehmender Beliebtheit: Die „Vierte Welt" — also jene 25 ärmsten Länder, die angeblich auch von reicheren Entwicklungsländern übervorteilt würden. Diese Konzeption, noch haltloser als die bisherigen, ist jedoch lediglich Ausdruck des Dilemmas bürgerlicher Ideologie angesichts der das gesamte kapitalistische System erfassenden Krisenzuspitzung.

Jürgen Ostrowsky

Kant-Kongresse in Berlin und Mainz

Die aus Anlaß des 250. Geburtstages von Immanuel Kant in West und Ost veranstalteten Symposien und Kongresse haben mit besonderer Deutlichkeit die weltanschauliche Divergenz der beiden entgegengesetzten Systeme sichtbar werden lassen. Wie Wolf Lepenies in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (vom 17. April 1974, S. 25) bemerkte, krankte der 4. Internationale Kant-Kongreß in Mainz daran, daß der „Blick auf die Wissenschaften meist nur flüchtig erfolgte und demgegenüber eine auf Philologie und Exegese beschränkte Auslegung von Kant-Texten allzusehr in den Mittelpunkt rückte", und daran, daß „dieser Kon-

greß, trotz oftmaliger Beschwörung der Vergangenheit, eigentümlich traditionslos" blieb. Zeigt sich an diesem zutreffenden Resümee, daß die Philosophie des Humanisten Kant für die spätbürgerliche Ideologie kaum verwertbar ist, so verdeutlicht andererseits schon der Titel des Hauptreferats von Manfred Buhr, dem Direktor des Zentralinstituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR, das er auf dem Kant-Symposium in Berlin (DDR) hielt, daß „die Philosophie Immanuel Kants als theoretische Quelle des Marxismus-Leninismus" historisch eingeordnet und aktuell aufgearbeitet wird.

Nach intensiven Vorbereitungen in Seminaren und Kolloquien an verschiedenen Universitäten der sozialistischen Länder veranstalteten die Philosophischen Institute der Akademien der Wissenschaften der UdSSR und der DDR am 28. und 29. März 1974 gemeinsam ein internationales Kant-Symposium, an dem marxistische Philosophen aus Ost und West teilnahmen. In über 40 Referaten ging es um das Verständnis Kants als eines historisch bestimmten Denkers, um sein Wirken und um sein Nachwirken. Die im „Spiegel" (Nr. 16/1974, S. 128) zitierte „Parole" der Wochenzeitung „Sonntag": „Kant gehört uns" wurde schon im ersten Referat von M. Buhr konkretisiert als Aufhebung der von Kant noch als „Forderungen im Sinne von abstrakten Postulaten ... begründeten Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit, der menschlichen Würde, des ewigen Friedens usw." durch die revolutionäre Arbeiterklasse und als Verwirklichung dieser Ideen „in Gestalt des Sozialismus und Kommunismus". Andererseits verwies er darauf, daß Kants „im Prinzip agnostizistische und subjektiv-idealistische Erkenntnistheorie auf den späteren philosophischen Fortgang negative Ausstrahlungen" bewirkt hat. Diese Linie setzte „die spätbürgerliche und imperialistische Philosophie vom Neukantianismus über den Empiriokritizismus bis zum Neupositivismus" fort.

In seiner Analyse des Kantischen Begriffs der „Reinheit" des Denkens als Abstraktion von jeder Erfahrung, also von Welt, verwies auch Wilhelm R. Beyer (Salzburg) auf die Unvereinbarkeit solcher Konstruktion mit dem Materialismus. Am Beispiel Lukács' machte Robert Steigerwald (Frankfurt/M) darauf aufmerksam, daß die unkritische Adaption der subjektivistischen Elemente der Kantischen Erkenntnistheorie dazu führen kann, die Natur nicht als im eigenständlichen gesetzmäßigen Prozeß befindlich, sondern als erst von der künstlerischen Intuition des Menschen geordnet zu verstehen. Auf die partielle Vorwegnahme der Dialektik von Fichte und Hegel in den Kategorien als inhaltlich-logische Begriffe verwies Professor Oiserman (Moskau). Daß die sogenannten „Paralogismen der rationalen Psychologie" schon den aktiven, prozessualen Charakter des Erkennens und des Denkens als Einheitlichung des Mannigfaltigen, also als dialektischen Vorgang formulieren, hob Zelený (Prag) hervor. Die oft unberücksichtigt gelassene Leistung Kants auf naturwissenschaftlichem und -philosophischem Gebiet wurde vor allem von Treder (Berlin/DDR) („Kant und die Begründung der Kosmologie, Kosmogonie und kosmischen Physik auf Newtonischer Grundlage") und Hörz (Berlin/DDR) („Die Kausalitätsauffassung Kants und die moderne Physik") hervorgehoben. Allgemein war man sich in der Hochschätzung der immensen Bedeutung und der Fülle des Kantischen Denkens einig.

Auf Anregung eines früheren Mitgliedes der Kant-Gesellschaft wurde auch die von Kant an seinem letzten Geburtstag persönlich vorgespielte Wahl eines „Bohnenkönigs" (der Finder einer im Geburtstagskuchen versteckten Bohne gilt als „König") erneuert. Die Auszeichnung traf Jacques d'Hondt-Poitiers. Gleichzeitig wurde überein-

stimmend festgehalten, daß die bei dieser Prozedur (bis 1937 geübt) dem Oberbürgermeister von Königsberg obgelegenen Aufgaben nunmehr auf den jeweiligen Direktor des Zentralinstituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR übergehen, um der besonderen Pflege der kantischen Philosophie im Umkreis dieser Institution auch äußerlichen Ausdruck zu geben.

Das Berliner Symposium wurde als Anregung verstanden, sich mit von Kant aufgeworfenen Problemen weiter intensiv zu befassen.

In der Wirkungsstätte Kants, im heutigen Kaliningrad, fand dann auch in der zweiten Aprilhälfte ein weiteres Symposium marxistischer Philosophen und Studenten statt.

Der 4. Internationale Kant-Kongreß in Mainz fand vom 6. bis 10. April im dortigen Kurfürstlichen Schloß, von der Regierung und der Industrie finanziert, in pompösem Rahmen statt. Es waren an die 600 Philosophen, besonders aus den USA, erschienen. Eröffnet wurde der Kongreß u. a. mit Reden von Bundestagsvizepräsident Schmitt-Vockenhausen und dem Kultusminister des Landes, Dr. Vogel, mit der Beschwörung der „Kantischen Kritik und Vernunft", die nun dazu dienen sollen, der Generation von 1974 in „eindringlicher Prägnanz" beizubringen, was „der Mensch" sei. Wie dieses Unterfangen konkret verwirklicht werden könnte, davon gab der Mainzer Ordinarius G. Funke in seinem Festvortrag über „Kants Stichwort für unsere Aufgabe: Disziplinieren, Kultivieren, Zivilisieren, Moralisieren" eine Vorstellung. Er bediente sich der Abschrift von Kants Pflichtvorlesungen über Pädagogik, die ein gewisser Friedrich Theodor Rink veröffentlicht hat und die dem „Lehrbuch der Erziehungskunst" des Herrn Konsistorialrats Bock zugrundegelegt waren (Kant, Werke, Weischedel-Ausg. Bd. VI). Funkes Ausführungen drehten sich um die Sätze: „Bildung begreift unter sich Zucht und Unterweisung" und: „Verabsäumung der Kultur ..." (a. a. O., S. 699 bzw. 700). Kants Bestimmung der Vernunft als Freiheit und seine konkreten fortschrittlichen Entwürfe einer gerechten Gesellschaft wurden vollständig aus der Betrachtung eliminiert — ein erzreaktionärer „preußischer" Pflicht- und Zuchtmensch Kant wurde zu Diensten des „Bundes Freiheit der Wissenschaft" entworfen. Die unübersehbar vielen Diskussionsbeiträge in zwölf Sektionen wurden oben schon von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" treffend charakterisiert. Viele Kollegen aus den angelsächsischen Ländern hatten offensichtlich mit der Sprache Kants zu kämpfen — etwa wenn sie sein Diktum vom „Faktum des Kategorischen Imperativs" so auffaßten, als sei damit ein „fact" gemeint, das es zu verifizieren gelte ... Zusammenfassend wurde das ganze Dilemma der bürgerlichen Kant-Aktualisierung von Bloch schon 1954 formuliert (in „Immanuel Kant zu ehren", Hrsg. Kopper und Malter, Suhrkamp, 1974 S. 363): „So ist der kategorische Imperativ in der Klassengesellschaft gerade moralisch unbefolgbar; wäre er befolgbar, so wären die Harmonisierer mit dem Wohl aller, einschließlich der Kapitalistenklasse, die besten Moralisten. Aber nun: der kategorische Imperativ kann von der Kapitalistenklasse samt den Harmonisierern überhaupt nicht anders als zu ihrem Gericht angerufen werden." Helmut Arnaszus

Das malträtierte Grundgesetz

Zur fünfundzwanzigjährigen Geschichte der Verfassung der Bundesrepublik

Von Peter Römer

Die Geschichte der Bundesrepublik ist noch zu schreiben. Die Geschichte der Änderungen ihrer Verfassung kann den Bericht über die reale ökonomische und politische Entwicklung der BRD nicht ersetzen. Änderungen des Rechtssystems, insbesondere des verfassungsrechtlichen Systems, stehen den Änderungen im ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich aber nicht unvermittelt und beziehungslos gegenüber. Im Verfassungsrecht spiegeln sich die wesentlichen Verschiebungen des gesellschaftlichen Machtgefüges wider. Vor allem neue Formen der politischen Willensbildung und der Staatstätigkeit müssen ihren Ausdruck und ihre Absicherung im Verfassungsrecht finden. Der normativ-rechtliche Überbau einer Gesellschaft entspricht also der Gesellschaft und ihrer Produktionsweise, ist ihr Ausdruck, und insoweit vermag die Analyse des Rechts, insbesondere, wenn es im Prozeß seiner Veränderung betrachtet wird, uns sehr wesentliche Hinweise zu geben für die tatsächlichen Veränderungen in der gesellschaftlichen Basis.

Aber eben auch nur Hinweise, nicht mehr. Denn zwei Punkte müssen stets berücksichtigt werden: zum einen liegt es im Wesen und in der Funktion des Rechts, ein zusammenhängender, nicht widersprüchlicher Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse sein zu wollen, so daß gesellschaftliche Widersprüche, die ja in einer klassengespaltenen Gesellschaft existieren, ihren unmittelbaren Ausdruck im Recht nicht finden können. Zum anderen ist zu beachten, daß sich das Gesetz von der Entsprechung von gesellschaftlicher Basis und rechtlich-staatlichem Überbau nur durchsetzen kann vermittels der praktischen rechtsverändernden Tätigkeit der Menschen. Womit aber bereits ausgesagt ist, daß gesellschaftliche Verhältnisse nie ihren vollständigen umfassenden Ausdruck im Rechtssystem finden können. Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit decken sich nicht: „Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau rascher oder langsamer um", sagt Marx in seinem berühmten Vorwort zur Kritik der Politischen Ökonomie.

Aber es ist nicht diese Überlegung allein, die dazu zwingt, Veränderungen im Rechtssystem nicht losgelöst von der wirklichen Entwicklung in einer Gesellschaft zu betrachten. Rechtsnormen und insbesondere Verfassungsnormen sind niemals nur die — wie auch immer gebrochene und unvollständige — bloße passive Widerspiegelung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Vielmehr wirken Rechtsnormen auf die realen, materiellen Verhältnisse zurück. Es findet eine stete Wechselwirkung statt zwischen der ökonomischen Bewegung und der mit relativer Selbständigkeit versehenen politisch-rechtlichen Macht.

Eben deshalb ist der Kampf um verfassungsrechtliche Verbürgungen von so großer politischer Bedeutung; eben deshalb ist die ultralinke rechtsnihilistische Einstellung, die die bestimmende Kraft der ökonomischen Verhältnisse zur einzigen Kraft hochstilisiert, gefährlich.

*) Der nachstehende Beitrag ist die Druckfassung eines Vortrages, den Prof. Dr. Römer auf einem Kolloquium zur Frage „Verfassung und Verfassungswirklichkeit — 25 Jahre Grundgesetz", am 4. Mai 1974 in Bonn, einberufen von einem Kreis ehemaliger Widerstandskämpfer, hielt. Sämtliche Vorträge und Diskussionen dieser Veranstaltung sollen im Heft 11 der Arbeitshefte des Präsidiums der VVN — Bund der Antifaschisten abgedruckt werden.

Es ist richtig, gegenüber dem Rechtsillusionismus immer wieder darauf hinzuweisen, daß in letzter Instanz die Produktionsverhältnisse als Basis den politischen und rechtlichen Überbau bestimmen. Die Verkennung der relativen Selbständigkeit von Staat und Recht führt aber ebenfalls zu schweren Fehlern und zur politischen Desorientierung. Zu erinnern ist an die Mahnung Engels' gegenüber einer verabsolutierten ökonomistischen Betrachtungsweise: „Die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Überbaus — politische Formen des Klassenkampfs und seine Resultate — Verfassungen, nach gewonnener Schlacht durch die siegende Klasse festgestellt usw. — Rechtsformen, und nun gar die Reflexe aller dieser wirklichen Kämpfe im Gehirn der Beteiligten, politische, juristische, philosophische Theorien, religiöse Anschauungen und deren Weiterentwicklung zu Dogmensystemen, üben auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren Form." (Engels an Joseph Bloch, 21./22. September 1890, MEW 37, S. 463).

Was hier von dem rechtlichen Überbau allgemein gesagt worden ist, gilt selbstverständlich auch für den Teilbereich des Verfassungsrechts. Bei ihm stellt sich das Problem seiner Wechselwirkung mit der Basis in besonderer Form. Einerseits ist es politisches Recht, das grundlegende Aussagen darüber enthält, wie die Gesellschaft strukturiert sein soll, in welcher Weise die politischen, die öffentlichen Organe dieser Gesellschaft konstituiert werden und welche Funktionen sie wahrnehmen sollen. Der Anspruch auf unmittelbare rechtliche Geltung und größtmögliche tatsächliche Wirksamkeit ist der Verfassung als normativer Grundlage des Gemeinwesens und wichtigster politischer Grundentscheidung immanent. Dies zeigt sich besonders deutlich bei Verfassungen, die das Ergebnis politischer Revolutionen sind. Aber auch das Grundgesetz, nicht das Produkt einer Revolution, sondern einer Lage, nämlich der militärischen Niederlage des Dritten Reichs und der außenpolitischen Lage, die durch die Herausbildung und Verschärfung des West-Ost-Konflikts entstanden war, ist bewußt als Gegenverfassung zum faschistischen System konzipiert worden. Aus eben diesem Grund legt das Grundgesetz großen Wert auf die unmittelbare Geltung seiner Normen, wie sich z. B. aus Art. 1 Abs. 3 ergibt, demgemäß die Grundrechte die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden. Und aus demselben Grund erklärt das Grundgesetz einige seiner Bestimmungen für unabänderbar. Aber dennoch bleibt ein Widerspruch zwischen dem Anspruch der Verfassungsnormen, als höchstrangige Rechtsnormen auch die größtmögliche Geltung und Wirksamkeit zu entfalten, und der Tatsache, daß gerade die Verfassungsnormen, weil sie hochabstrakt formuliert werden müssen, der Konkretisierung und Realisierung bedürfen. Diese Konkretisierung und Realisierung wird in erster Linie von den staatlichen Organen selbst vorgenommen: von Regierung und Verwaltung, von den Gerichten, insbesondere von dem Verfassungsgericht, vor allem aber von der Gesetzgebung. Indes, auch jeder Rechtsunterworfene ist aufgerufen, die Verfassung zu verwirklichen, gegebenenfalls durch die Ausübung seines Widerstandsrechts gegenüber verfassungswidrig ausgeübter öffentlicher Gewalt.

Sind die Verfassungsnormen in besonderem Maße der Konkretisierung und Realisierung bedürftig, so folgt daraus aber auch bereits, daß diese Realisierung verfehlt werden kann, daß sich eine Kluft zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit öffnen kann. Diese Kluft kann so breit werden, daß die geschriebene Verfassung mehr und mehr an Bedeutung verliert und schließlich nur noch auf dem Papier steht.

Wegen der Möglichkeit der de facto-Aushöhlung einer Verfassung muß auch gesehen werden, daß die 31 Änderungen des Grundgesetzes, so sehr sie auch das Grundgesetz deformiert haben, doch auch anzeigen, daß diejenigen, die diese Änderungen durchgesetzt haben, sich dem Zwang, diese rechtsstaatlichen Formprinzipien zu erfüllen, immerhin noch gebeugt haben. In der Forderung nach einer Totalrevision der Verfassung, wie sie erhoben worden ist — und mit veränderter Bezeichnung weiterhin erhoben wird —, zeigt sich, daß selbst dieser Rest von normativer Bindung beseitigt werden soll.

Es ist ferner ein sehr bedenkliches Zeichen für die allgemeine politische und verfassungspolitische Entwicklung in der BRD, daß im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz, betreffend die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst, auch die Betätigung und die Mitgliedschaft in einer nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei ein Grund zur Nichteinstellung — entgegen der klaren Vorschrift des Art. 21 GG — sein soll und keiner der Befürworter dieser Bestimmung die Änderung des Art. 21 GG für erforderlich hält.

So sehr es auch notwendig ist, gegen Änderungen des Grundgesetzes anzugehen, die dessen demokratischen Gehalt aushöhlen — die immer wieder auftretenden Tendenzen, eine verfassungswidrige Verfassungswirklichkeit gänzlich am Grundgesetz vorbei zu installieren, sind in mancher Hinsicht noch gefährlicher als die verfassungsrechtliche Festschreibung von siegreich bestandenen politischen und sozialen Kämpfen durch die Reaktion.

Betrachtet man nur das äußere Bild, welches das Grundgesetz 25 Jahre nach seiner Entstehung bietet, und vergleicht dieses mit der Urgestalt, so zeigt sich bereits deutlich, wie groß das Bedürfnis der jeweiligen Regierungsparteien war, sich auf einen anderen Boden zu stellen als den des jeweils geltenden Grundgesetzes. Durch die insgesamt 31 Grundgesetzänderungsgesetze sind von den 146 Artikeln des Grundgesetzes nicht weniger als 105 geändert, eingefügt oder aufgehoben worden. Während in den ersten vier Wahlperioden insgesamt 14 Grundgesetzänderungsgesetze mit zum größten Teil politisch nicht bedeutsamem Inhalt (Ausnahme Wehrverfassung) erlassen wurden, waren es in der 5. und 6. Wahlperiode allein 17 Änderungsgesetze.

Im Zeitraum von Juni 1967 bis August 1969, also innerhalb von zwei Jahren, wurden 12 Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes erlassen, darunter so hoch bedeutsame wie das Notstandsgesetz und die Gesetze zur Änderung des Finanz- und Haushaltswesens. Allein in diesen beiden Jahren wurde mehr als ein Drittel der Artikel des Grundgesetzes aufgehoben, geändert oder eingefügt. Aber damit nicht genug: gerade zu dieser Zeit wurde zusätzlich der Ruf nach einer Totalrevision des Grundgesetzes laut. Betrachtet man die Gesamttendenz, die in diesen zahlreichen Änderungen des Grundgesetzes zutage tritt, so lassen sich eindeutig folgende Entwicklungslinien feststellen: Machtzuwachs des Bundes, und zwar: durch Verfügung über die neu geschaffene militärische Gewalt, durch Kompetenzzuweisungen auf Kosten der Länder, durch Erweiterung des finanz- und haushaltspolitischen Spielraums zuungunsten der Länder; Machtzuwachs der Exekutive zuungunsten der Legislative durch Verfügungsbefugnis über das wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumentarium, durch Beschränkung des Rechts des Parlaments in Notstandssituationen; Abbau von Grundrechten, insbesondere durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, durch einschneidende Beschränkungen der Arbeitsfreiheit sowie des Grundrechts auf Wahrung des Brief-, Post- und

Fernmeldegeheimnisses. Die hier angedeutete Entwicklung wird aber erst wirklich deutlich, wenn berücksichtigt wird, was in fünfundzwanzigjähriger Veränderung des Grundgesetzes im Grundgesetz nicht verankert worden ist. Nicht für erforderlich wurde gehalten, die demokratischen Rechte des Volkes auszuweiten, z. B. durch grundgesetzliche Verankerung von Volksbegehren und Volksabstimmungen oder durch eine Verstärkung der Bindung des Abgeordneten an den Willen seiner Wähler; versäumt vor allem wurde, die sozialen Verbürgungen und Mitbestimmungsansprüche grundgesetzlich zu normieren und den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes zu erfüllen. Wo finden wir eine grundgesetzliche Absicherung von betrieblichen Mitbestimmungsrechten? Wo eine umfassende Garantie des Streikrechts? Wo ein Verbot der Aussperrung, das z. B. in der hessischen Verfassung verankert ist? Wo ist konkretisiert worden, was unter der Gemeinwohlbindung des Eigentums zu verstehen sei? Wo ist klargestellt worden, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums die Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses und der parteimäßigen Betätigung nicht berühren dürfen?

Betrachten wir im einzelnen die wichtigsten Grundgesetzänderungen, so wird noch deutlicher, daß im Verfassungsrecht weitgehend realisiert worden ist, was das politische Ideal des früheren Bundeskanzlers Erhard war: die Formierung der Gesellschaft. Wir werden sehen, daß an der schrittweisen Durchsetzung der formierten Gesellschaft, entsprechend den Interessen des führenden Teils der Privatwirtschaft, in den entscheidenden Fragen auch die SPD, sei es als Oppositions-, sei es als Regierungspartei, durch ihre Partei- und Fraktionsspitzen mitgewirkt hat.

Erster Schritt zur Formierung ist natürlich die Ausschaltung einer Fundamentalopposition, die ein klares und geschlossenes Alternativprogramm auf dem Boden der gemeinsamen Verfassung durchzusetzen willens ist. Ein wichtiges Mittel zur Ausschaltung oppositioneller Strömungen war das Strafrechtsänderungsgesetz vom August 1951. Dieses Gesetz war zugleich das erste Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, denn durch dieses Gesetz wurde Art. 143 aufgehoben, welcher Strafbestimmungen über den Hochverrat enthielt. Die Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat waren nämlich durch Kontrollratsverordnung als nationalsozialistisches Recht aufgehoben worden. Zwar sah Art. 143 GG vor, daß er außer Kraft treten solle, wenn eine anderweitige Regelung durch Bundesgesetz getroffen werde, aber es war klar, daß die antifaschistische, betont rechtsstaatliche Struktur des Grundgesetzes nur eine anderweitige Regelung zuließ, die bewußt an die klassischen Tatbestände des politischen Strafrechts anknüpfte und die Möglichkeit einer Pervertierung des Strafrechts, wie sie unter dem Nationalsozialismus vorgenommen worden war, ausschloß.

Es ist kennzeichnend für die politische Entwicklung in der Bundesrepublik in den ersten Jahren nach ihrer Gründung, daß die Kalte Kriegs-Hysterie und der hemmungslose Antikommunismus sich derart ausbreiten konnten, daß bereits im Mai 1950 im ersten Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes zu den vorgesehenen Staatsschutzbestimmungen geschrieben werden konnte: „Der moderne Staat kann sich . . . zu seinem Schutz nicht auf die klassischen und teilweise überholten Hochverratsvorschriften beschränken. Er bedarf neuer Schutzvorschriften, die seine Verteidigungslinie vorverlegen." Denn diese Intension mußte notwendigerweise zur Auflösung der liberal-rechtsstaatlichen Forderung nach Tatbestandsklarheit bei strafrechtlichen Vorschriften führen, mußte die Tendenz zum Gesinnungsstrafrecht verschärfen, mußte die Aushöhlung des Grundrechts auf Meinungs-

freiheit bewirken. Die Ausuferung der Staatsgefährdungsdelikte war typisch gewesen für das nationalsozialistische Strafrecht, und so hieß es denn auch aus dem Munde des früheren Reichsjustizministers Gürtner: „Das künftige Strafrecht ... wird also die Verteidigungslinie des Staates vorverlegen." (Und Roland Freisler sagte 1936: „Das Strafrecht verlegt das Kampffeld nach vorn".) Dieses Strafrechtsänderungsgesetz, das der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt, der ihm zugestimmt hatte, später als ein „Schlangenei" bezeichnete, war schon für sich verfassungswidrig, weil die Meinungsfreiheit und das Recht auf Ausübung einer verfassungsmäßigen Opposition verletzend und durch seine generalklauselartigen Formulierungen dem Grundsatz nullum crimen sine lege widersprechend. Aber durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wurde dies Strafrecht außerdem noch äußerst extensiv ausgelegt. Nicht verfassungswidriges Handeln wurde bestraft, sondern bereits die verfassungswidrige Absicht. Diese aber wurde wiederum nicht aus einem bestimmten Handeln abgeleitet. Eine solche war z. B. schon gegeben, wenn ein Ferienaufenthalt westdeutscher Kinder in der DDR organisiert wurde. Auch bei der Herstellung angeblich verfassungsfeindlicher Schriften kam es dann nicht mehr darauf an, was einer schrieb, sondern welche Zielsetzung er damit verfolgte. So sagte der Bundesgerichtshof: „Die verfassungsfeindliche Zielsetzung wird zwar nicht unmittelbar und wortwörtlich in den Artikeln zum Ausdruck gebracht, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ihr Text für einen einsichtigen und verständigen Leser — unter Berücksichtigung des allgemeinkundigen, auf Täuschung und Verdrehung abgestellten kommunistischen Partei-Jargons — hinreichende Anhaltspunkte für eine solche Zielsetzung aufweist." Die Stoßrichtung der politischen Strafrechtspraxis, insofern ist der zitierte Satz aus der Urteilsbegründung symptomatisch, richtete sich eindeutig gegen die Kommunistische Partei und ihre Organisationen.

Der Erlaß des politischen Strafrechts muß aber auch im Zusammenhang gesehen werden mit dem Verbot der FDJ und dem im selben Jahr gestellten Antrag, die KPD durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig zu erklären. Das Ziel war, die Politik einer Partei zu pönalisieren, die selbst bei der Schaffung des Grundgesetzes mitgewirkt hatte. Die Wirkung war, daß selbst offensichtlich verfassungsgemäße tagespolitische Aktivitäten verboten wurden. Das bedeutete aber zugleich, daß Schutzobjekt nicht mehr die Verfassung war, sondern die jeweilige konkrete Regierungspolitik. Damit waren dann aber nicht nur die Mitglieder der KPD betroffen, sondern auch zahlreiche andere Oppositionelle, die oft aus ganz anderen Gründen und mit völlig anderer Zielsetzung in der aktuellen politischen Auseinandersetzung die gleichen Meinungen vertraten wie die KPD. Das wird ersichtlich, wenn man einen Blick auf das statistische Zahlenmaterial wirft, das allerdings — und dies keineswegs zufällig — nicht sehr exakt und vollständig ist. Nach den Angaben von Werner Maihofer betrug die Anzahl der Ermittlungsverfahren in den zehn Jahren von 1954—1964 immerhin 100 000 bis 150 000. Die Zahl der polizeilich Vernommenen und der von den Verfassungsschutzämtern Observierten liegt jedoch noch beträchtlich höher. Es ist in diesem Zusammenhang immer zu beachten, daß es für das politische Klima und für die Entfaltungsmöglichkeiten der Opposition nicht nur auf die tatsächlich ausgesprochenen strafrechtlichen Verurteilungen ankommt, sondern auch auf die polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit.

Kennzeichnend für die damalige Strafverfolgungspraxis, und zugleich sehr bedeutsam für die gegenwärtige Berufsverbotsproblematik, ist die Praxis, die sich zu Art. 90 a StGB entwickelt hatte. Art. 90 a A.F. StGB sah vor, daß die Gründer, Rädelsführer und Hintermänner einer verfassungswidrigen Vereinigung bestraft

werden sollten. Nach dem Verbot der KPD wurden nun zahlreiche Funktionäre der KPD für ihre Tätigkeit *vor* dem Parteiverbot bestraft, obwohl ihre Tätigkeit damals unter dem Schutz des Parteienprivilegs stand. Als Begründung wurde angegeben, durch das Verbot der Partei sei lediglich ein Strafverfolgungshindernis aufgehoben worden. Materiell gesehen, sei die Tätigkeit in einer später für verfassungswidrig erklärten Partei von Anfang an verfassungswidrige Tätigkeit gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat später — nachdem der weitaus größte Teil der Betroffenen die Strafe verbüßt hatte — diese Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und Art. 90 a Abs. 3 für verfassungswidrig und für nichtig erklärt. Zur Begründung führte das Bundesverfassungsgericht u. a. aus, die politischen Parteien seien im Grundgesetz mit einer erhöhten Bestands- und Schutzgarantie ausgestattet worden. Deshalb sei die Partei dem Zugriff der Exekutive oder des Gesetzgebers entzogen, deshalb handele, wer die Ziele einer nicht verbotenen Partei propagiere, im Rahmen einer verfassungsmäßig verbürgten Toleranz.

Zu Beginn der politischen Strafverfolgungspraxis waren es insbesondere Meinungsäußerungen und Aktivitäten, die sich gegen die geplante Wiederaufrüstungspolitik der Bundesregierung richteten, die unter die weitgefaßten Straftatbestände subsumiert wurden. Der Kampf für die Wiederaufrüstung und für die endgültige staatliche Verselbständigung der BRD begann mit der politischen Verfolgung von Pazifisten und von denjenigen, die die Chance einer Wiedervereinigung in einem antifaschistischen und friedliebenden Deutschland gewahrt wissen wollten.

Die Wehrverfassung, mit deren Erlaß der Kampf um die Wiederbewaffnung seinen Abschluß fand, ist neben der Notstandsverfassung der wichtigste Komplex im Rahmen der Grundgesetzänderungen.

Die Geschichte gerade dieser Grundgesetzänderung ist besonders lehrreich für das geschickte und skrupellose Taktieren mit Macht- und Rechtslagen. Zuerst geheime, dann immer offenere Vorbereitung der Wiederbewaffnung, ohne Rücksicht auf die offenkundige Verfassungswidrigkeit solchen Tuns; alsdann die rechtlich unhaltbare Behauptung, für die Wiederbewaffnung und den Abschluß des EVG-Vertrages sei eine Grundgesetzänderung nicht erforderlich; dann, nachdem man die notwendigen Mehrheiten hat, ein Versuch der verfassungsrechtlichen Absicherung durch Einfügen der Art. 142 a und Änderung des Art. 79, die selbst grundlegenden Verfassungsprinzipien widerspricht; und schließlich, nachdem die Opposition endgültig zu Kreuze gekrochen, das Füllhorn verfassungsrechtlicher Änderungen, einschließlich einiger Zugeständnisse, die nichts kosten, weil politisch die Lage entschieden ist.

Heute wird ernstlich nicht mehr bestritten, daß die Wiederbewaffnung und die Einordnung der BRD in das westliche Verteidigungssystem die Spaltung Deutschlands vertiefte, die Wiedervereinigung unmöglich machte und ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Schaffung der beiden souveränen Staaten BRD und DDR war. Die Befürworter der Wiederbewaffnung vertraten demgegenüber die Auffassung, die Wiederbewaffnung sei geeignet, die Wiedervereinigung zu fördern. Es mag dahingestellt bleiben, ob denjenigen, die diese These vertraten, es wirklich ernst mit ihr war, oder ob es sich nur um eine reine Propagandathese handelt. Entscheidend ist, daß diese Politik jedenfalls auf der Strategie des roll back beruhte; daß nicht an Wiedervereinigung, sondern an den Anschluß der DDR an die BRD gedacht war; daß es sich um eine aggressive Politik handelte, die den militärischen Druck bewußt als Mittel der Politik einzusetzen bereit war. Damit war endgültig

die Abkehr von den Zielen des Potsdamer Abkommens vorgenommen worden, war Art. 26 GG, der die Friedenspflicht normiert, verletzt worden.

Es hat sich inzwischen historisch erwiesen, daß diese Politik, die das internationale Kräfteverhältnis und seine Entwicklungstendenzen falsch eingeschätzt hat, gescheitert ist. Es war, wie schon zuvor in der deutschen Geschichte, die SPD, die sich bereit fand, die Verantwortung für die offizielle Anerkennung des Scheiterns dieser Politik der reaktionären Kräfte zu übernehmen. Wie ihr dies von rechts gedankt wird, ist zu sehen; und: es war auch voraussehbar.

Innenpolitisch war die Wiederbewaffnung ebenfalls ein Ereignis von einschneidender Bedeutung. Die Erfolglosigkeit des mit Intensität geführten antimilitaristischen Kampfes und der hohe Wahlsieg der CDU/CSU 1953 mitten während der Wiederbewaffnungsdiskussion beschleunigten die Entwicklung nach rechts zum CDU-Staat hin. Sehr bald begannen sich auch die Auswirkungen der ständig steigenden finanziellen Belastungen durch den Rüstungshaushalt zu zeigen: Vernachlässigung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Bildungs- und Gesundheitspolitik. Zugleich bildete sich ein militärisch-industrieller Komplex heraus, der zur wirtschaftlichen und politischen Stärkung der reaktionärsten Teile des Monopolkapitals führte. In der Bundeswehr selbst, aufgebaut und bestimmt durch Offiziere, die auch dem Nationalsozialismus in führenden Positionen gedient hatten, zeigte sich bald, daß das Konzept des Staatsbürgers in Uniform auf heftigen Widerstand der Mehrheit des Offizierskorps stieß. Es begann eine Entwicklung, in der es dem Militär gelang, seine Stellung gegenüber den zivilen Instanzen ständig zu verbessern und immer größeren Einfluß auf die Gestaltung der Politik zu gewinnen. Erinnert sei an das Atomwaffenmemorandum führender Generale, erinnert sei an die Affären Grashey und Karst, erinnert sei an die NATO-Übung Fallex 66, mit deren Hilfe die Militärs den Erlaß der Notstandsgesetze befördern wollten — und befördert haben.

Was kann die heutige Situation besser beleuchten als die Tatsache, daß ein SPD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Verteidigungsausschusses im Zusammenhang mit dem Militärputsch in Chile schreiben zu müssen glaubte: „Generale spielten wenigstens in Gedanken mit Verfassungsänderungen und sogar Verfassungsbruch" („Frankfurter Rundschau" v. 19. 10. 1973, S. 5)?

Die angeblichen rechtsstaatlichen Sicherungen, die in das Wehrverfassungsgesetz aufgenommen wurden und um derentwillen die SPD dieser Grundgesetzänderung zugestimmt hatte, erwiesen sich bald als politisch wirkungslos. Nicht zuletzt deshalb, weil die SPD selbst nicht darum kämpfte, sie effektiv auszugestalten. Dies gilt insbesondere für die Institution des Wehrbeauftragten. Der einzige Wehrbeauftragte, der seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundeswehr ausüben wollte, Admiral Heye, wurde fallengelassen.

Immerhin war in der Wehrverfassung noch nicht der Einsatz der Streitkräfte im Inneren vorgesehen, worauf sich die SPD einiges zugute tat. Noch nicht: das heißt, der Art. 143 faßte immerhin diese Möglichkeit schon ins Auge, band aber den Einsatz an ein Gesetz, das den Formerfordernissen eines verfassungsändernden Gesetzes entsprechen mußte. Diese letzte und sowohl politisch als auch verfassungsrechtlich wichtige Schranke wurde dann durch das Notstandsverfassungsgesetz von 1968 niedergelegt. Bei diesem Produkt der Großen Koalition fällt es schwer, noch von einer Grundgesetzänderung zu sprechen, denn in mancher Hinsicht ist das Notstandsgesetz eine Gegenverfassung zum Grundgesetz. Aus der komplizierten und umfangreichen Materie soll lediglich auf einige Punkte hingewiesen werden, deren politische Bedeutung besonders groß ist.

Dies ist einmal, wie erwähnt, der Einsatz der Bundeswehr im Inneren; dabei ist besonders jene Vorschrift von Bedeutung, die bestimmt, daß die Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes eingesetzt werden kann, wenn es sich um den Schutz von zivilen Objekten oder um die Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer handelt. Voraussetzung für den Einsatz der Bundeswehr ist in diesem Fall, daß er zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes erfolgt. Für den Verteidigungsfall sind Kompetenzverschiebungen von den Ländern zum Bund hin und vom Bundestag und Bundesrat zum Gemeinsamen Ausschuß hin vorgesehen, die zu einer de facto Aushöhlung des föderalen und des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik führen. Besondere Bedeutung kommt den im Notstandsverfassungsgesetz vorgesehenen Grundrechtseinschränkungen zu, vor allem, weil sie auch vorgenommen werden können, wenn weder ein äußerer noch ein innerer Notstand vorliegt. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses können — und werden bekanntlich — jederzeit angeordnet werden, wenn es „dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung" dient.

Ein Kernpunkt der gesamten Notstandsregelung ist jedoch die Befugnis, das Grundrecht der Arbeits- und Berufsfreiheit einzuschränken und eine Arbeitszwangspflicht einzuführen. Gerade an dieser Bestimmung zeigt sich, daß die Notstandsgesetze in erster Linie eine innergesellschaftliche Funktion haben und die angebliche Gefahr aus dem Osten, gegen die es Vorsorge zu treffen gelte, nur ein Vorwand war, um ein Disziplinierungsmittel gegenüber der Arbeiterschaft in die Hand zu bekommen. Erste Vorarbeiten zur Schaffung einer Notstandsgesetzgebung sind zwar bereits 1955 getätigt worden, und bereits zwei Jahre nach der Wehrverfassung, also 1958, trat der damalige Innenminister Schröder mit ersten Plänen an die Öffentlichkeit, aber die wirtschaftliche Krise 1966, das Ende des Wirtschaftswunders, das Ende der Illusionen von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft, des krisenfreien Kapitalismus ließen es den herrschenden Wirtschaftskreisen dringend geboten erscheinen, bei einer Verschärfung der Klassenkämpfe auch ein rechtliches Instrumentarium zur Hand zu haben, um mit Hilfe der Staatsgewalt die Arbeiter an ihre erste Pflicht zu erinnern: Ihre Arbeitskraft den Eigentümern der Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung der SPD an der Regierungsgewalt erschien deshalb nicht als ein zu großes Opfer, um dies Ziel zu erreichen. Das Mittel des Arbeitszwanges ist eine Waffe, die für eine krisenhafte Zuspitzung der Klassenkämpfe geschaffen worden ist; unmittelbare aktuelle Bedeutung besitzt sie nicht, obwohl sie durch ihr bloßes Vorhandensein bereits disziplinierend wirkt und die Arbeiter und ihre Organisationen stets daran erinnert, daß sie eine schwere Niederlage erlitten haben, als es ihnen nicht gelungen war, diese Notstandsregelungen zu verhindern.

Zur unmittelbaren wirtschaftlichen Krisenbewältigung und zukünftigen Krisenverhinderung sollte vielmehr der Staat stärker als bisher in die Regulierung der wirtschaftlichen Prozesse eingeschaltet werden. Dazu dienten die Grundgesetzänderungen von 1967 und 1969. 1967 wurde Art. 109 GG geändert, womit die verfassungsrechtliche Grundlage für den Erlaß des Stabilitätsgesetzes geschaffen worden war. Vereinheitlichung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern, Ermächtigung zum Erlaß von Vorschriften über eine mehrjährige Finanzplanung, über eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft, über eine Konjunkturausgleichsabgabe und eine Kreditplafondierung für die Gemeinden waren das Instrumentarium, das durch diese Grundgesetzänderung für eine neokeynesianische Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt wurde. Das Finanzreformgesetz von

Politische Sachbücher

Kleine Bibliothek

Jean Claude Quiniou
Marxismus und Informatik
Aus dem Französischen
Bd. 41, ca. 200 S., ca. DM 12,80

Boris Čagin
Der subjektive Faktor
Aus dem Russischen
Bd. 44, 256 S., DM 12,80

Wolfgang F. Haug
Einführung in ‚Das Kapital'
Zehn Vorlesungen
Bd. 45, ca. 200 S., ca. DM 12,80

Wilfried von Bredow (Hrsg.)
Ökonomische und soziale Folgen der Abrüstung
Texte aus West- und Osteuropa
Bd. 46, ca. 200 S., ca. DM 12,80

Katharina Hanstein
Körperliche und geistige Arbeit im Sozialismus
Bd. 47, ca. 250 S., ca. DM 14,80

Erich Hahn
Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie
Bd. 50, ca. 300 S., ca. DM 14,80

Erziehung und Bildung

Wolfgang Christian
Politische Erkenntnis im Unterricht
Ca. 160 S., ca. DM 14,80

Arthur Meier
Soziologie des Bildungswesens
Eine Einführung
Ca. 400 Seiten, ca. DM 16,80

A. W. Petrowski (Hrsg.)
Allgemeine Psychologie
Aus dem Russischen
Ca. 480 Seiten, ca. DM 19,80

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

Edgar Gärtner, Jörg Goldberg
Wachstumsdiskussion und Umweltkrise
Bd. 11, 48 S., DM 3,—

Gunnar Matthiessen
Rüstungseskalation und Abrüstungsperspektiven
Bd. 15, 72 S., DM 6,—

Fidel Castro
Kampf und Tod Salvador Allendes
Bd. 13, 32 S., DM 3,—

Berufsverbote durch Gesetz?
Beiträge von W. Abendroth, F. Benseler, H. Hannover, U. K. Preuss, H. Ridder, Th. Schiller, G. Stuby u. a.
Bd. 14, 88 S., DM 6,—

Sammlung Junge Wissenschaft

Gert Meyer
Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921—1923
Typoskript, 760 S., DM 40,—

Sport Arbeit Gesellschaft

Sven Güldenpfennig, Walter Volpert, Peter Weinberg (Hrsg.)
Sensumotorisches Lernen und Sport als Reproduktion der Arbeitskraft
138 S., DM 12,80

Hefte zum Geschichts- und Sozialkundeunterricht

Horst Ermel
Der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus in Deutschland
Bd. 1, 48 S., DM 3,—

Georg Fülberth
Die Wandlung der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag 1891 bis zum Ersten Weltkrieg
Bd. 2, 48 S., DM 3,—

Dieter Halfmann
Der Anteil der Industrie und Banken an der faschistischen Innenpolitik
Bd. 3, 48 S., DM 3,—

Ulrich Albrecht
Die Wiederaufrüstung der BRD
Bd. 5, 48 S., DM 3,—

Allgemeine Produktion

Jürgen Kuczynski
Wissenschaft und Gesellschaft
Studien und Essays über sechs Jahrtausende
240 S., DM 14,80

Völkerrecht Dokumente
3 Bde., zus. 1454 S., DM 64,—

Hegel-Jahrbuch 1973
Herausgegeben von Wilhelm R. Beyer im Auftrag der Internationalen Hegel-Gesellschaft,
ca. 350 S., ca. DM 55,—

Marxistische Staats- und Rechtstheorie
Herausgegeben vom Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR
ca. 4 Bände, je 500 S.,
ca. je DM 32,—

Klaus Mannhardt / Winfried Schwamborn
Schwarzbuch Kriegsdienstverweigerung
147 S., DM 7,80

Chile. Ein Schwarzbuch
Herausgegeben von H.-W. Bartsch, M. Buschmann, G. Stuby, E. Wulff, Großband,
230 S., 200 Abb., Ganzleinen mit Schutzumschlag, DM 12,80

Pahl-Rugenstein

1969 vervollständigte die Kompetenzübertragung in Sachen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf den Bund und dessen Exekutive. Hervorzuheben sind die neugeschaffenen Gemeinschaftsaufgaben, bei denen der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mitzuwirken berechtigt ist. Unter ihnen kommt dem Neu- und Ausbau von wissenschaftlichen Hochschulen besondere Bedeutung zu.

Zum Schluß dieses Überblicks, der aus der Fülle der Grundgesetzänderungen nur einige wichtige herausgreifen konnte, sei noch auf das einunddreißigste und bisher letzte Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes von 1972 hingewiesen, das u. a. vorsieht, ein Land könne den Bundesgrenzschutz zur Unterstützung seiner Polizei anfordern. Diese Grundgesetzänderung ist im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zur Inneren Sicherheit zu sehen: der außerordentlichen, von keiner vorherigen Bundesregierung erreichten Steigerungsrate der finanziellen Zuwendungen für BND, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und der beachtlichen Erhöhung der Mittel für den Bundesgrenzschutz. Wessen Interesse und wessen Sicherheit soll hier gegen wen verteidigt werden? Das ist die Frage, deren Beantwortung die richtige Beurteilung nicht nur dieser — vorläufig wohl — letzten Grundgesetzänderung ermöglicht.

Vorläufig wohl letzte Grundgesetzänderung: diese Formulierung war berechtigt. Denn seit einiger Zeit beschäftigt sich eine Enquête-Kommission des Bundestages mit Vorarbeiten für eine umfassende Verfassungsreform. Schwerpunkte der geplanten Reform sind die weitere Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf den Bund und eine Reform des Parlamentsrechts. Dabei ist u. a. an eine Ausweitung des Notstandsrechts gedacht: im Falle des inneren Notstandes sollen dem Gemeinsamen Ausschuß Gesetzgebungskompetenzen übertragen werden.

Gerade die Bemühungen um eine Verfassungsreform, noch mehr aber die kaum noch verhüllte Rechtfertigung des Militärputsches in Chile durch „Frankfurter Allgemeine Zeitung" und Springer-Presse, die Berufsverbotspraxis und zahlreiche andere Erscheinungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens zeigen deutlich: das Grundgesetz steht, malträtiert, verunstaltet, entstellt durch seine Änderungen, immer noch links von der tatsächlichen politischen Entwicklung. Auf seinem Boden zu stehen, ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Staatsbürger. Es zu schützen, zu bewahren und mit allen zulässigen Mitteln zu verteidigen, ist eine Aufgabe, heute dringlicher denn je.

Heißt dies, daß man sich keine andere und bessere Verfassung vorstellen kann, in der die wesentlichen, unantastbaren Grundprinzipien des Grundgesetzes, Art. 79 Abs. 3, Art. 1, Art. 20, klarer, optimaler und effektiver entfaltet werden? Gewiß nicht. Aber entschieden ist davon abzuraten, in der gegenwärtigen politischen Lage Verfassungsluftschlösser zu erträumen, die nicht realisiert werden können. Heute eine politische Diskussion über Verfassungsreform zu entfachen, hieße denjenigen an die Hand zu gehen, die an einer Totalrevision des Grundgesetzes arbeiten und auch die Macht hätten, sie durchzusetzen, und zwar um so leichter, je mehr man das Grundgesetz ins Gerede bringt.

Das Grundgesetz als Auftrag

Von Arno Behrisch

Als Bundeskanzler Willy Brandt am 24. Januar im Bundestag anregte, den fünfundzwanzigsten Jahrestag des Grundgesetzes am 23. Mai in unseren Städten und Gemeinden zu einem „Volksfest" zu machen, scheint der Vorsitzende der SPD gar nicht bedacht zu haben, welche Bedeutung der 23. Mai für ihn als Parteivorsitzenden hat. Der 23. Mai 1863 ist nämlich der Geburtstag der deutschen Sozialdemokratie. Und Ferdinand Lassalle, der damals im „Pantheon" zu Leipzig auf fünf Jahre zum Präsidenten gewählt wurde, hatte ein Jahr zuvor einen noch heute gültigen Vortrag „Uber Verfassungswesen" gehalten. Wenn der Bundeskanzler diesen Vortrag heute in einigen Millionen Exemplaren verbreiten, wenn ihn der SPD-Vorsitzende an jedes Mitglied seiner Partei verteilen ließe, dann hätte er etwas sehr Entscheidendes getan, damit die quälende Diskrepanz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit in unserem Lande endlich verschwindet. Denn noch sind wir meilenweit entfernt vom stolzen Verfassungsversprechen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus."

Verfassungsverständnis und Verfassungskenntnis in diesem Lande kann man nämlich spielend im Fingerhut wegtragen. Das hat die Verfassungsdebatte vom 15. Februar im Bundestag eindeutig bewiesen. Sie zeigte, daß wir auch in dieser Hinsicht weitgehend amerikanisiert worden sind. Vor geraumer Zeit schrieb ein amerikanischer Reporter die Unabhängigkeitserklärung ab und fragte 300 Teilnehmer einer kirchlichen Veranstaltung, wer das verfaßt haben könnte. 28 % sagten: „Lenin". Andere antworteten: „Von einem Kommunisten" oder „Von einem Hippie". Danach kam der Reporter auf die Idee, die Unabhängigkeitserklärung in jenem Teil abzuschreiben, der alle Menschen als von Gott gleichgeschaffen erklärt. Damit bat er auf Miamis Straßen um Unterschriften. Von 50 Befragten bekam er nur eine Unterschrift. Jemand sagte: „Sei vorsichtig mit Deiner Propaganda gegen die Regierung." Ein anderer wollte FBI „von diesem Unsinn" unterrichten. Jemand, der den Text durchlas, meinte: „Das muß das Werk eines Irren sein!" Zwei Personen schrien: „Kommunistenscheiße!"

Als ich in einer Versammlung im Ruhrgebiet die Artikel 14 (Sozialbindung des Eigentums) und 15 (Vergesellschaftung) des Grundgesetzes und die Artikel 26 (Mitbestimmung) und 27 (Überführung in Gemeineigentum) der Verfassung von Nordrhein-Westfalen vorlas und die Anwesenden fragte, woher das wohl sei, da kam spontan und vielfältig die Antwort: „Aus Propagandaschriften der SED oder DKP". Filbingers Auftritt in der Bundestagsdebatte vom 15. Februar 1974 bestätigte übrigens diese Ahnungslosigkeit, Einfalt und Dummheit.

Was Lassalle lehrte

In dem erwähnten Vortrag sagte Ferdinand Lassalle vor 112 Jahren in Berlin: „Wie unterscheidet sich ein Gesetz von einem Grundgesetz? Ein Grundgesetz muß ein Gesetz sein, das tiefer liegt als ein anderes Gesetz; dies zeigt der Name Grund; darum muß es den Grund der anderen Gesetze bilden, es muß also in den gewöhnlichen Gesetzen fortzeugend tätig sein. Aber eine Sache, die einen Grund hat, kann nicht beliebig so oder anders sein. Daß sie anders sei, leidet ihr Grund nicht. Die Verfassung, das Grundgesetz ist eine tätige Kraft, die alle anderen Gesetze und rechtlichen Einrichtungen im Lande zu dem macht, was sie eben ist,

so daß von nun ab gar keine anderen Gesetze als eben diese in diesem Lande erlassen werden können."

Wenn es in einem Lande verfassungskonform zugeht, muß man hier anfügen. Das tut es bei uns schon lange nicht mehr. Und weil Verfassungstext und „Verfassungswirklichkeit" bei uns immer weiter auseinanderklaffen, ist man in Bonn auf den Einfall gekommen, das Grundgesetz an die Politik anzupassen, obwohl, wie Lassalle richtig ausführte, alle Politik im weitesten Sinne immer an die Verfassung angepaßt werden muß. Anderes „leidet ihr Grund nicht". Absolut logisch sagt deshalb Wolfgang Abendroth: „Eine nicht verfassungsadäquate soziale Realität ist keine mögliche zusätzliche Rechtsquelle und kein Auslegungsmittel, kann also nicht normativ wirken, sondern ist eben verfassungswidrige Wirklichkeit und als solche von der Verfassung disqualifiziert." Alles Gerede über eine notwendige „Verfassungsreform" oder „Verfassungsänderung" ist vom Grund her verfassungsfeindlich, soweit es sich um die Grundrechte handelt. In der Bundesrepublik besteht die Aufgabe vielmehr darin, daß wir wieder „in Verfassung kommen".

Ein Wort und zwei Welten

Um deutlich zu machen, wo in diesem Lande die Grenze zwischen obrigkeitsstaatlichem Denken und demokratischem Selbstverständnis verläuft, sei ein Wort festgehalten, das Dr. Gerhard Schröder entschlüpfte. (Schröder ist CDU-MdB, war Minister für Inneres, Verteidigung und Äußeres und Kandidat der CDU für das Amt des Bundespräsidenten. Er hatte keine Bedenken, mit NPD-Stimmen Bundespräsident zu werden.) Er sagte, die Bundesrepublik *gewähre* dem Bürger einen großen Raum zur freiheitlichen Entfaltung. Das ist der Untertanenverstand lupenrein!

In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte", von der Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1948 in Paris verkündet, heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Dann werden die *unveräußerlichen* Menschenrechte aufgeführt, die in unser Grundgesetz im ersten Teil als Grundrechte eingeflossen sind. Niemand auf dieser Welt, kein Kaiser, keine Regierung, kein Bundestag, keine Partei und auch kein Grundgesetz können Menschenrechte gewähren, weil ja jeder Mensch diese Rechte *von Geburt an besitzt.* Die Aufgabe des Grundgesetzes und aller staatlichen Gewalt besteht vielmehr darin, uns diese Grundrechte zu garantieren und sie zu schützen.

Nach dem CDU/CSU-Verständnis aber gewährt der Staat dem Bürger diese Rechte für Wohlverhalten, Bravsein, Artigkeit, kurz Untertanenverhalten. Was der Staat dem Bürger gewährt, das kann er natürlich auch entziehen. Auf dieser Geschäftsgrundlage spielte sich die Beschneidung der Grundrechte durch Notstandsgesetzgebung ab. Auf diesem Niveau liegen die Berufsverbote. Das ist der Weg, wie man aus freien Bürgern Kleinbürger und am Ende Scheinbürger macht. In der von Schröder gebrauchten Anwendung des Wortes *gewährt* im Zusammenhang mit den Grundrechten liegt die tödliche Gefahr unserer Freiheit. Wer so denkt und spricht ist ein echter Verfassungsfeind.

Wie es zum Grundgesetz kam

Bekanntlich sahen die Potsdamer Beschlüsse auch für Deutschland das vor, was man später die „österreichische Lösung" genannt hat: ein einheitliches Deutschland mit Berlin als Hauptstadt. Hier ist nicht der Ort, zu untersuchen, warum es

nicht dazu kam. Nach der gescheiterten Londoner Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom Dezember 1947 setzten sich die USA, Großbritannien, Frankreich und die Beneluxstaaten 1948 zusammen und gaben am 2. Juni die sogenannten „Londoner Empfehlungen" zur Deutschlandfrage heraus, die darin gipfelten, den Ministerpräsidenten der drei Westzonen nahezulegen, bis spätestens 1. September 1948 eine Verfassunggebende Versammlung einzuberufen mit dem Ziel, „eine demokratische Verfassung auszuarbeiten".

Wie es weiterging, hat Karl Jaspers kurz so zusammengefaßt: „Ein von den Länderparlamenten gewählter Parlamentarischer Rat, nicht eine vom Volke gewählte verfassungsgebende Versammlung, arbeitete das Grundgesetz aus. Es wurde nicht durch öffentliche Diskussion unter Beteiligung des Volkes vorbereitet. Zu seiner Inkraftsetzung wurde nicht einmal die Zustimmung des Volkes eingeholt. Die Parlamente der Länder bestätigten es." Bevor der Parlamentarische Rat, der zur Hälfte aus Beamten bestand, am 1. September 1948 in Bonn mit seinen 65 Mitgliedern an die Arbeit ging, hatte ein aus Juristen alter Schule gebildeter „Verfassungskonvent von Herrenchiemsee" einen Entwurf ausgearbeitet. Am 8. Mai 1949 hatte der Parlamentarische Rat seine Arbeit abgeschlossen, und am 23. Mai 1949 erlangte das Grundgesetz Gesetzeskraft, nachdem ihm die Militärgouverneure der USA, Großbritanniens und Frankreichs am 12. Mai ihre Zustimmung gegeben hatten. Vorher, das ist bemerkenswert, hatten alle Landtage ihre Zustimmung gegeben. Nur in Bayern lehnte die CSU-Mehrheit das Grundgesetz ab.

Unser Grundgesetz, das muß man sehen, um einiges zu verstehen, hat sehr verschiedene Filter passiert: die drei westlichen Militärgouverneure als Auftraggeber und Zensoren, eine verknöcherte Juristengilde als Volksbändiger und die Mehrheit mit Rechtsdrall (27 CDU/CSU, 5 FDP und 2 DP) im Parlamentarischen Rat. Da muß man sich fragen — oder auch wundern —, wieso das Grundgesetz so ist, wie es ist. Prof. Wolfgang Abendroth hat sehr richtig dargelegt, daß man den rechtlichen Inhalt und die politisch-soziale Funktion des Grundgesetzes nur dann versteht, wenn man die geschichtlichen und politischen Kräfte ins Visier nimmt, die darauf eingewirkt haben. Das führt zurück in die Kriegs- und Nachkriegszeit.

Die Voraussetzung und Basis für unser Grundgesetz

Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten 1969 wurde Gustav Heinemann auf die zwanzigjährige Existenz der Bundesrepublik angesprochen. Er antwortete: „Es leuchtet mir nicht ein, aus den Nachkriegsjahren die letzten zwanzig Jahre herauszuschneiden. Richtig ist, daß die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 besteht. Vorausgegangen sind aber die vier Jahre 1945 bis 1949, die aus der Nachkriegsgeschichte schlechterdings nicht wegzudenken sind." Das ist sehr wichtig und richtig und bedarf im Hinblick auf unser Thema der Ergänzung, daß nicht zuletzt der Krieg selbst als entscheidende Wegstrecke in die Betrachtung einbezogen werden muß. Warum?

Der 8. Mai 1945 und der 23. Mai 1949 sind unlöslich miteinander verbunden. Die Zerschmetterung der nazistischen Barbarenherrschaft war die Voraussetzung für *jede* demokratische Neugestaltung in Deutschland. Der 8. Mai 1945 war der Sieg der Humanität über die braune Bestialität. Der 8. Mai 1945 war der Sieg der demokratischen Kräfte über die braune Menschenverachtung. Der 8. Mai 1945 war ein Sieg der Linkskräfte in Europa über die nazistisch-reaktionäre Verschwörung in Deutschland.

Ein Kernstück des Naziprogramms und der Nazipolitik war der *Rassismus*, der nach 1933 Staatsdoktrin wurde. Dieser Rassismus war unvereinbar mit allen humanistischen Traditionen in Europa und das totale Gegenstück zur christlichen Lehre von der Gottesbrüderschaft *aller* Menschen, denn er sprach Millionen Menschen jedes Lebensrecht ab. Das war schon *vor* der braunen Machterschleichung klar, und wer das nicht gesehen hat, wie z. B. Hitlers Mordgrossisten in Uniform oder etwa Kurt Georg Kiesinger in seiner Eigenschaft als Exekutant von Hitlers Auslands-Kriegspropaganda, der hat sich für sein ganzes Leben selbst disqualifiziert für demokratische Politik.

Die deutschen Antifaschisten haben das vor 1933 schon begriffen. Darum stand für sie fest, daß man die von den braunen Verbrechern zerbrochenen Maßstäbe würde neu aufrichten müssen. Darum kämpften sie unter unsagbaren Schwierigkeiten und Opfern für die unantastbaren Menschenrechte, die eben keine CDU und kein Gerhard Schröder gewähren kann. Andere haben das im Kriege gelernt ... und sich dann auch entsprechend verhalten.

Nehmen wir als ein Beispiel für alle die jungen Leute der Weißen Rose. Sie erkannten, daß Hitler „mittels einer letzten gemeinen Korruption zur Macht kam". Sein System war für sie „das fürchterlichste Verbrechen an der Würde des Menschen, ein Verbrechen, dem sich kein ähnliches in der ganzen Menschheitsgeschichte an die Seite stellen kann." Sie folgerten, man müsse „diese abscheulichste aller Mißgeburten von Regierungen aus der Welt schaffen ... diese braune Horde ausrotten ... diese Bestien vertilgen". Und was die Zukunft betraf, die ihrer wahrlich mehr bedurft hätte, als der allzuvielen Halb- und Hilfsdemokraten, die sich heute überall so ekelerregend breit machen mit einer schier unerträglichen Wortmaskerade (siehe Verfassungsdebatte im Bundestag), so erklärten die Leute der Weißen Rose: „Der Wiedergeburt des deutschen Geistes muß die klare Erkenntnis aller Schuld, die das deutsche Volk auf sich geladen hat, und ein rücksichtsloser Kampf gegen Hitler und seine allzuvielen Helfershelfer, Parteimitglieder, Quislinge usw. vorausgehen. Mit aller Brutalität muß die Kluft zwischen dem besseren Teil des Volkes und allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt, aufgerissen werden. Für Hitler und seine Anhänger gibt es auf dieser Erde keine Strafe, die ihren Taten gerecht wäre." So sahen es die politisch Urteilsfähigen in Deutschland. Und wie sahen es die deutschen Antifaschisten draußen?

Nehmen wir, wieder als ein Beispiel für alle, Willy Brandt 1944 in Stockholm. In der Schrift: „Zur Nachkriegspolitik deutscher Sozialisten" formulierte er so: „Auf der Tagesordnung steht ja nicht allein die Entfernung einer politischen Spitze, sondern auch die Überwindung des das gesamte Gesellschafts- und Wirtschaftsleben umspannenden nazistischen Systems, die Ausrottung nicht nur einer Führergarnitur, sondern auch der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Faschismus. Positiv ausgedrückt steht die Aufgabe einer grundlegenden demokratischen Neugestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft." Willy Brandt verlangte „die Abrechnung auch mit jenen, die als Hintermänner der Nazibewegung eine nicht geringe Verantwortung tragen. Dazu gehört u. a. eine ganze Garnitur leitender Militärs und Wirtschaftsleute, Beamter und Publizisten. Wir erwarten, daß diese Kreise nicht den Schutz der Besatzungsmächte genießen ..., denn das entscheidende Kriegsverbrechen wurde in Deutschland bereits vor 1933 begonnen."

Nicht anders sah man es bei den Vereinten Nationen, für die Präsident Roosevelt erklärte: „Mächtige und wohlgerüstete Banditen haben sich zusammengerottet,

um der ganzen Menschheit den Krieg zu erklären ... Wir kämpfen im gleichen Lager wie das russische Volk, das die nazistischen Horden bis an die Tore von Moskau hat heranschwärmen sehen und das mit fast übermenschlichem Willen und Mut die Eindringlinge zum Rückzug gezwungen hat ... Die Vereinten Nationen haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu versklaven ... Aber wir haben die Absicht, es ein- für allemal vom Nazismus und preußischen Militarismus zu reinigen ... Aus dem deutschen Körper wird ein Krebsgeschwür entfernt werden, das Generationen hindurch der ganzen Welt nur Elend und Schmerzen bereitet hat."

In logischer Konsequenz all dessen sagte US-Oberrichter Robert H. Jackson in Nürnberg: „Sie stehen nicht vor Gericht, weil Sie den Krieg verloren, sondern weil Sie ihn begonnen haben." Und er betonte, daß es darum gehe, nicht einzelne Personen, sondern „das unheilvolle Bündnis" zu treffen, das die Nazis zur Macht gebracht und ihnen dann gedient habe. Und um das Bündnis zu verdeutlichen, nannte er Deutschnationale, Generäle, Industriekapitäne, Bankherren, Krautjunker und hohe Beamte.

Wohlgemerkt, es gibt kein Dokument des deutschen Widerstandes, es gibt kein Dokument der Vereinten Nationen, es gibt kein Dokument der deutschen Parteien nach 1945, es gibt kein Dokument des Nürnberger Tribunals, in dem die schwachsinnige Behauptung auftauchen würde, die Kommunisten hätten etwas mit der nazistischen Machterschleichung zu tun gehabt. Angesichts der unerhörten Opfer, die gerade die Kommunisten im Kampfe gegen das braune Verbrechertum gebracht haben, hätte sich 1945 niemand erlaubt, auch nur mit dem Finger auf sie zu zeigen. Und darum haben wir antinazistische Länderverfassungen, darum haben wir ein antinazistisches Grundgesetz. Antikommunistische Verfassungen und ein antikommunistisches Grundgesetz gibt es nicht. Das müssen sich die offenen und versteckten Anhänger Hitlers in diesem Lande sagen lassen, auch wenn es ihnen sehr mißfällt.

„Die Ziele der Besetzung Deutschlands" sind in sehr vielen Dokumenten niedergelegt. In allen wiederholt sich, was die Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) niederschrieb: „Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet ... Völlige Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands ... in praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen."

Heute, da die notorischen Geschichtsfälscher aus der CDU/CSU ihre Anschläge auf das Grundgesetz unter anderem damit begründen, die Alliierten hätten uns das Grundgesetz aufgezwungen, zumindest aber gewisse Inhalte vorgeschrieben, muß daran erinnert werden, was die CDU/CSU selbst nach 1945 dem deutschen Volke hoch und heilig versichert hat. Tat sie es, weil sie Angst vor den Siegern hatte, dann sollte sie als eine Sammlung von Feiglingen aus dem politischen Leben ausscheiden. Tat sie es aber, wie sie im Hinblick auf ihr Ahlener Programm hinterher erklärt hat („Wir waren für Sozialismus und Sozialisierung, um Sozialismus und Sozialisierung zu verhindern!"), als bewußte Irreführung und Täuschung, so hat diese „christliche" Partei sich selbst gerichtet.

Die antinazistische, antimilitaristische, antimonopolistische CDU

Im Berliner Aufruf vom 26. Juni 1945 verlangte die CDU die „unnachsichtige" Bestrafung der „Schuldigen und ihrer Helfershelfer". „Der Ruf nach gerechten

Richtern geht wie ein einziger Schrei durch das ganze deutsche Volk. Wir geloben, alles bis zum letzten auszutilgen, was dieses ungeheure Blutopfer und dieses namenlose Elend verschuldet hat." Und im Hinblick auf die Wirtschaft hieß es: „Es ist unerläßlich, schon um für alle Zeiten die Staatsgewalt vor illegitimen Einflüssen wirtschaftlicher Machtzusammenballungen zu sichern, daß die Bodenschätze in Staatsbesitz übergehen. Der Bergbau u. a. monopolartige Schlüsselunternehmungen unseres Wirtschaftslebens müssen klar der Staatsgewalt unterworfen werden."

Damit niemand meint, die Berliner CDU habe bei den Sowjets Formulierungshilfe genommen, sei ein Blick in das Programm der CDU der britischen Zone vom März 1946 getan: „Die CDU will ein neues, ein anderes Deutschland aufbauen ... Ziel aller Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung des Volkes. Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der Hand von Einzelpersonen, von Gesellschaften, privaten oder öffentlichen Organisationen, durch die die wirtschaftliche Freiheit gefährdet werden könnte ... Mäßiger Besitz ist eine wesentliche Sicherung des demokratischen Staates ... Erfassung der nationalsozialistischen Konjunktur- und Kriegsgewinne."

Im „Ahlener Wirtschaftsprogramm" vom 3. Februar 1947 erklärte die CDU: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden." Sie verlangte eine „Neuordnung von Grund auf". „Ziel und Inhalt dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein." Die CDU war gegen die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, forderte „die Vergesellschaftung der Bergwerke" und sagte, „daß die Zeit der unumschränkten Herrschaft des Privatkapitalismus vorbei ist". Sie war für Konzernentflechtung, für die Vergesellschaftung von Bergbau und Montanindustrie.

Bei soviel Einsicht konnte die CSU nicht fehlen. In ihrem Grundsatzprogramm vom Dezember 1946 lehnte sie „jeden Zentralismus und Militarismus ab". Sie akzeptierte das Recht des Staates, „die Wirtschaft nach Gesichtspunkten des Allgemeinwohls zu lenken". Sie bekämpfte „den rücksichtslosen Eigentumserwerb" und vertrat „die Überführung von Privat- in Gemeineigentum gegen angemessene Entschädigung". Großbetriebe sollten nach Ansicht der CSU „unter keinen Umständen zu selbstsüchtigen und kapitalistischen Profitunternehmen ausarten".

Am härtesten aber ging die CDU/CSU mit dem Militarismus ins Gericht. Sie war einverstanden mit „völliger Abrüstung ... Zerstörung der Kriegsindustrie ... gegen die Errichtung einer neuen deutschen Wehrmacht ... für völkerrechtliche Neutralisierung Deutschlands", und sie hatte „keine Lust, mit unserem Blut die Grenzen zu verteidigen, die die Dummheit der anderen geschaffen hat".

Im Petersberger Abkommen vom 24. November 1949 verpflichtete sich der neue Bundeskanzler Adenauer, „die Entmilitarisierung des Bundesgebietes aufrechtzuerhalten" und „auf dem Gebiet der Dekartellisierung und zur Beseitigung monopolistischer Tendenzen gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, die den von der Hohen Kommission aufgrund des Besatzungsstatuts erlassenen Entscheidungen entsprechen".

Die SPD für „Demokratie in Staat und Gemeinde, Sozialismus in Wirtschaft und Gesellschaft"

Die SPD begrüßte „auf das wärmste den Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945, der die Aufrichtung eines antifaschistischen demokratischen

Regimes fordert." Sie bot die „Bruderhand allen, deren Losung ist: Kampf dem Faschismus, für die Freiheit des Volkes, für Demokratie und Sozialismus".

Von London aus bliesen Ollenhauer, Schöttle, Eichler u. a. laut in das gleiche Horn. Sie waren entschlossen, „die sozialen Grundlagen des deutschen Nazismus und Imperialismus zu zerstören", und verlangten „die Befreiung der Wirtschaft von den Fesseln des privaten Monopoleigentums, die Planung der Wirtschaft für das Volk durch das Volk, die Verstaatlichung der privatkapitalistischen Banken und Versicherungsinstitute, der Bodenschätze, des Bergbaus, der chemischen und metallurgischen Großindustrie und die Überführung des Baulandes in öffentliches Eigentum, die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Staatskontrolle des gesamten Außenhandels".

Länderverfassungen und Grundgesetz ruhen auf drei Säulen: Antinazismus — Antimilitarismus — Antimonopolismus

Es gilt festzuhalten, daß es zwischen den Zielen der Vereinten Nationen, der deutschen Antifaschisten und der Parteien nach 1945 absolut keine Unterschiede gab. Vielmehr herrschte absolute Übereinstimmung darüber, daß Nazismus, Militarismus und Monopolismus für immer ausgerottet werden müßten. So war es nicht verwunderlich, daß diese aus unbeschreiblichem Leid gewonnenen Einsichten auch in die Verfassungen der neuen deutschen Länder übernommen wurden. Dabei bezogen die Deutschen in Grundfragen die gleichen Positionen, ob sie nun unter amerikanischer, russischer oder britischer Verwaltung lebten. Volksabstimmungen über die Notwendigkeit der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien hatten in Hessen die gleiche Zweidrittelmehrheit wie in Sachsen. Der Unterschied bestand nur darin, daß die Entscheidung in Hessen von den US-Besatzern aufgehoben wurde. Und unter dem Druck der Amerikaner mußte der Landtag von Nordrhein-Westfalen jene Beschlüsse aufheben, die antimonopolistisch waren und unter dem CDU-Ministerpräsidenten Arnold zustandegekommen waren.

Es ist wirklich ungewöhnlich interessant, was in den Verfassungen der Länder steht, die klare CDU/CSU-Mehrheiten hatten, wie Rheinland-Pfalz, Bayern, Saarland. Sie sind nicht minder antimonopolistisch als die von Hessen und NRW. Überall in deutschen Landen war der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert.

Wer studiert, was SPD und CDU/CSU nach 1945 programmatisch verkündet haben, wer die Verfassungen liest, die doch von Mehrheiten aus CDU/CSU und SPD und FDP beschlossen worden sind, der kann sich nur wundern, was das bösartige Gerede über Systemveränderer, Jusos und Kommunisten soll. Alles, wovon die „Radikalen" heute reden, was sie schreiben, was sie fordern, alles war nach 1945 das geistige Eigentum von CDU/CSU/SPD. Alles kann seine Berechtigung aus den meisten Länderverfassungen und aus dem Grundgesetz ableiten. Die Gedächtnisschwäche von Dregger über Strauß bis hin zu Filbinger ist offensichtlich und krankhaft.

Wir leben außerhalb der Verfassungen

Kann es etwa so sein, daß die Herren doch ein intaktes Gedächtnis haben, daß alles nur Arglist und Täuschung war? Dann stimmt es wohl, was Kurt Schumacher sagte: „Unter der Fahne der freien Wirtschaft ist die Anarchie der Beutemacher etabliert worden." Dann stimmt wohl, was der ehemalige Kennedy-Berater John

K. Galbraith 1970 im Duttweiler-Institut sagte: „Wer produziert, diktiert. Der ‚freie Markt' ist tot." Dann stimmt, was Franz Oppenheimer schrieb: „Die moderne Gesellschaft ist ein einziges Monopol. Es hat in ihr niemals freie Konkurrenz gegeben." Dann hatte Prof. Salin (Basel) doch recht, als er schon 1964 erklärte: „Man muß sich darüber klar sein, daß wir in der ganzen westlichen Welt eine ‚freie' Marktwirtschaft, wie sie dem Modell entspricht, weder haben, noch daß es sie überhaupt geben kann. Es hat sie nie gegeben, es kann sie nicht geben."

Die heute von Systemveränderern, von Verfassungsfeinden, von Unterwanderern reden und solche überall suchen, die sollten nur in den Spiegel schauen, dann sehen sie Systemveränderer, Verfassungsfeinde und Unterwanderer. Die Systemveränderer, die Verfassungsfeinde, die Unterwanderer unserer Grundordnung sitzen in den Regierungen, in den Parlamenten, in den Kontoren der Großbanken und Monopole, in den Offizierskasinos, in den Parteizentralen der sogenannten staatstragenden Parteien. Sie haben das antimilitaristische, das antinazistische, das antimonopolistische Verfassungssystem ins Gegenteil verkehrt, haben ihre Versprechungen gebrochen, haben alles unterlassen, um unsere Verfassungen als Mittel für friedliche Veränderung der Gesellschaft in Richtung auf mehr Gerechtigkeit und Gleichheit einzusetzen. Sie haben es unterlassen, die Leerformeln mit konkretem Inhalt zu erfüllen. Wo wird heute der Schwache geschützt, wo werden die Mächtigen gebändigt, wie es die Verfassungen vorschreiben und wie es Brandt im Wahlkampf versprach? Die Bundesrepublik ist einem neuen Goldrausch verfallen, und die Goldgräber sind die Konzerne. Besser: sie scheffeln das Gold, graben lassen sie andere.

AEG und Siemens haben je 30 000 Zulieferer, Krupp 23 000, Daimler-Benz 18 000, Bayer 17 500, BASF 10 000, Opel 7800. Zu Zehntausenden sterben die mittelständischen Unternehmen, und ihr Tod hat im Gefolge die rapide Verschlechterung der Lebensqualität. Aber in den Verfassungen steht als Staatsaufgabe das genaue Gegenteil. Es ist die Pflicht des Staates, die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht zu verhindern, den Mittelstand vor der Aufsaugung zu schützen, die Bedrohung von oben abzuwehren.

Was ist zu tun?

Die Verteidiger der Verfassung müssen dafür kämpfen, daß in den Mittelpunkt der Politik wieder der Staatszweck rückt: die *Sozialstaatlichkeit,* der *Antimonopolismus,* der *Antimilitarismus,* der *Antinazismus,* eine konsequente Verwirklichung des *Friedensgebotes* der Verfassung. Prof. Gunnar Myrdal schrieb: „Es ist, soweit die Überlieferung reicht, noch nie vorgekommen, daß eine privilegierte Gruppe aus eigener Initiative und nur, um Ideale zu realisieren, ihre Privilegien aufgegeben hat. Die Nichtprivilegierten müssen sich ihres Verlangens nach mehr Gerechtigkeit bewußt werden und für dessen Verwirklichung kämpfen. Die Gleichheitsideale brauchen, um an Bedeutung zu gewinnen, Druck von unten!"

Druck von unten müssen wir im Sinne der Verfassung überall erzeugen. Ministerpräsident Olof Palme sagte: „Demokratie ist Veränderung der sozialen Wirklichkeit" und fügte hinzu, daß man „die Gesellschaft nicht verändern kann, ohne auf Widerstand zu stoßen". Es gilt also im Sinne der Verfassung, den Verfassungsauftrag zu erfüllen. Auf der Seite der Demokraten stehen Gesetz und Grundgesetz! Es müßte doch wohl einiges zu machen sein, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl aller Bundestagsabgeordneten gewerkschaftlich organisiert ist. Die Zahl ist da. Offenbar fehlt es an Willen und Einsicht. Da kann, da muß man nachhelfen. Am 8. Dezember 1972 schrieb die „Welt der Arbeit": „Die DGB-Riege liegt vorn."

Am 14. Oktober 1972 sagte Willy Brandt in Dortmund: „Dieser Staat hat die Aufgabe, die Schwachen zu schützen, die Mächtigen zu bändigen und die notwendigen Veränderungen gegen die Widerstände der Privilegierten durchzusetzen." Von 518 Abgeordneten sind 262 gewerkschaftlich organisiert. Da müßte doch die Frage, die Martin Buber als die entscheidende bezeichnet hat, in der Bundesrepublik im Sinne des Sozialstaatsgebots zu lösen sein: „Was braucht der Mensch, *jeder* Mensch, um als *Mensch* zu leben?" Die Verfassung ist ein permanenter Auftrag an uns alle. Es wird Zeit, ihn zu erfüllen.

Zur Staats- und Gesellschaftsstruktur Syriens

Von Jens Thomas

Um die Vorgänge und Ereignisse im Nahen Osten besser zu verstehen, ist es geboten, sich mit den Entwicklungsprozessen sowie den politischen und sozialen Veränderungen vertraut zu machen, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, sowie die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen der einzelnen Länder näher zu betrachten. Dazu gehört die Gesellschafts- und Staatsstruktur in der Syrischen Arabischen Republik (SAR).

Seit dem Machtantritt der Baath-Partei [1]) am 8. März 1963 sind in der SAR im Ergebnis des Kampfes der demokratischen und nationalen Kräfte bedeutende gesellschaftliche und sozialökonomische Umgestaltungen verwirklicht worden, die zu einem fortschrittlichen Staatswesen, zum Aufbau einer sich auf den staatlichen und genossenschaftlichen Sektor stützenden nationalen Wirtschaft sowie zur Erweiterung demokratischer Rechte für die breiten Schichten des Volkes führten. Ihren staatsrechtlichen Ausdruck fand diese Entwicklung in der Annahme der Ständigen Verfassung der SAR vom 13. März 1973, die zugleich das staatsrechtliche Fundament für weitere Fortschritte darstellt.

Die sozialökonomischen Grundlagen des progressiven Regimes

Zu diesen tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen gehören die Agrarreform, die Verstaatlichung aller ausländischen Kapitalgesellschaften und des einheimischen Großkapitals, der Banken, Versicherungsanstalten und wichtiger Teile des Großhandels sowie die Realisierung großer Wirtschaftsprojekte, mit denen die sozialökonomischen Grundlagen geschaffen wurden, auf denen das progressive Regime und die nationale Demokratie beruhen. Im Verlauf der Agrarreform, die im Jahre 1958 begann, jedoch erst nach der Machtergreifung durch

[1]) „Baath-Partei" ist die Kurzform von „Sozialistische Partei der arabischen Wiedergeburt".

die Baath-Partei mit der erforderlichen Konsequenz durchgeführt wurde und im wesentlichen im Jahre 1969 ihren Abschluß fand, wurden etwa 1 300 000 ha feudaler Grundbesitz enteignet und den Bauern zur Nutzung übergeben bzw. an sie verpachtet. Aus der Agrarreform erhielten 100 000 Fellachen, Landarbeiter, arme und kinderreiche Dorfbewohner sowie andere Interessenten Grund und Boden zur eigenen Bewirtschaftung. Die Agrarreform brach mit der unumschränkten Herrschaft der Großgrundbesitzer und schuf Grundlagen für eine demokratische Entwicklung auf dem Lande. Doch darf nicht übersehen werden, daß sich in den Händen der Großgrundbesitzer noch immer über 500 000 ha Land — zumeist fruchtbarer, bewässerter Boden — befinden, worauf sich ihr noch vorhandener politischer und ökonomischer Einfluß stützt.

Ein Wesenszug der Agrarreform in der SAR äußert sich in der Tatsache, daß die Enteignung der Großgrundbesitzer mit dem Zusammenschluß der Bauern in landwirtschaftliche Genossenschaften einherging. Bereits Anfang 1972 bestanden in 1663 von 6680 Dorfeinheiten bzw. Kleinstädten landwirtschaftliche Genossenschaften, die knapp 150 000 Mitglieder zählten und über 25 % der Bauernfamilien erfaßten. Es besteht die Absicht, bis 1975 etwa 4500 landwirtschaftliche Genossenschaften zu bilden, die sich als einfache Mehrzweckgenossenschaften entwikkeln und vornehmlich mit Aufnahme und Verteilung von staatlichen Krediten, Bereitstellung von Saatgut, Verkauf und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie gemeinsamer Anschaffung von Maschinen und Traktoren befassen. Offensichtlich ist damit ein geeigneter Weg gefunden worden, die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu steigern, die Einkünfte der Bauern zu erhöhen und zur Entfaltung des demokratischen Lebens im Dorf beizutragen.

Die Agrarreform erfolgte unter Führung kleinbürgerlich-demokratischer Kräfte mit aktiver Unterstützung der Syrischen Kommunistischen Partei und anderer fortschrittlicher Kräfte, darunter aus der Bauernschaft selbst. Ebenso wird die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften von den progressiven Kräften, den Staatsorganen und den Volksorganisationen, namentlich dem Bauernverband — der bereits mehr als 10 % der Bauern in sich vereinigt —, aktiv gefördert. Mit der Agrarreform und dem Aufbau landwirtschaftlicher Genossenschaften vollzogen sich wesentliche Veränderungen in der sozialen Struktur und den Klassenverhältnissen auf dem Lande. In der Bauernschaft besitzt das progressive Regime eine wichtige soziale Stütze, und angesichts der Tatsache, daß über 50 % der Bevölkerung auf dem Lande leben, ist die Bauernschaft auch für die künftige Entwicklung ein ausschlaggebender Faktor. Es sind Fundamente für ein dauerhaftes Bündnis zwischen der Bauernschaft und den anderen fortschrittlichen Kräften, vor allem der sich formierenden Arbeiterklasse, gelegt worden, das in zunehmendem Maße auf die Verwirklichung eines nichtkapitalistischen, sozialistisch orientierten Entwicklungsweges hin tendiert.

Neben der Verstaatlichung des in- und ausländischen Großkapitals nahm der Staat bedeutende wirtschaftliche Projekte, wie z. B. den Bau bzw. Ausbau von Mittelmeerhäfen, die Errichtung einer Erdölraffinerie, den Bau von Kraftwerken und Betrieben der Verarbeitungsindustrie, in Angriff. Als wichtigstes davon gilt der Bau des Euphrat-Staudammes. Die verstaatlichten bzw. nationalisierten Betriebe bilden zusammen mit den neu entstandenen Betrieben den staatlichen Sektor, der die ökonomische Basis des neuen progressiven Regimes darstellt.

In der SAR liegen die entscheidenden wirtschaftlichen Schaltstellen — wie die gesamte Erdölindustrie von der Förderung bis zur Verarbeitung oder zum Ex-

port der Erzeugnisse, die Grundstoffindustrie, die wichtigsten Werke der im Aufbau befindlichen metallverarbeitenden Industrie und die größten Betriebe der traditionellen Zweige der Leichtindustrie — in den Händen des Staates. Der Anteil des staatlichen Sektors an der gesamten industriellen Produktion beträgt ca. 70 %. Trotz vieler Schwierigkeiten und eines akuten Mangels an Leitungskräften konnte sich der staatliche Sektor stabilisieren.

Mit der Entwicklung des staatlichen Sektors und der Ausdehnung der nationalen Produktion wird die Formierung der Arbeiterklasse beschleunigt. Besonders auffällig ist der immer stärker werdende Einfluß der Gewerkschaftsbewegung, die zu einem wichtigen Faktor für den gesellschaftlichen Fortschritt im Kampf gegen reaktionäre und konservative Kräfte geworden ist.

Außer dem staatlichen und genossenschaftlichen Sektor besteht in der Syrischen Arabischen Republik ein breiter privatwirtschaftlicher Sektor. In diesem existieren halbfeudale und patriarchalische neben vorbürgerlichen und kapitalistischen Formen der Produktion. Dieses Nebeneinander von staatlichen und privaten Wirtschaftsbetrieben ist ein Wesensmerkmal für alle jene Länder der Dritten Welt, die den nichtkapitalistischen Entwicklungsweg eingeschlagen haben. Daraus ergibt sich, daß die Herbeiführung richtiger Beziehungen zwischen den beiden Sektoren entscheidende Bedeutung für den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg des Landes besitzt und darüber hinaus für die Festigung des progressiven Regimes und den Erfolg der fortschrittlichen Entwicklung überhaupt von großer Tragweite ist. Hinzu kommt, daß viele Führungskräfte des Regimes aus den Schichten des Kleinbürgertums kommen. Dementsprechend bleiben die kleinen und mittleren Unternehmer auch von den Maßnahmen der Verstaatlichung unberührt, und es gehört zu den erklärten Anliegen der Regierung, die private Initiative in Übereinstimmung mit den staatlichen Plänen im Interesse des nationalen Aufbaus zu fördern. Die Entwicklung in der SAR beweist, daß der private Sektor der Wirtschaft auch in der nichtkapitalistischen Entwicklung, unter Anerkennung der Priorität des staatlichen Sektors, über einen langen Zeitraum fortbestehen und dabei mit den Staatsbetrieben in zunehmendem Maße kooperieren kann.

Die Baath-Partei und die Nationale Fortschrittliche Front

Den sozialökonomischen Umgestaltungen und den damit verbundenen klassenmäßigen Veränderungen entsprechend, befindet sich die staatliche Macht in den Händen revolutionär-demokratischer Kräfte, die sich vornehmlich aus Angehörigen der Bauernschaft, der städtischen Mittelschichten, aus Militärs und Kreisen der Intelligenz rekrutieren und im wesentlichen in der Sozialistischen Arabischen Baath-Partei organisiert sind. Die Baath-Partei, im Jahre 1947 entstanden, entwickelte sich von einer anfangs eng nationalistischen und zuweilen antikommunistischen Organisation zu einer der bedeutendsten revolutionär-demokratischen Parteien in den Ländern der Dritten Welt.

Ausgehend von den Erfahrungen des nationalen Befreiungskampfes, dem wachsenden Einfluß des sozialistischen Lagers, besonders der Sowjetunion, sowie in Auswertung der Lehren der israelischen Aggression ist der überwiegende Teil der Führungskräfte und der Mitglieder der Baath-Partei bereit, den nichtkapitalistischen Entwicklungsweg mit sozialistischer Grundorientierung weiterzuführen.

In diesem Prozeß ist die Baath-Partei zu Erkenntnissen gelangt, die über den begrenzten Rahmen des Nationalismus hinausführen und sich wissenschaftlichen Anschauungen des Sozialismus annähern. Das zeigt sich vor allem in der Anerkennung der Klassen und des Klassenkampfes, der Verbindung des nationalen mit dem sozialen Befreiungskampf der Völker, der Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit der fortschrittlichen Kräfte, vor allem der revolutionären Demokraten und der Kommunisten, in einer progressiven nationalen Front.

Die Baath-Partei hat ihre führende Rolle in Artikel 8 der Ständigen Verfassung staatsrechtlich verankert, wenn es dort heißt: „Die Arabische Sozialistische Baath-Partei ist die führende Partei in Gesellschaft und Staat und führt eine nationale fortschrittliche Front, die an der Vereinigung der Potenzen der Volksmassen und ihrer Indienststellung für die Ziele der arabischen Nation arbeitet" [2]).

Ein ausschlaggebender Faktor für die gesellschaftlichen Umgestaltungen in der SAR ist die Bildung und erfolgreiche Entwicklung der Nationalen Fortschrittlichen Front (NFF), weil sie den Zusammenschluß der fortschrittlichen Kräfte aktiv fördert, das politische und klassenmäßige Fundament des revolutionär-demokratischen Staates festigt und neue Energien für die Fortführung der sozialökonomischen Umgestaltungen freisetzt. Zur NFF schlossen sich im Frühjahr 1972 die Arabische Sozialistische Baath-Partei als die regierende Partei, die Partei der Arabischen Sozialistischen Union (ASU), die Syrische Kommunistische Partei, die Organisation der Einheitssozialisten und die Bewegung der Arabischen Sozialisten zusammen. Am 7. März 1972 unterzeichneten die Führer der betreffenden politischen Parteien die Charta und das Grundstatut der NFF. Nach dem Grundstatut steht diese auch anderen politischen Gruppierungen und Kräften offen, wenn sie die Bestimmungen des Statuts anerkennen. Die beschlossenen Dokumente, d. h. die Charta und das Grundstatut, sind Ergebnis eines intensiven Dialogs zwischen allen fortschrittlichen politischen Kräften des Landes.

Seit mehreren Jahren sind die progressiven Kräfte, einschließlich der Syrischen Kommunistischen Partei (SKP), an der Regierung beteiligt; die SKP hat im gegenwärtigen Kabinett zwei Minister. Auch der im Februar 1972 gebildete Oberste Volksrat der SAR setzt sich aus Vertretern der verschiedenen politischen Kräfte des Landes, darunter der SKP, zusammen. Besonders wichtig ist die Tatsache, daß die Zusammenarbeit zwischen den fortschrittlichen Kräften bereits in den Betrieben, Städten und Gemeinden, in den Volksorganisationen, vor allem in den Gewerkschaften und im Bauernverband sowie in den Verwaltungsorganen des Landes verwirklicht wurde und sich in gemeinsamen Aktionen z. B. bei der Durchführung der Agrarreform, der Verstaatlichung der großen Betriebe und im Kampf gegen die Einflüsse der ausländischen Monopole, bei der Auseinandersetzung mit dem bürokratischen Beamtenapparat, der Verteidigung und Erweiterung der politischen und sozialen Rechte der arbeitenden Klassen und Schichten bewährt hat.

Die Nationale Fortschrittliche Front bestand ihre größte Bewährungsprobe in den Tagen des Oktoberkrieges 1973, als sie allen Belastungen standhielt und zur Mobilisierung der Volkskräfte an der inneren Front maßgeblich beitrug. Es war schließlich die Zentrale Leitung der NFF, die den Beschluß über die Waffenruhe an der syrisch-israelischen Front faßte. Mit der Bildung der NFF sind die politischen, sozialen und ideologischen Unterschiede und zum Teil gegensätzlichen

[2]) Inoffizielle Übersetzung aus „Al-Thaura" v. 1. 2. 1973, alle weiteren Ausführungen zum Verfassungstext und entsprechende Auszüge beziehen sich auf diese Quelle.

Auffassungen zwischen den kleinbürgerlichen revolutionär-demokratischen Kräften und der Syrischen Kommunistischen Partei sowie ihren Anhängern weder überwunden noch aufgehoben, doch hat eine Annäherung und Verständigung in Grundfragen stattgefunden. Die Charta bezeichnet die Bildung und die Entwicklung der Nationalen Fortschrittlichen Front als den konkreten Weg, der dazu führt, alle progressiven Volkskräfte um „die fortschrittliche Ordnung in dieser Region, zur Festigung ihrer Grundlagen und zum Schutz ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Errungenschaften" [3]) zu vereinen. Als Hauptziel des Kampfes der NFF in der gegenwärtigen Etappe gilt die Befreiung der nach dem 5. Juni 1967 von Israel besetzten arabischen Gebiete.

Die NFF will sich, wie die Charta formuliert, auf die Volksmassen stützen, das heißt auf die Arbeiter, Bauern, Soldaten, Handwerker, Kleinverdiener, und auf die revolutionäre Intelligenz. Sie wurde gebildet, „um das Bündnis der Kräfte der Massen, die die Interessenvertreter des Fortschritts und der Revolution sind, zu vertiefen, ihre demokratische Praxis zu stärken und ihre schöpferischen Kampfespotenzen freizusetzen" [4]).

Wesentlichen Anteil am Zustandekommen der NFF hat die SKP, die sich dabei auch bereit zeigte, im Interesse des weiteren Zusammenschlusses der fortschrittlichen Kräfte und entsprechend den politischen Realitäten und den konkreten Umständen und Bedingungen des Landes Kompromisse einzugehen. Dazu gehört auch die Frage nach der Hegemonie in der Nationalen Front, die nach den Bestimmungen der Charta und des Grundstatuts der regierenden Baath-Partei und folglich einer kleinbürgerlichen revolutionär-demokratischen Partei zufällt. Des weiteren beansprucht die Baath-Partei das Monopol der politischen Arbeit innerhalb der Armee und den anderen bewaffneten Kräften sowie unter den Studenten. Die Vertreter der Syrischen Kommunistischen Partei wandten sich gegen diese Einschränkung der politischen Betätigung, haben aber daran die Formierung der Nationalen Front der fortschrittlichen Kräfte nicht scheitern lassen.

Die Baath-Partei realisiert ihre führende Rolle, indem ihre Beschlüsse zugleich als offizielle Beschlüsse der NFF gelten. Zum anderen ist der Generalsekretär der Baath-Partei und Präsident der Republik zugleich Vorsitzender der NFF, und von den 17 Mitgliedern der zentralen Leitung der NFF (ohne Vorsitzenden) gehören 9 der Baath-Partei an. Gleichzeitig stellt sie die Mehrheit der Mitglieder in den unteren Leitungsgremien.

Die NFF ist nach ihrer Aufgabenstellung und organisatorischen Struktur und Leitung mehr als eine politisch-gesellschaftliche Bewegung. Sie will vielmehr als integrierender Bestandteil des Machtmechanismus der revolutionären Demokratie und in diesem Sinne als machtpolitischer Faktor verstanden werden. Ihre weitgehenden Aufgaben und Vollmachten liegen sowohl auf innenpolitischem Gebiet wie auch in der Außenpolitik, einschließlich der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Wie der revolutionär-demokratische Staat und die nationale Demokratie im staatlichen Sektor ihre ökonomische Basis haben, so bildet die Nationale Fortschrittliche Front, als Bündnis von revolutionären Demokraten und Kommunisten, ihre politische Grundlage.

3) „Al-Thaura" v. 8. 3. 1972.
4) A. a. O.

Die Ständige Verfassung der SAR vom 13. März 1973

Die neue Staats- und Gesellschaftsstruktur der SAR findet ihren staatsrechtlichen Ausdruck in der Ständigen Verfassung. Nach den provisorischen Verfassungen von 1964 und 1969 stellt die durch Volksabstimmung am 13. März 1973 beschlossene Verfassung die erste Ständige Verfassung nach dem Machtantritt der Baath-Partei dar. Darin sind die vollzogenen politischen und sozialökonomischen Veränderungen verfassungsrechtlich verankert. Gemäß § 14 legt die Verfassung drei grundlegende Formen des Eigentums fest: Das Volkseigentum, das kollektive Eigentum und das persönliche Eigentum. Dem Staat ist die Aufgabe gestellt, Nutzung und Aufsicht über die Gewährleistung des Volkseigentums in Gestalt der Naturreichtümer, der öffentlichen Einrichtungen, der verstaatlichten und vom Staat neu errichteten Betriebe und Einrichtungen zu gewährleisten. Erstmals sind die Bürger verpflichtet, das Volkseigentum zu schützen. Darüber hinaus übernimmt der Staat die Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung des kollektiven Eigentums der Volks- und Berufsorganisationen, der Produktionseinheiten, der Genossenschaften und der anderen gesellschaftlichen Organisationen und verpflichtet sich, das persönliche Eigentum zu sichern.

Die Ständige Verfassung wird als „Krönung des Kampfes unseres Volkes auf dem Wege des Prinzips der Volksdemokratie" bezeichnet und die Syrische Arabische Republik in § 1 der Verfassung als „souveräner, volksdemokratischer und sozialistischer Staat" definiert. Obwohl die hier zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen von der Volksdemokratie vor allem hinsichtlich ihres klassenmäßigen und sozialökonomischen Inhalts nicht mit den europäischen Volksdemokratien verwechselt werden dürfen, enthält der Begriff der Volksdemokratie, wie er in der SAR gebraucht und in der Ständigen Verfassung festgelegt ist, eine eindeutige Absage an die bürgerliche Demokratie. Man will eine neue Qualität der Demokratie, die sich von der bürgerlichen Demokratie abhebt. Die bürgerliche Demokratie wird abgelehnt, weil sie der Aktivität der Massen feindlich gegenübersteht und das Volk hindert, seine eigenen Kräfte zu entfalten und seine Macht zu verwirklichen. Den Demokratievorstellungen der revolutionären Demokraten ist gemeinsam, daß sie die westlichen Modelle der Demokratie nicht deshalb ablehnen, weil sie „westlich", sondern weil sie ihrem Wesen nach bürgerlich sind.

Bei der nationalen Demokratie, wie sie sich in den fortgeschrittensten Ländern der Dritten Welt entwickelt, handelt es sich um eine neue gesellschaftliche Erscheinung, die sich nach der Oktoberrevolution mit der Entfaltung des revolutionären Weltprozesses, der Entwicklung der Sowjetunion und der neuen sozialistischen Staaten sowie dem Aufschwung der nationalen Befreiungsbewegung herausbildete. Der soziale Inhalt der nationalen Demokratie wird von den tiefgreifenden sozialökonomischen Umgestaltungen und klassenmäßigen Veränderungen gekennzeichnet, die in diesen Ländern vor sich gehen. In der SAR ist die nationale Demokratie Ausdruck der grundlegenden Interessen der in der Nationalen Einheitsfront zusammengeschlossenen demokratischen und nationalen Kräfte, d. h. der Bauernschaft, der Arbeiterklasse, der städtischen Mittelschichten, der fortschrittlichen Intelligenz und des progressiven Teils des Militärs, wobei die Macht in den Händen kleinbürgerlich revolutionär-demokratischer Kräfte konzentriert ist. So hat die nationale Demokratie einerseits den Rahmen der bürgerlichen Demokratie überschritten, aber sie ist andererseits auch keine sozialistische Demokratie, keine Form der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse. Sie trägt Übergangscharakter und eröffnet die Möglichkeit, auf dem Wege der politischen Evolution den Übergang zur Schaffung der Grundlagen des Sozialismus

auf friedlichem Wege zu bahnen. Jedoch sind zeitweilige Rückschläge und Niederlagen nicht auszuschließen. Entsprechend den gegenwärtigen Bedingungen, ist die nationale Demokratie die geeignetste politisch-staatliche Form, um alle demokratischen und nationalen Kräfte des Volkes zusammenzuschließen und die anstehenden antiimperialistischen und in zunehmendem Maße antikapitalistischen Aufgaben im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts zu lösen. In diesem Sinne ist es berechtigt, von einer spezifischen Form der Volksdemokratie zu sprechen, wie das in der Ständigen Verfassung der SAR sowie in anderen Erklärungen der Baath-Partei und der NFF geschieht.

Zu den in der Ständigen Verfassung verankerten allgemeinen Freiheiten, Rechten und Pflichten gehören die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz (§ 25) ebenso wie das Recht jedes Bürgers, am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen (§ 26). Es wird das Recht auf Arbeit sowie die Pflicht eines jeden Bürgers zur Arbeit fixiert. Dabei obliegt dem Staat die Aufgabe, sich für die Beschaffung von Arbeit für alle Bürger einzusetzen (§ 36). Jeder Bürger ist berechtigt, seine Meinung frei und öffentlich in Wort und Schrift und anderen Ausdrucksmitteln zu äußern und an der Kontrolle und konstruktiven Kritik zum Wohle des nationalen und gesamtnationalen Aufbaus und der Stärkung des sozialistischen Systems teilzunehmen (§ 38). Nach der Ständigen Verfassung hat der Staat zu garantieren, daß der Frau alle Möglichkeiten geboten werden, damit sie in umfassender Weise am politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen kann; er setzt sich dafür ein, daß alle Fesseln beseitigt werden, die ihrer Entwicklung und Teilnahme am Aufbau der arabischen sozialistischen Gesellschaft im Wege stehen (§ 45). An den letztgenannten Bestimmungen erweist sich überzeugend der progressive Charakter der nationalen Demokratie, weil die gleichberechtigte Teilnahme der Frau am gesellschaftlichen Neuaufbau einen tiefgehenden Bruch mit alten, rückständigen Auffassungen und Gewohnheiten bedeutet. Zweifellos bedarf es großer Anstrengungen, diesen Verfassungsgrundsatz in der gesellschaftlichen Realität durchzusetzen.

Die Ständige Verfassung der SAR vom 13. März 1973 kann als Festschreibung der bisher erreichten Ergebnisse der politischen und sozialökonomischen Umgestaltungen und zugleich als verfassungsmäßiges Fundament und sozusagen als ein Programm für die Vertiefung und Fortführung des eingeschlagenen nichtkapitalistischen Entwicklungsweges betrachtet werden, der den Weg zum Sozialismus öffnen kann.

Zentralisation und Demokratisierung

Von grundsätzlicher Bedeutung für den weiteren Entwicklungsweg der Länder der Dritten Welt ist die Frage nach der Organisation und dem Aufbau des Staates. Aufgrund des niedrigen Standes der Produktivkräfte, des Mangels an wissenschaftlich ausgebildeten nationalen Kadern, des Widerstands der inneren und äußeren Reaktion ist die Tendenz zur Zentralisation der Staatsgewalt vorherrschend und besonders ausgeprägt. Diese für alle national-demokratischen Staaten mehr oder weniger charakteristische Grundlinie prägt auch maßgeblich die Organisation und Struktur des Staatswesens in der SAR und die sich dabei herausbildende spezifische Staatsform. Sie findet ihren sichtbarsten und konzentriertesten Ausdruck in der Stellung des Präsidenten der Republik, in dessen Händen sich wesentliche Machtbefugnisse vereinen. Als Generalsekretär der Sozialistischen arabischen Baath-Partei ist Hafez Assad Präsident der SAR, Vorsitzender

der Nationalen Fortschrittlichen Front und Oberbefehlshaber der syrischen Streitkräfte.

Diese Tendenz zur Zentralisation der Macht in den Händen des Präsidenten unterstreicht die Rolle der Persönlichkeit in der revolutionären Bewegung der Staaten der Dritten Welt, in der sich zugleich auch die Autorität der Avantgarde und der Führungsanspruch der revolutionär-demokratischen Partei widerspiegelt. Für das Verständnis der zentralen Stellung des Präsidenten ist auch wichtig, daß unter den konkreten Bedingungen des Landes — der Rückständigkeit, der Armut, des Unaufgeklärtseins und des geringen Bildungsniveaus, der Abhängigkeit von den Stammesgewohnheiten usw. — breite Massen ihre Hoffnungen in einem starken Mann verkörpert sehen. Daher hat die Persönlichkeit auch einen großen Einfluß auf Entwicklung des Bewußtseins und Mobilisierung der Volksschichten. Bei den unaufgeklärten Massen in den arabischen Ländern verbinden sich in einer solchen Persönlichkeit zugleich ihre Vorstellungen von der Rolle des Kalifen, der ihre Hoffnungen realisiert.

Die zentrale Stellung des Präsidenten charakterisiert einmal die Festigung des Regimes und zeugt von der gewachsenen Autorität des Staates. Zum anderen macht sie aber auch die Labilität des Systems offenkundig. Sie birgt die Gefahr in sich, daß diese Funktion in den Händen reaktionärer oder unter deren Einfluß stehender Kräfte der fortschrittlichen Entwicklung großen Schaden zufügen und reaktionäre bzw. konservative Bestrebungen fördern kann.

Die Erfahrungen in der SAR bestätigen, daß es auf einer bestimmten Entwicklungsstufe unabdingbar ist, das national-demokratische Regime stärker in den Massen zu verankern und ernsthafte Schritte zur Vertiefung und Erweiterung der nationalen Demokratie, der demokratischen Grundlage des national-demokratischen Staates zu unternehmen, ohne die zentralisierte staatliche Leitung abzubauen oder zu schwächen. Dementsprechend ist namentlich seit November 1970 ein in diesem Umfang bisher nicht gekannter Prozeß der Demokratisierung eingeleitet worden, in dessen Verlauf die NFF errichtet, die Stellung der Volksorganisationen gestärkt und mit dem Aufbau der konstitutionellen Einrichtung des fortschrittlichen Staatswesens begonnen wurde. Zu den wichtigsten Ereignissen gehört die Bildung des Volksrates der SAR am 22. Februar 1971, der sich aus 173 berufenen Mitgliedern (darunter acht Vertreter der Syrischen Kommunistischen Partei) zusammensetzt, die alle Klassen und Schichten der arbeitenden Bevölkerung sowie der kleinen und mittleren Bourgeoisie des Landes repräsentieren. Damit entstand erstmals nach dem Machtantritt der Baath-Partei eine zentrale konstitutionelle Einrichtung des Staates; die erste Volksvertretung unter den Bedingungen des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges.

Nach den Bestimmungen der Verfassung werden die Mitglieder des Volksrates in allgemeiner, geheimer, direkter und gleicher Wahl gemäß den Bestimmungen des Wahlgesetzes gewählt. Um den bestimmenden Einfluß der arbeitenden Klassen und Schichten zu sichern, hat mindestens die Hälfte der Mitglieder Arbeiter und Bauern zu sein. Am 25. Mai 1973 erfolgte die erste demokratische Wahl zum Volksrat der SAR. Für die 186 Sitze bewarben sich insgesamt 1656 Kandidaten, darunter 659 Vertreter der Arbeiter und Bauern für 95 Sitze und 997 Vertreter der anderen Bevölkerungsschichten für die restlichen Plätze im Parlament. Die unter komplizierten innen- und außenpolitischen Bedingungen durchgeführten Wahlen endeten mit einem sicheren Sieg der Kandidaten der Nationalen Fortschrittlichen Front, die sich zu einer gemeinsamen Liste zusammengeschlossen hatten.

Dem Volksrat sind umfangreiche legislative Befugnisse übertragen. Dazu gehören neben der Aufstellung des Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Republik die Beschlußfassung über die Gesetze, die Beratung und Beschlußfassung über die staatlichen Entwicklungspläne und den Staatshaushalt sowie die Beratung der Regierungspolitik ebenso wie das Recht zur Generalamnestie und der Vertrauensentzug gegenüber der Regierung oder einem ihrer Mitglieder.

Etablierung des progressiven Regimes auf kommunaler Ebene

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung des progressiven Regimes auf zentraler Ebene sind in der SAR ernsthafte Schritte getan worden, die fortschrittliche Macht auf kommunaler Ebene zu etablieren, engere Verbindung zu den arbeitenden Klassen und Schichten zu suchen und damit die Massenbasis des Regimes zu erweitern. Mit dem Legislativen Dekret über die örtliche Verwaltung vom 11. Mai 1971 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um örtliche Staatsorgane in Gestalt vom Volke gewählter Räte in den Bezirken, Städten, Kleinstädten sowie Dörfern und Dorfeinheiten aufzubauen. Um den bestimmenden Einfluß der arbeitenden Klassen und Schichten zu sichern, verlangt das Dekret, daß mindestens 60 % der Mitglieder der Räte Vertreter der Bauern, Arbeiter, Kleinproduzenten und Handwerker sein müssen.

Die etappenweise Verwirklichung des Dekrets leitete die am 3. und 4. März 1972 stattgefundene Wahl zur Bildung von örtlichen Räten auf der Ebene der Bezirke (Mohafezate) ein, dere sich Wahlen zu den Räten auf den anderen kommunalen Ebenen anschließen sollen. Diese Wahl — es war seit 1958 erstmals wieder eine Wahl zu konstitutionellen Organen des Staates — demonstrierte den in Gang gebrachten Demokratisierungsprozeß und endete mit einem Erfolg der Kandidaten der NFF, die 80 % der Sitze in den Bezirksräten erringen konnten.

Mit dem Aufbau örtlicher Räte soll, wie es in § 2 des Dekrets heißt, die Verantwortung in den Händen der produzierenden Klassen konzentriert werden, um die aktive Teilnahme des Volkes an der Verwirklichung der einheitlichen arabischen sozialistischen Gesellschaft zu sichern und die Prinzipien der Volksdemokratie durchzusetzen.

Das System der örtlichen Staatsorgane in der SAR ist so konzipiert, daß die straffe Zentralisation des Staatsapparates gewahrt bleibt. Eine bedeutende Stellung ist daher dem Mohafez (Gouverneur) eingeräumt, der neben seiner Funktion als Vorsitzender des Rates und des Durchführungsbüros des Rates die exekutive Zentralmacht im Bezirk vertritt und die staatlichen Gesamtinteressen zu realisieren hat.

Den Räten der Bezirke — das gleiche gilt für die Räte auf den anderen Ebenen — sind weitgehende Aufgaben übertragen und Befugnisse in die Hand gegeben worden, die es ihnen ermöglichen, die gesellschaftliche, ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung in ihrem Territorium zu planen und zu leiten. Man muß jedoch damit rechnen, daß es längere Zeit dauern wird, bis die sich neu herausbildenden örtlichen Staatsorgane in der Lage sein werden, in vollem Umfang ihre Aufgaben zu erfüllen.

In dieser Periode werden die klassenmäßigen Auseinandersetzungen zwischen den progressiven und revolutionär-demokratischen Kräften und den reaktionären und konservativen Kräften um den bestimmenden Einfluß in den örtlichen Räten zweifellos weiter zunehmen. Deshalb muß der Aufbau und die Entwicklung der örtlichen Räte und ihrer Organe zugleich als eine Schule der revolutionären

Demokratie verstanden werden, in der immer breitere Schichten des Volkes lernen, Staat und Wirtschaft zu leiten, und sich ein neues revolutionär-demokratisches Staatsbewußtsein entwickelt.

Volkskontrolle — Element der Volksdemokratie

In den offiziellen Erklärungen der Baath-Partei und der Regierung wird die Volkskontrolle als wesentliches Element der Volksdemokratie charakterisiert, weil sie in besonderem Maß geeignet ist, das Volk an die praktischen Fragen der Leitung des Staates und des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus heranzuführen. Mit der Entwicklung der Volkskontrolle wird das Ziel verfolgt, die Verwirklichung der staatlichen Entwicklungspläne zu sichern, die Staats- und Arbeitsdisziplin zu festigen, das staatliche und genossenschaftliche Eigentum zu schützen sowie die nach wie vor verbreiteten Erscheinungen der Korruption, Bestechung und Bereicherung sowie des Bürokratismus wirksamer zu bekämpfen. Nicht zuletzt ist angesichts des umfangreichen privaten Sektors in der Wirtschaft die Organisierung einer effektiven Kontrolle von eminent praktischer Bedeutung, um seine Integration in den gesamtwirtschaftlichen Aufbau zu sichern, die Rechte der in diesen Betrieben Arbeitenden zu wahren sowie Kapitalkonzentrationen und übermäßige Profite weitgehend auszuschließen.

Dabei zeichnen sich vor allem drei grundlegende Richtungen der Entwicklung der Volkskontrolle ab:

Erstens soll sich die Volkskontrolle über den gesamten Staats- und Wirtschaftsapparat erstrecken und vor allem von den Volksorganisationen, d. h. den Gewerkschaften, dem Bauernverband, dem Jugendverband, der Frauenorganisation usw., verwirklicht werden.

Zweitens wird die Bildung der örtlichen Räte selbst als ein Schritt der Volkskontrolle verstanden, indem die produzierenden Klassen und Schichten stärker an der Leitung des Staates, der Wirtschaft, der Kultur und Bildung teilnehmen und die Kontrolle darüber verwirklichen.

Drittens legt das Gesetz über die örtliche Verwaltung Formen fest, die es den Bürgern ermöglichen sollen, die Tätigkeit der örtlichen Räte und ihrer Organe zu kontrollieren. Dazu gehört die gesetzliche Verpflichtung der örtlichen Räte, auf allen Ebenen Versammlungen mit den Bürgern zu organisieren, in denen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet und den Bürgern die Möglichkeit geboten wird, darüber zu diskutieren sowie ihre Beschwerden und Eingaben vorzubringen.

Auf diese Weise werden Formen der Demokratie und Kontrolle herausgebildet, die der gegenwärtigen allgemeinen Klassenlage sowie dem Kulturniveau der arbeitenden Schichten entsprechen und geeignet sind, das demokratische Leben schrittweise zu entwickeln und neue Energien für den eingeschlagenen fortschrittlichen Entwicklungsweg freizusetzen.

Zum italienisch-jugoslawischen Konflikt in der Triest-Frage

Von Tomislav Mitrović, Belgrad

I

In der gegenwärtigen Zeitspanne intensiver Bemühungen um Entspannung in der ganzen Welt, besonders aber in Europa, wurde unerwartet und überraschend der territoriale Grenzstreit zwischen Jugoslawien und Italien, zwei Ländern, die 20 Jahre lang ein Beispiel für gutnachbarliche Beziehungen und die Möglichkeit der Koexistenz zwischen Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen gaben, wieder aufgeworfen. Die italienische Regierung übersandte in einer sehr kurzen Zeitspanne drei fast identische Noten an Jugoslawien: am 21. Februar, 11. März und 19. März dieses Jahres. Unmittelbarer Anlaß zu dieser Demarche war die Aufstellung von Schildern an den Grenzübergangsstellen Pesek, Skofje und Sveti Jernej mit der Aufschrift: „SFR Jugoslawien — SR Slowenien". Die italienischen Proteste beschränken sich aber nicht nur auf diese technische und arglose Einzelheit (wozu es übrigens keine Gründe gibt, denn die Aufstellung dieser üblichen Grenzschilder wurde in Einklang mit Artikel 5 der neuen Verfassung Jugoslawiens vorgenommen. Die Noten gehen darüber weit hinaus und heben unter anderem hervor, daß „die jugoslawische Souveränität niemals auf italienisches Territorium, bezeichnet als Zone B des nicht verwirklichten freien Territoriums Triest", ausgedehnt wurde, daß die italienische Regierung jede einseitige Änderung des bestehenden Status quo zwischen Italien und Jugoslawien als unzulässig ansehe und daß aufgrund des „Friedensvertrages die jugoslawische Souveränität niemals auf das im Friedensvertrag als Zone B bezeichnete Territorium ausgedehnt wurde".

In ihren Antworten auf die italienischen Noten war die jugoslawische Regierung gezwungen, zweimal, am 15. März und 30. März 1974, die Begründung der italienischen Proteste abzulehnen und darauf hinzuweisen, daß der Inhalt der italienischen Noten die unbedeutende technische Frage der Aufstellung der Schilder übersteigt. Weiter wird darauf hingewiesen, daß aufgrund des Londoner Memorandums von 1954 Jugoslawien und Italien, „jeder auf seinem Territorium, welches ihm gehört, völlig gleiche und entsprechend souveräne Rechte innehaben"; daß die italienische Regierung ein Vorgehen an den Tag legt, das „den Grad der Beziehungen zwischen beiden Ländern zerstört und die weitere Entwicklung der gutnachbarlicher Zusammenarbeit aufgrund der allgemein gebilligten Prinzipien der Nichteinmischung, der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität in den Beziehungen zwischen Staaten gefährdet"; daß diese Aktionen „einen offenen territorialen Anspruch auf Gebiete der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien" darstellen; daß „die italienische Souveränität über das gesamte Gebiet des Freien Territoriums Triest mit dem Tag der Inkraftsetzung des Friedensvertrages aufgehört hat zu bestehen" und daß schließlich die italienische Regierung „mit ihrer einseitigen Handlung das sogenannte ‚Triest-Problem', das im gegenseitigen und breiten Interesse seit langem gelöst wurde und das die gesamte Welt als abgeschlossen betrachtet, wieder aufrollt".

Bei einer Analyse der angeführten diplomatischen Dokumente vom Standpunkt des Völkerrechts aus sind bereits auf den ersten Blick einige grundlegende, mit der bestehenden Rechtslage und der faktischen Situation verbundene Probleme zu erkennen: Die Lösung der Triest-Frage im Londoner Memorandum, die Souveränität der SFRJ über das Territorium, welches ihr aufgrund des Memorandums zugesprochen wurde, wird in Abrede gestellt; es wird behauptet, daß Italien auch heute noch die Souveränität über das gesamte Gebiet des Freien Territoriums Triest innehabe; und schließlich wird die Rechtsgültigkeit und die Wirkung des Friedensvertrags und des Memorandums über das Übereinkommen in Frage gestellt.

Es ist paradox, daß diese einseitige Aktion der italienischen Regierung in einem Augenblick der intensiven Entspannung in Europa, der Bemühungen um Schaffung eines neuen friedlichen Systems der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit und der Abhaltung der größten diplomatischen Konferenz in Europa unternommen wurde.

Der offensichtliche Zusammenhang der italienischen Aktion mit den Manövern der NATO in der Lombardei und in der Adria und die Anwesenheit amerikanischer Kriegsschiffe im Triester Hafen zur Zeit der Zuspitzung der Krise zwischen den beiden Ländern kann dabei nicht außer acht gelassen werden. Dies ist nicht nur ein Grund zur Besorgnis für Jugoslawien — ungeachtet dessen, ob dies ein zufälliges Zusammentreffen ist —, sondern auch zur Besorgnis für alle friedliebenden Staaten und Völker, denn diese Aktion weist auf eine viel größere politische Reichweite der ergriffenen Maßnahmen hin.

II

Die Geschichte der territorialen Streitsache zwischen Jugoslawien und Italien ist zugleich die Geschichte der nationalen Frage für das Volk von Julisch Venetien. Die nationale Emanzipation der europäischen Völker, die etwa im 17. und 18. Jahrhundert in Westeuropa begann, dehnte sich allmählich auch auf den Osten und Südosten Europas aus. Die revolutionären Ereignisse von 1848 erschütterten Italien und Österreich-Ungarn und riefen das nationale Empfinden der Völker dieser Region wach. Der Emanzipationsprozeß schritt in Italien schneller voran als in Österreich-Ungarn. Ungeachtet dessen machten sich in Triest und Umgebung Zeichen des nationalen Erwachens sowohl bei den italienischen als auch bei den slowenischen Gruppierungen, zu gleicher Zeit und mit derselben Heftigkeit, bemerkbar, wobei die slowenische Bevölkerung im Hinterland von ganz Julisch Venetien erstarkte und die italienische nur in der Stadt selbst. So gab es 1735 in ganz Venetien 3375 Slowenen im Vergleich zu 3865 Italienern, während es im Jahre 1919 im ganzen Gebiet Venetiens 118 959 Italiener neben 59 319 seßhaften Slowenen gab, wobei die Italiener größtenteils in Triest, Kopar und Gorizia lebten. Bei den Wahlen 1910 stimmten 14 300 Wähler für die italienischen Kandidaten und 10 700 für die slowenischen [1]).

Diese ethnischen Probleme stellten die Hauptschwierigkeit bei der Lösung der nationalen Frage und der Durchführung des Selbstbestimmungsprinzips für das Volk von Julisch Venetien dar, und deshalb waren auch alle Bemühungen um eine gerechte Lösung bis zum Jahre 1954 erfolglos.

[1]) Die Angaben wurden Gustav Gregorins, La question de l'Adriatique-Trieste, Paris 1949, entnommen. Eine andere Quelle aus der gleichen Zeitspanne gibt folgende Konzentrierung der Bevölkerung an: in den städtischen Bezirken lebten 22 529 Slowenen und Kroaten gegenüber 95 730 Italienern, in den Vorstädten waren es 28 579 Slowenen und Kroaten gegenüber 22 591 Italienern und in der Umgebung 8138 Slowenen und Kroaten gegenüber 538 Italienern (Lavro Čermelj, Slowenen in der Zone A des Freien Territoriums Triest, Beograd 1953).

Die nationale Frage des Volkes von Julisch Venetien war traditionell in die Politik der Großmächte Europas verflochten, die seit dem Wiener Kongreß Europa „verwalteten", so daß nicht *eine* territoriale Frage ohne ihre Beteiligung gelöst werden konnte. Unter diesem Aspekt muß auch die Entwicklung der Ereignisse um Julisch Venetien und Triest bewertet werden. Die Zukunft der zwei ethnischen Gruppierungen — Slowenen und Italiener — sowie ihr Schicksal hingen vom Gleichgewicht der Mächte in Europa ab, aber zugleich auch von der Bereitschaft dieser Staaten, die eine oder andere Lösung zugunsten der einen oder anderen Gruppe zu unterstützen. Der Zerfall Österreich-Ungarns ließ die Lösung dieses Problems aktuell werden. Das Handikap der slowenischen ethnischen Gruppe war darin zu suchen, daß sie über keinen eigenen nationalen Staat verfügte, während hinter der italienischen Gruppe das bereits geeinte Italien stand.

Italien trat aus dem Dreibund von 1883 aus und ging zu den alliierten Mächten des Ersten Weltkriegs über, die — ohne die Interessen des Volkes von Julisch Venetien in Betracht zu ziehen — mit dem Londoner Pakt Italien ganz Julisch Venetien und noch mehr als das übertrugen. Die Interessen der Großmächte gerieten mit den nationalen Rechten des Volkes dieses Gebietes in Konflikt. Die italienischen Ansprüche auf Julisch Venetien wurden durch den Londoner Pakt und die Beschlüsse der Friedenskonferenz begünstigt, auf der das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen am 18. Februar 1918 die Forderung nach dem Anschluß Julisch Venetiens und Triests vorbrachte [2]).

Dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gelang es nicht, sich die Unterstützung der führenden Großmächte zu sichern, und dies war für die Anerkennung der legitimen Forderungen in bezug auf Julisch Venetien von Entscheidung. Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen sah sich unter dem Druck der Großmächte in Rapallo gezwungen, am 11. November 1920 die italienischen Forderungen anzunehmen, so daß Italien auf Kosten der jugoslawischen Völker große Gebiete zugesprochen erhielt. Dies war ein Diktat und eine Mißachtung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung in diesem Gebiet und wirkte sich zum Schaden der jugoslawischen Völker aus.

III

Italien stand im Ersten Weltkrieg an der Seite der Siegermächte, und dies wurde ihm durch den Anschluß jugoslawischer ethnischer Gebiete an Italien honoriert. Im Zweiten Weltkrieg dann war Italien an der Seite des faschistischen aggressiven Blocks. Während des Krieges hat sich Italien auch andere jugoslawische Gebiete — Slowenien bis Ljubljana, Dalmatien u. a. — angeeignet. Das faschistische Italien war einer der Hauptaggressoren und versuchte auch in diesem Krieg, seine seit langem gewünschte Hegemonie in der östlichen Adria herzustellen. Im Gegensatz dazu wurde im Volksbefreiungskampf ein neues sozialistisches Jugoslawien auf der Grundlage der Gleichberechtigung seiner Völker geschaffen. Von diesem revolutionären Befreiungskampf der Massen wurden auch die Gebiete Julisch Venetiens erfaßt, wo Slowenen und Kroaten lebten.

Der provisorische Gebietsausschuß der Volksbefreiung Istriens verkündete am 13. September 1943 die Vereinigung Julisch Venetiens und des slowenischen Küstenlandes mit den übrigen jugoslawischen Völkern. Aufgrund dieses Selbstbestimmungsdokuments faßte der Antifaschistische Gebietsrat der Volksbefrei-

[2]) Dušan Janičijević, Die internationale Rechtsstellung Triests, Institut für internationale Politik und Wirtschaft, Beograd 1954.

ung Kroatiens am 20. September 1943 den Beschluß über den Anschluß Zadars, Istriens, Rijekas und der übrigen besetzten Gebiete Kroatiens an Jugoslawien. Einen ähnlichen Beschluß faßte der slowenische Volksbefreiungsverband in Kočevje. Der Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens bestätigte auf seiner zweiten Tagung in Jajce am 30. November 1943 die oben erwähnten Beschlüsse in seiner Eigenschaft als höchstes Machtorgan. Am 1. Mai 1945 endlich befreiten Einheiten der jugoslawischen Armee Triest, Gorica und Tržić sowie andere mit Jugoslawen besiedelte Gebiete. Verschiedene politische Momente veranlaßten die USA und Großbritannien dazu, diese Ergebnisse des Volksbefreiungskampfes nicht anzuerkennen. So wurde hinsichtlich einer übereinstimmenden Lösung des neuentstandenen Problems in Belgrad ein Vertrag über Julisch Venetien zwischen diesen zwei Ländern und Jugoslawien über die Aufteilung dieses Territoriums auf die von den Alliierten besetzte Zone und die Zone der jugoslawischen Armee abgeschlossen. Im Vertrag wurde vorgesehen, daß er in keinem Fall die endgültige Zugehörigkeit des Gebiets Julisch Venetien westlich der festgesetzten Linie präjudiziere oder tangiere; desgleichen präjudiziere und tangiere weder die jugoslawische Militärokkupation noch die Verwaltung des Gebiets Julisch Venetien östlich der Linie in irgendeiner Hinsicht die endgültige Zugehörigkeit dieses Gebiets [3]).

Die weitere Entwicklung der Ereignisse vollzog sich auf diplomatischer Ebene. Die Großmächte spielten auch hier eine entscheidende Rolle, aber diesmal mußte das neue, politisch und moralisch erstarkte Jugoslawien mehr in Betracht gezogen werden. Trotzdem hing die endgültige Lösung des Problems Julisch Venetien von den Großmächten ab [4]). Die Potsdamer Konferenz stellte dem Ministerrat der Vier Mächte unter anderem die Aufgabe, einen Entwurf des Friedensvertrags mit Italien auszuarbeiten. Auf der ersten Tagung des Rats in London, vom 11. September bis 2. Oktober 1945, hörte er sich die Forderungen des jugoslawischen Delegationschefs, Edward Kardelj, an: Jugoslawien solle jenes österreichisch-ungarische Territorium einverleibt werden, welches Italien nach dem Ersten Weltkrieg gehörte; zur Grundlage für die Grenzziehung muß die alte österreichisch-ungarisch-italienische Grenze mit gewissen Änderungen genommen werden; Triest erhält den Status einer föderalen Einheit innerhalb Jugoslawiens, und Jugoslawien erteilt Triest den Status eines Freihafens mit Erleichterungen im Eisenbahnverkehr. Der Rat gründete eine Expertenkommission der Alliierten, die, nach Überprüfung der Probleme an Ort und Stelle, der dritten Tagung des Ministerrats am 29. April 1946 einen Bericht unterbreitete. Auf der vierten Tagung des Ministerrats in Paris wurde der französische Vorschlag über Triest angenommen, aufgrund dessen ein Entwurf des Freien Territoriums Triest für die Friedenskonferenz ausgearbeitet wurde. Ein endgültiger Beschluß wurde aber erst auf der vierten Tagung des Ministerrats am 12. Dezember 1946 in New York gefaßt. Der Friedensvertrag mit Italien wurde am 10. Februar 1947 unterzeichnet, in seinen Artikeln 21 und 22 sind die Bestimmungen über das Freie Territorium Triest enthalten. Gelegentlich der Unterzeichnung des Vertrags hob Jugoslawien in einer Sondererklärung hervor, daß seine „Forderungen nicht in genügendem Maße in Betracht gezogen wurden", daß der Friedensvertrag „die elementaren nationalen Interessen seiner Völker benachteiligt" und daß Jugoslawien auf die ethnisch ihm gehörenden Territorien nicht verzichtet" [5]).

Jugoslawien erwirkte 1945/47 die Berechtigung, als verbündetes Land, als aktiver Teilnehmer am antifaschistischen Kampf das Problem hinsichtlich der Wiedergut-

[3]) Zit. nach Janičijević, S. 36.
[4]) Jean-Baptist Durosselle, Le conflit de Trieste, 1943—1954, Bruxelles, 1966, S. 191—200.
[5]) Zit. nach Janičijević, S. 41.

machung des geschichtlichen Unrechts gegenüber den jugoslawischen Völkern aufzuwerfen. Daß die jugoslawischen Forderungen berechtigt waren, bestätigt der Beschluß des Ministerrats und der Friedenskonferenz. Die italienische Souveränität über das Freie Territorium Triest wurde unwiderruflich aufgehoben. Dadurch wurde zwar die Forderung Jugoslawiens nicht zur Gänze befriedigt, und es wurden ihm die umstrittenen Territorien nicht zugesprochen, aber sie wurden Italien definitiv abgesprochen. Mit der Schaffung des Freien Territoriums Triest wurde ein Kompromiß geschlossen, den Militärorganen der Verbündeten und Jugoslawiens wurde die vorübergehende Ausübung der Gewalt bis zur Ernennung eines Generalgouverneurs und der Schaffung des Nationalrats des Freien Territoriums Triest übertragen.

Nach Abschluß des Friedensvertrags begannen die drei Westmächte unter den Bedingungen des Kalten Krieges und der Konfrontation der Großmächte eine Politik der Begünstigung der italienischen Forderungen. Davon legen drei bedeutende Dokumente Zeugnis ab, die sie veröffentlichten. In der Dreiererklärung vom 20. März 1948 unterbreiteten sie den Regierungen der Sowjetunion und Italiens den Vorschlag über ein zusätzliches Dokument des Friedensvertrags mit Italien, demzufolge das Freie Territorium Triest erneut unter italienische Souveränität gestellt werden sollte und die Rückkehr des Freien Territoriums Triest unter die Souveränität Italiens empfohlen wird. Auf der Londoner Konferenz am 9. Mai 1952 kamen die USA, Großbritannien und Italien über die Abtretung einiger Orte in der Zivilverwaltung der Zone A des Freien Territoriums Triest überein, und am 8. Oktober 1953 endlich wurde beschlossen, die Zone A des Freien Territoriums Triest der Souveränität Italiens zu unterstellen. Diese Dokumente sind ein Ausdruck der Politik vollendeter Tatsachen in den internationalen Beziehungen. Sie sind, rechtlich betrachtet, einseitige Urkunden, die den Bestimmungen des Friedensvertrages, an dem sich 21 Staaten, darunter auch Jugoslawien, beteiligten, zuwiderlaufen. Ein endgültiger Beschluß über die wegen der Unmöglichkeit der Anwendung des Friedensvertrags entstandenen Fragen und über andere Fragen, die in der Zwischenzeit aufgekommen sind, wurde im Memorandum über das Übereinkommen am 5. Oktober 1954 in London gefaßt.

Um die wahre Lage im territorialen Streit zwischen Jugoslawien und Italien einzuschätzen, muß auf jeden Fall in erster Linie vom Memorandum über das Übereinkommen ausgegangen werden. Es stellt ein internationales Dokument über die Übereinkunft der Vertragspartner bezüglich des Streitobjekts dar. Mit dieser Urkunde wurde die Übereinstimmung zwischen den unmittelbar interessierten Ländern erzielt. Die Signatarstaaten des Memorandums teilen sich in zwei Kategorien auf. Die USA und Großbritannien sind Mitglieder der vier Hauptsiegerstaaten im Zweiten Weltkrieg und gleichzeitig Mitglieder des Außenministerrats. In Anbetracht dessen, daß dem Außenministerrat auf der Potsdamer Konferenz die Aufgabe gestellt wurde, die Friedensverträge vorzubereiten, waren diese zwei Länder Mandatare dieser Bündnisstaaten, und als solche waren sie bevollmächtigt, Militärgewalt über das besetzte Gebiet Julisch Venetiens auszuüben. Eine derartige Vollmacht besaß auch die jugoslawische Armee bis zur Annahme des Memorandums; sie hat dieses Mandat auch gemäß den Bestimmungen der Friedenskonferenz durchgeführt. Auf der anderen Seite sind Italien und Jugoslawien die direkt interessierten Seiten in der Streitsache. Ihr Interesse gründete sich auf bestimmte Ansprüche hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung und auf eventuelle Annexion des umstrittenen Territoriums. Das heißt also, daß Jugoslawien im konkreten Fall in zwei Rollen auftrat: Als Mandatar der Siegermächte im Zweiten Weltkrieg und als unmittelbar interessierte Seite in der Streitsache.

IV

Nachdem Jugoslawien und Italien allein keine Lösung für die aufgekommene Streitsache finden konnten, wurde das Freie Territorium Triest geschaffen. Dies war eigentlich ein Kompromiß, dem schon auf der Friedenskonferenz auch Jugoslawien und Italien zugestimmt haben, jedoch beide mit eigenen Vorbehalten und Ansprüchen. Da es zur Verwirklichung des Plans über das Freie Territorium Triest dann aber nicht kam, blieb der Streitfall auch weiterhin offen. Der Friedensvertrag ist ein Instrument multilateralen Charakters, der den interessierten Seiten dazu verhelfen soll, einen Streitfall zu schlichten. Dieser Versuch gelang nicht. Mit dem Londoner Memorandum wurde das geplante völkerrechtliche Subjekt aufgehoben. Dies war ein Modell zur Schaffung eines Pufferstaates, denn zwischen Italien und Jugoslawien konnte es zu keiner Einigung über die Abgrenzung kommen. Diese Einigung über die Schlichtung des Streitfalls wurde nachträglich erzielt, so daß der Grund, weshalb das Freie Territorium Triest geschaffen wurde, wegfiel. Beide Staaten waren, entsprechend ihrer Souveränität, bevollmächtigt, allein und unabhängig von wem auch immer ihren eigenen Streit zu schlichten. Dies ist ein wesentliches Moment für die richtige Deutung des Memorandums. Sowohl Jugoslawien als auch Italien gaben ihre Zustimmung zur im Memorandum vorgesehenen Lösung. Sie taten dies freiwillig, ohne irgendeine Art äußeren Drucks, so daß in diesem Fall keine Elemente aufgedeckt werden konnten, die auf eine nichtgleichberechtigte Stellung eines der Partner hinweisen würden.

Bei der Deutung des Memorandums muß von der Voraussetzung ausgegangen werden — wie dies bei allen internationalen Verträgen der Fall ist —, daß die Partner diese Urkunde in gutem Glauben gebilligt haben und nicht die Absicht hatten, mit dem Memorandum die Regeln des Völkerrechts zu verletzen. Bei einer teleologischen Deutung des Textes gelangt man zur Schlußfolgerung, daß dies eine perfekte internationale Urkunde ist. Das grundlegende Ziel des Memorandums ist es, auf für beide Seiten zufriedenstellende Weise ihren bilateralen Streit zu schlichten. Dies wurde mit dem Memorandum erzielt. Punkt 1 des Memorandums, der als Präambel dieses internationalen Dokuments angesehen werden kann, besagt: Nachdem es zu keiner Änderung der Bestimmungen des Friedensvertrags mit Italien kommen konnte, üben die Regierungen der USA, Großbritanniens und Jugoslawiens auch weiterhin die Militärokkupation und die Militärverwaltung der Zone A und B aus. Da die Bestimmungen des Friedensvertrags lediglich als vorübergehend eingeschätzt werden sollten, beschlossen die interessierten Länder, diesem Zustand, der ihnen nicht genügte, ein Ende zu setzen. Das grundlegende Ziel ist eine Lösung, die die interessierten Seiten zufriedenstellen und ihre gegenseitigen Beziehungen normalisieren wird. Dieses Ziel wurde mit dem Memorandum erreicht, und die Praxis der bilateralen Beziehungen zwischen den zwei Ländern entwickelte sich 20 Jahre lang im beiderseitigen Interesse.

Die Beilegung des Streitfalls ist mit dem Memorandum endgültig geworden. In Punkt 2 wird in diesem Sinne auch festgestellt, daß die USA und Großbritannien ihre Truppen vom umstrittenen Gebiet „nördlich der neuen Grenze" zurückziehen werden und die Verwaltung dieser Zone der italienischen Regierung übertragen wird. Die Übertragung der Verwaltung für die umstrittene Zone war nur für die italienische Seite vorgesehen. Deshalb heißt es weiter in Punkt 2, daß „die italienische Regierung und die jugoslawische Regierung ihre Zivilverwaltung in den Zonen einsetzen werden, die unter ihre Gewalt gestellt werden". Dies ist die

grundlegende Bestimmung des Memorandums, die sich auf das Problem bezieht, ob auf Italien und Jugoslawien das souveräne Recht über die zugeteilten Territorien übertragen wurde. In Anbetracht dessen, daß beide Staaten souverän und unabhängig sind und daß sich über ihnen keinerlei höhere Gewalt befindet, ist es natürlich, daß man die Worte „ihre Gewalt" in diesem Teil des Memorandums als souveräne Gewalt dieser Länder deuten muß. Deshalb ist es auch unbedeutend, weshalb im Text des Memorandums nicht das Wort „Souveränität" steht, denn die Staatsgewalt ist in der Regel immer souverän. Damit im Zusammenhang soll noch eine weitere Tatsache erwähnt werden: Im Friedensvertrag mit Italien vom Jahre 1947 heißt es klar in Artikel 21, Punkt 2: „Die Souveränität Italiens über die Zone, welche das Freie Territorium Triest bildet, so wie sie in Punkt 1 dieses Artikels festgelegt wurde, erlischt mit Inkrafttreten des heutigen Vertrages". Der Friedensvertrag mit Italien trat nach der Ratifizierung der Instrumente der vier Hauptsiegermächte in Kraft. Demzufolge hat Italien durch eine unzweideutige Bestimmung des Friedensvertrags die Souveränität über das gesamte Gebiet, bezeichnet als Freies Territorium Triest, verloren. Es hat kein stärkeres Recht in diesem Gebiet, als es Jugoslawien in diesem Augenblick hat. Daß es sich so verhält, beweist auch Punkt 3 des gleichen Artikels des Staatsvertrags, in dem es heißt: „Sobald die Souveränität Italiens in dieser in Frage stehenden Zone aufhört ..." usw.

Es bestehen keine Zweifel, daß die italienische Souveränität im konkreten Gebiet aufgehört hat. Deshalb wird völlig logisch und richtig in der jugoslawischen Note vom 15. März 1974 festgestellt: „ ... Jugoslawien und Italien haben mit den neuen Staatsgrenzen das Gebiet des Freien Territoriums Triest untereinander aufgeteilt ..." Wenn Italien einer solchen Aufteilung des umstrittenen Territoriums zugestimmt hat, dann können seine jüngsten Noten nur als ein Akt „des Angriffs auf die Souveränität und territoriale Integrität" Jugoslawiens gedeutet werden. Sie stellen, wie in der jugoslawischen Note vom 30. März 1974 vorgebracht wurde, „einen offenen territorialen Anspruch auf Teile der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und einen Versuch der Revision des nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossenen Abkommens dar". In der gleichen Note wird ebenfalls mit vollem Grund hervorgehoben, daß „die Rechte, die Jugoslawien, beziehungsweise Italien aufgrund des Memorandums über das Übereinkommen vom 5. Oktober 1954 auf die betreffenden Territorien erworben haben, die gleiche Grundlage besitzen und völlig gleich sind".

Hingegen kommt die ungleiche Behandlung der Rechte des einen und des anderen Landes in bezug auf das umstrittene Territorium in der italienischen Note vom 18. März 1974 zum Ausdruck. Die darin enthaltene Deutung geht von der Tatsache aus, daß Italien in ganz Istrien und im slowenischen Küstenland das souveräne Recht bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bzw. bis zu seiner Kapitulation ausgeübt hat. Die italienische These behauptet, daß es — nachdem der Friedensvertrag nicht geändert wurde — auch die Souveränität über diese Territorien nicht verloren hat. Dies ist völlig unbegründet. Der Hauptgrund, weshalb Italien die Souveränität über diese Territorien abgesprochen wurde, waren die berechtigten Forderungen Jugoslawiens, daß in Anbetracht der slowenischen ethnischen Mehrheit diese Territorien ihm gehören sollen. Dieser Grund hat bis 1954 nicht aufgehört zu bestehen, und auch später nicht. Demzufolge wurde die Souveränität welches Staates auch immer über das Freie Territorium Triest in der Zeitspanne von 1947 bis 1954 suspendiert. Italien hatte demzufolge damals keinerlei stärkeres Recht als Jugoslawien. Die Souveränität wurde ihm nur über jenen Teil zurück-

gegeben, in dem die Ausübung „seiner Gewalt" gestattet war; so heißt es im Memorandum. Wird die Forderung nach Souveränität außerhalb dieses Gebietes aufgestellt, so bedeutet dies eine Forderung nach Revision des Memorandums; aber dies räumt auch der anderen Seite das Recht ein, ihre berechtigten Forderungen, denen zufolge im Jahre 1947 Italien die Souveränität über dieses Gebiet abgesprochen wurde, wieder aufleben zu lassen. Fügt man dem noch hinzu, daß Italien bona fide einer solchen Lösung selbst zustimmte, dann bestehen keine Zweifel darüber, daß seine Argumente in den Noten jeder Rechtsgrundlage entbehren. Daher ist die Erklärung Präsident Titos in Sarajevo völlig logisch: „... Das ist ein Teil der Republik Slowenien, das ist ein Teil Jugoslawiens. Darüber wollen wir mit niemandem mehr sprechen, das ist eine abgeschlossene Sache ... Denn, wenn es um diese Zonen geht, dann haben *wir* Opfer gebracht und nicht sie ... Und wenn jemand das Recht hat, die Frage einiger Zonen aufzuwerfen, dann haben wir dieses Recht". Und Stane Dolanc erklärte in Domžala am 3. April 1974: „Für uns gibt es nicht das Problem der Zone B, für uns besteht die Grenze zwischen Jugoslawien und Italien dort, wo sie zur Zeit ist. Aber, wenn jemand auf der Zone B beharrt, dann können wir mit vollem Recht auch auf der Zone A beharren ..." [6]).

V

Im Zusammenhang mit der Rechtskraft des Memorandums über das Übereinkommen schrieb Prof. Milan Bartoš in der jugoslawischen Zeitschrift „Medjunarodna politika" schon im Jahre 1954: „Hinsichtlich dieser Territorien (er denkt dabei an das Gebiet des Freien Territoriums Triest, d. Verf.) gab es im Friedensvertrag mit Italien zwei Arten von Bestimmungen. Die einen sind von allgemeiner internationaler Bedeutung und wirken zum Nutzen aller oder einer größeren Anzahl von Staaten und nicht nur Jugoslawiens und Italiens. Die anderen Bestimmungen haben zum Ziel, nur die Fragen zwischen Jugoslawien und Italien zu lösen". Demzufolge, behauptet Prof. Bartoš, „konnten die interessierten Grenzstaaten dieses Regime, welches im internationalen Interesse wirken sollte, nicht ändern, solange sie nicht bevollmächtigt waren, die Aufsicht, die sie hatten, zu ändern, um ihre Fragen richtig zu lösen". So beruft sich das Memorandum auch, wegen der Bestimmungen von allgemeinem Interesse, auf den Friedensvertrag, denn es geht hierbei „um allgemeine Rechte verschiedener Staaten und daß sie diese Rechte nicht ändern oder aufheben können. Was die territoriale Lösung des Triest-Problems betrifft, so muß es von Rechts wegen von den zwei Nachbarstaaten bei Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung gelöst werden, wobei die internationale Gemeinschaft nur in jenen Fällen zu wirken hat, wo sich die unmittelbar interessierten Seiten allein nicht einigen können. Deshalb waren diese Staaten, nachdem sie sich untereinander über die Lösung einigten, auch bevollmächtigt, diese Lösung herbeizuführen und mit ihr das zu ändern, was ihnen als vorübergehend aufgezwungen war, weil sie sich nicht anders einigen konnten" [7]).

Im Zusammenhang mit der erzielten Lösung muß desgleichen hervorgehoben werden, daß das Memorandum über das Übereinkommen eine internationale Urkunde ist, denn sie bestätigt die erzielte Übereinstimmung über das territoriale Streitobjekt zwischen den direkt daran interessierten Staaten. Und nicht nur das — eine derartige Lösung haben sich auch die USA und Großbritannien direkt und unmittelbar im Memorandum zu eigen gemacht. Die übrigen zwei Mitglieder des Außenministerrats, denen die Aufgabe gestellt wurde, den Abschluß des Frie-

[6]) „Politika" v. 5. 4. 1974.
[7]) Milan Bartoš, Der juristische Aspekt des Abkommens über Triest, „Medjunarodna Politika", 109/1954.

densvertrages in Europa zu Ende zu führen und andere strittige Fragen des Zweiten Weltkriegs zu regulieren — die Sowjetunion und Frankreich —, wurden offiziell über die erzielte Lösung der Streitsache unterrichtet und erhielten dieses Dokument zu ihrer Kenntnisnahme. Auch dem Sicherheitsrat, der einen weiten Radius zur Garantierung der besonderen internationalen Lage des Freien Territoriums Triest hatte, wurde das Memorandum als Mittel und Art und Weise der endgültigen Lösung des territorialen Streitfalls zugestellt. Das Memorandum wurde außerdem in der Sammlung von Verträgen der Vereinten Nationen registriert [8]), und auf diese Weise wurde seine Rechtskraft und seine juristische Tragweite im Sinne der verpflichtenden internationalen Normen bestätigt, die die Signatarstaaten zu erfüllen verpflichtet sind.

Es muß hervorgehoben werden, daß gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrags das Freie Territorium Triest als internationales Rechtsobjekt geschaffen wurde. Es war keinerlei Vakuum bei der Ausübung der souveränen Vollmacht vorhanden. Das Territorium und die Bevölkerung waren klar und bestimmt, aber die Gewalt übten die Okkupationsorgane der USA, Großbritanniens und Jugoslawiens aus.

Nach dem Völkerrecht besteht ein internationales Rechtsobjekt, wenn seine drei Grundelemente bestehen (Territorium, Bevölkerung, Gewalt). Im konkreten Falle, da das Freie Territorium Triest im Einverständnis zwischen Jugoslawien und Italien geteilt und unter ihre „Zivilverwaltung" gestellt wurde, besteht eines der wesentlichen Elemente der Souveränität nicht. Andererseits ist die italienische Souveränität, wie schon gezeigt, auf diesem Territorium nach dem Friedensvertrag ausdrücklich verschwunden. Sie wurde danach weder hergestellt, noch hat Italien in der Zeit von 1947 bis 1954 irgendwelche Befugnisse auf dem strittigen Territorium ausgeübt. Das bedeutet, daß die Souveränität suspendiert wurde, und die „höhere Machtausübung" wurde durch die alliierten Okkupationstruppen als internationale Mandatare durchgeführt, unter welchen auch Jugoslawien war. Demnach wäre der Schluß zu ziehen, daß dann, als diese Okkupations- oder Mandatarmacht aufgehört hat zu bestehen, die souveräne Macht des einen und des anderen Nachbarlandes auf den entsprechenden Teilen des Freien Territoriums Triest hergestellt wurde. Dementsprechend sind die italienischen Ansprüche und Behauptungen von einem „italienischen souveränen Territorium" pure Illusion, die jeder völkerrechtlichen Basis entbehrt. Außerdem hat sich jedes der beiden Nachbarländer im Laufe von 20 Jahren auf dem Gebiet, das ihm mit dem Memorandum zugeteilt wurde, bona fide aufgeführt und hat die Einverleibung in den Rahmen jeweils seiner gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung durchgeführt ohne irgendwelche rechtlich begründeten Einwände, sei es von einer oder der anderen Seite.

Deshalb ist auch die italienische Behauptung von einer italienischen Souveränität eigentlich eine offene Aufforderung zur Revision des Memorandums, zu dessen eventueller Aufhebung; oder sie ist ein Ausdruck der Politik des Irredentismus und der Gefährdung der Souveränität und der territorialen Integrität Jugoslawiens. Die Kalkulationen über eine innenpolitische Krise in Jugoslawien und Spekulationen über die Zeit „nach Tito" sind unerlaubte Handlungen in den internationalen Beziehungen zwischen souveränen und unabhängigen Staaten. Es sind unerlaubte Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Jugoslawiens. Dieses um so mehr, als es zur Zeit der abermaligen Anfachung des Territorialstreits zu militärischen Manövern der NATO-Kräfte in der Nähe der jugoslawischen Grenze gekommen ist. Aus diesen Gründen betrifft der neueste Streitfall

nicht nur Jugoslawien und Italien, er hat breitere und tiefere Bedeutung und Folgen für die internationalen Beziehungen in Europa und auch in der Welt. Jugoslawien und Italien werden in dem Memorandum als gleichberechtigte Subjekte behandelt, und sie haben sich auch so verhalten und haben eine gegenseitige Lösung erreicht. Falls Italien von dieser Lösung abweicht, besteht kein Grund, daß auch Jugoslawien seine berechtigten Ansprüche hinsichtlich des Territoriums, auf dem seine Nationalitätengruppen leben, nicht hervorhebt. Wegen dieses berechtigten Anspruchs, der auch auf der Friedenskonferenz 1947 anerkannt wurde, wurde ja die italienische Souveränität über das Gebiet des Freien Territoriums Triest aberkannt.

Jugoslawien kann gegenüber den italienischen Ansprüchen nicht gleichgültig sein, weil sie sich auf sein souveränes Gebiet beziehen. Der italienischen Regierung und denjenigen politischen Kräften, die ihren Anspruch unterstützen, muß es klar sein, daß Rom ein für allemal auf seine irredentistischen Ansprüche verzichten muß oder daß es anderenfalls jede Verantwortung für das Wiederaufflammen der Triest-Krise trägt. Dies wäre für die gegenwärtigen Bestrebungen nach Normalisierung der internationalen Beziehungen in Europa gefährlich.

Auswirkungen des Verfahrens gegen Präsident Nixon auf die internationale Stellung und die Außenpolitik der USA

Von Martin Hall, Los Angeles

I

Was außerhalb der USA lange Zeit als nur innenpolitische Affäre ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Außenpolitik der Vereinigten Staaten angesehen wurde, ist immer mehr zu einer Krise geworden, die die Rolle Amerikas als die, wie man versucht ist zu sagen, ehemals führende Macht der westlichen Welt unmittelbar berührt.

Schon seit der Wahlkampagne des Jahres 1972 und verstärkt nach dem offenen Ausbruch des Watergate-Skandals benutzt Nixon die Ergebnisse seiner Außenpolitik, um die Kritiker im eigenen Lande zum Schweigen zu bringen. Jetzt jedoch hat die Position des Präsidenten in den USA einen neuen Tiefpunkt erreicht. Noch vor wenigen Monaten galt ein Impeachment durch den Kongreß nur als entfernte Möglichkeit, jetzt ist es sehr wahrscheinlich geworden. Schon werden die Aussichten auf eine Zweidrittelmehrheit im Senat, die Nixon schuldig sprechen und

[8] Nations Unies, Recueil des traites, Vol. 17 235, 1956.

damit aus dem Präsidentenamt abberufen soll, in informierten Kreisen ernsthaft diskutiert — von Leuten, die sich noch vor kurzer Zeit über diesen Gedanken mokierten. Und in diesem Augenblick stößt Nixons Außenpolitik auf den Widerstand einer eigenartigen und widersprüchlichen Koalition aus Neo-Isolationisten, Falken und Liberalen, die jeweils von ihrer spezifischen Position aus nahezu jeden Aspekt des Nixon/Kissinger-Szenarios ablehnen. Amerikas Verbündete beginnen sich darüber Gedanken zu machen, wie weit sie noch auf die Fortsetzung der gegenwärtigen Entspannungspolitik zählen können. Offenbar fragen sich Moskau und Peking dasselbe.

Der Angriff auf die Entspannungspolitik, vor allem gegenüber der Sowjetunion, wird von Senator Henry Jackson aus dem Staate Washington angeführt. Jackson macht sich ernsthafte Hoffnungen, im Jahre 1976 die Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten der Demokratischen Partei zu gewinnen. Er ist seit langem ein Falke in der Indochinafrage, außerdem ein erbitterter Gegner jeder amerikanischen Truppenverminderung in Europa und irgendwelcher Zugeständnisse im Handel mit der UdSSR oder bei Abrüstungsvereinbarungen mit Moskau. In Washington wird er der „Senator von Boeing" genannt, der die Interessen dieses großen Flugzeugherstellers aus Seattle vertritt, eines der größten Lieferanten von Kampfflugzeugen für das Pentagon. Im Senat kämpft er an führender Stelle dagegen, der Sowjetunion in Handelsfragen die Meistbegünstigungsklausel einzuräumen, solange nicht jeder jüdische Bürger der UdSSR, der diese verlassen will, dazu die uneingeschränkte Erlaubnis erhält. Er tritt ferner für eine sogar noch stärkere militärische Unterstützung Israels ein und warnt vor einer Wiedereröffnung des Suezkanals, da sie wegen der Verkürzung des Seeweges vom Schwarzen Meer über das Mittelmeer der Sowjetunion ein Übergewicht im Indischen Ozean geben würde. Jacksons Verhalten bei innenpolitischen Abstimmungen stellt ihn in das „liberale" Lager, und seine Beziehungen zu den Gewerkschaften — insbesondere zu seit langem als antikommunistisch bekannten Gewerkschaftsführern — sind hervorragend. Diese Gewerkschaftsführer vertreten gemeinsam mit einer Reihe von Farmergenossenschaften auch weiterhin die Auffassung, sie seien bei dem amerikanisch-russischen Weizenhandel des Jahres 1973 zu kurz gekommen. Allgemein bezweifelt wird auch, daß die Öffnung gegenüber China Vorteile für die USA ermöglicht, obwohl der Gedanke, China gegen die Sowjetunion auszuspielen, den antisowjetischen Kräften gefällt, was wiederum die Kritik an Nixons Chinapolitik nicht allzu laut hat werden lassen. Nachwirkungen hat allerdings die Tatsache, daß Nixon seinen Überraschungsbesuch in Peking seinerzeit ohne Konsultation oder gar vorherige Information der japanischen Regierung unternahm. Eines der Resultate der angespannten Beziehungen zu Japan besteht darin, daß Tokio sich weigert, die Politik der USA im Hinblick auf den arabischen Ölboykott zu unterstützen. Auch die Weigerung der EG-Länder, die amerikanische Politik gegen die arabischen Staaten während der Ölkrise zu unterstützen, ist von den Kritikern Nixons in den USA aufgegriffen worden.

Widerstand gibt es auch gegen die Verhandlungen mit Panama, die die Souveränität dieses Staates in der Kanalzone zum Thema haben. Die Einmischung der CIA in die Angelegenheiten Chiles anläßlich des Putsches, der den Sturz Allendes herbeiführte, sowie die verstärkte Unterstützung der Junta durch Washington werden von all denen begrüßt, für die Lateinamerika eine unbestrittene Einfluß- und Ausbeutungssphäre der USA darstellt. Besorgnis erregte die erklärte Absicht Venezuelas, seine Ölvorkommen zu nationalisieren.

Senator Goldwater, einer der wenigen vom Watergate-Skandal nicht berührten republikanischen Senatoren, hat stets eine mehr oder weniger isolationistische

Außenpolitik befürwortet. Nach seiner vergeblichen Kandidatur für das Amt des Präsidenten vor einigen Jahren hatte man eine Zeitlang wenig vom Senator aus Arizona gehört. Jetzt erlebt er jedoch anscheinend ein Comeback, da der Neo-Isolationismus wieder attraktiv wird und Goldwater außerdem klug genug war, Distanz zur Nixon-Administration zu halten, seit sich der Watergate-Skandal zu einem Mühlstein am Hals eines jeden republikanischen Politikers zu entwickeln drohte.

Was die Reaktion der Öffentlichkeit auf Kissingers Außenpolitik betrifft, so ist das allgemeine politische Bild durch die überaus emotional geführte und oft nahezu irrationale Kampagne keineswegs klarer geworden, mit der das Recht auf unbeschränkte Auswanderung der sowjetischen Juden gefordert wird. Selbst in progressive jüdische Kreise hat diese Kampagne Eingang gefunden. Und eine liberale Mehrheit setzt sich für die nachdrückliche Unterstützung Israels ein — selbst auf das Risiko hin, der Entspannungspolitik zu schaden, die sonst von den gleichen Kräften im großen und ganzen unterstützt wird.

Der Verdacht, der über seine unhaltbare Lage verzweifelte Präsident könnte der Versuchung erliegen, die öffentliche Aufmerksamkeit durch ein außenpolitisches Überraschungsmanöver erneut von seiner persönlichen Zwangslage abzulenken, verstärkt sich weiter. Vor allem nach einer ominösen Erklärung Außenminister Kissingers, in der sich dieser dafür verwandte, dem dahinsiechenden Thieu-Regime in Saigon stärkere Untertsützung zukommen zu lassen. Kissinger gab seine Erklärung drei Tage nach einer Rede ab, die der Präsident am 29. März aus Anlaß des „Tages der Veteranen" hielt. Mit einem Höchstmaß an Arroganz und Selbstgerechtigkeit hatte Nixon dabei erklärt: „Die Geschichte wird die Erinnerung daran bewahren, daß die amerikanischen Bemühungen in Vietnam eine gute Sache waren — ehrenhaft unternommen und ehrenhaft beendet ... Dadurch daß die Vereinigten Staaten nicht aufgegeben haben, wurde die Achtung vor Amerika in der ganzen Welt aufrechterhalten."

Am 31. März beantwortete Kissinger eine Anfrage des Senators Edward Kennedy, der sich besorgt über widersprüchliche Berichte zum Ausmaß des gegenwärtigen Engagements der USA in Südvietnam, Kambodscha und Laos geäußert hatte. In einem Schreiben an Kennedy, das vom Senator veröffentlicht wurde, stellt Kissinger fest: „Die Regierung hält sich für verpflichtet, Südvietnam auch weiterhin militärisch und wirtschaftlich zu unterstützen ... und zwar sowohl auf der Grundlage des Pariser Abkommens als auch aufgrund unserer langen und tiefen Mitbeteiligung in Vietnam. Wir haben politisch und moralisch ganz beträchtliche Verpflichtungen übernommen, und wir halten es für wichtig, unsere Unterstützung so lange fortzusetzen, wie sie benötigt wird."

Kissinger gibt zu, daß „wir kein schriftliches bilaterales Abkommen haben ... Als Signatarmacht des Pariser Abkommens ... haben sich jedoch die Vereinigten Staaten verpflichtet, diejenigen Bedingungen zu stärken, die den Waffenstillstand ermöglicht haben, und die Verwirklichung des Rechts der südvietnamesischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung zu unterstützen."

In Senator Kennedys Antwort heißt es: „Offenbar ist die Regierung jetzt der Ansicht, das Pariser Abkommen ... habe neue amerikanische Verpflichtungen gegenüber Südvietnam geschaffen. Von den Verpflichtungen, die aufgrund des SEATO-Vertrages, der Tonkin-Resolution und der Vollmachten des Präsidenten zum Schutz unserer Truppen existieren sollten, sind wir nun zu ‚Verpflichtungen aufgrund des Pariser Abkommens' gelangt, eines Abkommens, das dem Senat

niemals in Vertragsform vorgelegen hat ... Statt einen Neubeginn zu entwerfen, stellt die von der Regierung vorgenommene Interpretation des Pariser Abkommens eher die Verewigung alter Beziehungen und eine Fortsetzung der alten Politik dar — so als hätte sich nichts verändert."

Ein paar Tage bevor Kennedy die Antwort Kissingers erhielt, hatte der amerikanische Botschafter in Saigon, Graham Martin, an Kissinger ein vertrauliches Telegramm geschickt, das jedoch irgendwie in die Hände Kennedys gelangte und vom Senator veröffentlicht wurde. Darin warnte Botschafter Martin mit den folgenden Worten davor, Senator Kennedys Anfrage voll zu beantworten: „Es wäre der Gipfel der Verrücktheit, wollte man Kennedy den taktischen Vorteil einer aufrichtigen und detaillierten Beantwortung der in seinem Brief aufgeworfenen wesentlichen Fragen zugestehen."

Zwar folgte Kissinger dem Rat Martins nicht. Das Telegramm des Botschafters belegt jedoch die völlige Mißachtung, die der führende amerikanische Diplomat an einem der Gefahrenpunkte der Welt gegenüber den gewählten Vertretern des Volkes empfindet.

Offensichtlich ist diese Angelegenheit damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Am 3. April lehnte das Repräsentantenhaus eine Forderung der Regierung ab, weitere 274 Mio Dollar für die südvietnamesische Regierung zu bewilligen. Während diese Zeilen geschrieben werden, erwartet man in etwa einer Woche eine Abstimmung im Senat über die gleiche Forderung. Das Abstimmungsergebnis im Repräsentantenhaus stellt einen der seltenen Fälle dar, in denen eine massive Protestbewegung, die von einer Reihe Friedensorganisationen in den USA veranstaltet wurde, unbestrittenen Erfolg hatte. Ein Tag des nationalen Protestes gegen eine weitere Finanzierung des Indochinakrieges ist geplant.

II

Alle Umfragen haben gezeigt, daß Senator Edward Kennedy noch immer mit weitem Abstand vor allen anderen möglichen Bewerbern um die Nominierung zum demokratischen Präsidentschaftskandidaten liegt. Die plötzliche Entscheidung Senator Kennedys, eine Reise in die Sowjetunion zu unternehmen, bevor Präsident Nixon seinen angekündigten Moskaubesuch antritt, deutet klar darauf hin, daß die Führung der Demokratischen Partei ihre eigene Initiative in der Außenpolitik, die bislang ausschließlich von Nixon und Kissinger bestimmt wurde, zu entwickeln beginnt. Außerdem soll den Führern des sozialistischen Lagers demonstriert werden, daß es unter den führenden Demokraten ein politisches Alternativprogramm gibt, das eine Fortsetzung der Entspannungspolitik vorsieht. Dies könnte sich in der Zukunft für beide Seiten als sehr nützlich erweisen, etwa dann, wenn Nixon zum Rücktritt gezwungen oder doch so geschwächt würde, daß die Republikaner 1976 das Weiße Haus verlieren.

Im eigenen Lande ist Nixon in der Tat stärker gefährdet als je zuvor. Zwei seiner früheren offiziellen Mitarbeiter im Weißen Haus wurden angeklagt und zu Gefängnisstrafen verurteilt (natürlich erhielten sie die Mindeststrafe). Der Prozeß gegen John D. Ehrlichman und fünf weitere Angeklagte, die des Einbruchs in die Praxis von Daniel Ellsbergs Psychiater in Beverly Hills beschuldigt werden, ist nun für den 17. Juni anberaumt worden. Weitere Verfahren gegen Schlüsselfiguren der Watergate-Affäre stehen noch bevor.

Nichts von alledem kann jedoch der Position des Präsidenten mehr Schaden zufügen und ein Absetzungsverfahren wahrscheinlicher machen als die Enthüllung der Manöver Nixons in Sachen Einkommensteuer: er schaffte es, in zwei Jahren während seiner Präsidentschaft weniger als 8000,— Dollar zu zahlen, und dies bei einem Jahreseinkommen von rund 250 000,— Dollar. „Newsweek" veröffentlichte ein neunseitiges Exposé mit einer vollständigen Dokumentation zu den Steuerrückzahlungen, die Nixon von 1969 bis 1972 erhalten hat. Der Bericht beginnt mit folgenden bitteren Bemerkungen: „Es war ein Schauspiel, das selbst in diesem Plagenjahr der Skandale nicht seinesgleichen hat: ein Porträt des amerikanischen Präsidenten, das ihn darstellt als einen mit allen Trick arbeitenden Steuersünder, der sage und schreibe eine halbe Million Dollar nachzuzahlen hat. Diese Steuerschuld wurde in einem Gerichtsurteil festgestellt ... Zunächst in einem privaten Kommuniqué des Internal Revenue Service; dann lieferte ein Untersuchungsgremium von Experten des Kongresses auf 994 Seiten eine monumentale und von jeder Beschönigung freie Autopsie der Steuerzahlungen Nixons während seiner ersten vier Jahre im Weißen Haus."

Der Internal Revenue Service hat den Präsidenten keiner Straftat beschuldigt. Offenbar hat man Nixons Erklärung Glauben geschenkt, er habe keine Zeit gehabt, die von seinen Steuerberatern eingeleiteten Steuerrückzahlungen zu prüfen. Dies wiederum kann dazu führen, daß einer oder zwei von Nixons Steuerberatern strafrechtlich belangt werden. Das eröffnet weitere schlechte Aussichten für den Präsidenten, denn einer seiner Steueranwälte hat bereits öffentlich erklärt, Nixon habe seine Anträge auf Steuerrückzahlung gemeinsam mit ihm geprüft, und zwar „Seite für Seite", so daß er voll und ganz über die in diesen Dokumenten angemeldeten umstrittenen Ansprüche informiert sein mußte. Der Bericht des Kongreßausschusses macht unmittelbar davor halt, Nixon des Betrugs anzuklagen: stattdessen verweist dieses Gremium die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung des Präsidenten an den Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses, der darüber entscheidet, ob er dem Plenum die Einleitung eines Verfahrens zur Amtsenthebung Nixons empfiehlt oder nicht.

Als die noch in letzter Minute unternommenen Anstrengungen der Anwälte Nixons scheiterten, mit denen der Untersuchungsausschuß des Repräsentantenhauses an der Veröffentlichung seines Berichtes gehindert werden sollte, mußte sich Nixon schnell entscheiden: entweder mußte die gewaltige Summe der Steuerrückstände und Zinsen gezahlt werden (was er zugesagt hatte, als Einzelheiten aus dem Bericht des Internal Revenue Service an die Presse gelangten), oder man mußte die Untersuchungsergebnisse vor den Gerichten anfechten. Hätte er sich nicht an sein Versprechen gehalten, sich der Entscheidung des Kongreßausschusses zu fügen, so hätte nach Meinung der meisten Washingtoner Beobachter die Welle der Proteste das Repräsentantenhaus gezwungen, die unverzügliche Amtsenthebung Nixons zu beschließen, ohne auf die Aushändigung weiterer Tonbänder und Dokumente des Weißen Hauses zu warten, die zu erhalten sich der Sonderermittler und der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses vergeblich bemüht hatten. Aber Nixons Entschluß, die geforderte Summe zu zahlen, verschaffte ihm nur wenig Zeit. Mag er vielleicht einen vorübergehenden Zwischenerfolg erreicht haben, Nixon scheint dennoch jetzt schon das Spiel verloren zu haben; vor allem durch seine starre Weigerung, dem Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses Dokumente auszuhändigen, die sowohl vom Ausschuß als auch unabhängig davon vom Sonderermittler für wesentlich im Rahmen der Watergate-Ermittlungen erklärt wurden. Wochenlang hatte der Rechtsausschuß versucht, einer direkten Auseinandersetzung mit dem Weißen Haus wegen dieser Dokumente

aus dem Wege zu gehen. Als Nixons privater Anwalt St. Clair bei seiner Weigerung blieb und die Dokumente nicht herausgab, als neue Anzeichen dafür auftauchten, daß auch einige dieser Dokumente „vielleicht nicht mehr existieren" oder vernichtet sein sollten, da war die Geduld der Ausschußmitglieder zu Ende. Der Abgeordnete Rodino als Vorsitzender des Rechtsausschusses wurde mit überwältigender Mehrheit ermächtigt, eine gerichtliche Verfügung zu erwirken, um so den Präsidenten unter Strafandrohung zur Herausgabe des fraglichen Materials zu zwingen. Es ist dies die erste gerichtliche Strafandrohung gegenüber einem Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Falls der Präsident damit rechnet, daß die Öffentlichkeit in Sachen Watergate Ermüdungserscheinungen zeigt oder sich durch das Vorgehen der Gerichte verwirren läßt, falls er sich auf die Vergeßlichkeit der Wähler zur Wahlzeit verlassen sollte, so dürfte er sich irren. Prozesse gegen seine engsten Mitarbeiter werden im Juni stattfinden und sich bis September hinziehen. Das bedeutet jedoch: die Auswirkungen von Watergate, die Vertuschungsaktionen und die Diskreditierung führender Persönlichkeiten des Weißen Hauses wie Ehrlichman und Haldeman werden sowohl während der Vorwahlen als auch in den letzten Wochen vor den Kongreßwahlen ihre täglichen Schlagzeilen machen. Aus diesem Grunde haben immer mehr republikanische Kandidaten angekündigt, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen; oder sie versuchten, zwischen sich und dem Präsidenten so etwas wie eine ausreichende Distanz zu schaffen.

Wie bisher wird Nixon versuchen, mit spektakulären außenpolitischen Aktionen die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. Entgegen dem Rat ihm nahestehender Personen hat er angekündigt, im Juni nach Moskau zu reisen. Er bekräftigte dies in seinem Gespräch mit Podgorny in Paris anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für Georges Pompidou. Da dieser Termin mit dem Beginn des Prozesses gegen Ehrlichman zusammenfällt, kann man kaum von einer günstigen Zeit für die schwierigen und wichtigen Abrüstungsverhandlungen sprechen. Kissinger hat denn auch bereits verlauten lassen, er rechne für diesen Sommer mit keinem Abkommen zur Begrenzung der Kernwaffen.

Würde es für die Präsidentschaftswahlen des Jahres 1976 eine klare Perspektive mit einem führenden demokratischen Kandidaten und einem gangbaren Alternativprogramm geben, so könnte es zu einer großen Veränderung in der politischen Landschaft der USA kommen. Das ist jedoch nicht der Fall, bis jetzt wenigstens noch nicht. Bei den Herbstwahlen 1974 werden die Republikaner viel verlieren, vielleicht sogar genug Abgeordnetensitze, um den Kongreß vetofest gegenüber weiteren Versuchen des Präsidenten zu machen, Entscheidungen der Legislative zu mißachten. Es gibt zur Zeit keine klare Perspektive im Hinblick auf den künftigen innenpolitischen Weg der USA und auf die Rolle, die die Vereinigten Staaten in naher Zukunft im Ausland spielen werden. Ein Weltreich ist im Schwinden begriffen. Risse durchziehen das amerikanische Gebäude. Was nach dem Zusammenbruch des bisherigen Zustands an seine Stelle tritt, hängt in weitem Umfange von Kräften außerhalb der Vereinigten Staaten ab.

Perspektiven der Jungsozialisten nach dem zweiten Münchener Bundeskongreß und den Landtags- und Kommunalwahlen im Frühjahr 1974

Von Detlev Albers, Christoph Butterwegge und Fritz Vahrenholt

Seit der sozialdemokratischen Wahlniederlage bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen und der anschließenden Serie empfindlicher Stimmenverluste in den Kommunalwahlen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz vergeht kaum ein Tag, an dem nicht neue Angriffe, von verbalen Attacken bis zur Eröffnung von Parteiausschlußverfahren, von seiten des rechten SPD-Flügels gegen die Jungsozialisten gemeldet werden. Das Ziel dieser hektischen Aktivitäten, die wie im Falle des bayrischen Landesvorsitzenden Vogel längst die Auseinandersetzung mit dem innenpolitischen Gegner in den Hintergrund treten lassen, ist nur zu offensichtlich: Einerseits sollen sie jede Frage nach den wirklichen Ursachen für die Rückschläge der Partei und den für sie Verantwortlichen überdecken oder womöglich ganz aus dem Bewußtsein der Mitglieder wie der sozialdemokratischen Wähler verdrängen [1]). Andererseits sollen mit den Jungsozialisten und den Parteilinken insgesamt gerade jene Kräfte in der Sozialdemokratie ausgeschaltet werden, die sich konsequent oder immerhin ansatzweise dem verschärften Integrationsdruck auf die SPD als Regierungspartei im nach wie vor monopolbestimmten Kapitalismus entziehen.

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten die Angriffe der Parteirechten bereits unmittelbar nach dem zweiten Münchener Bundeskongreß der Jungsozialisten, noch bevor ihnen der Mißerfolg in Landtags- und Kommunalwahlen neue Vorwände für den Kampf gegen die angeblich parteischädigenden Folgen eines Vordringens sozialistischer Positionen in der SPD lieferte. Dabei traf die Kritik am Münchener Bundeskongreß insofern auf günstige Voraussetzungen, als die überwiegend negative Berichterstattung in der bürgerlichen Presse aller Schattierungen und der für Außenstehende oft schwer zu verstehende Kongreßverlauf selbst Teile der Parteilinken verunsichert und zu ablehnenden Einschätzungen bewogen hatte (Die Jungsozialisten auf dem „Marsch ins mosernde Abseits", Jochen Steffen) [1a]).

Darüber geriet vielfach aus dem Blick, daß es den Jungsozialisten trotz mancher Widersprüche in Einzelaussagen auf ihrer Bundestagung gelang, die Klärung zentraler Probleme der westdeutschen Linken erheblich voranzutreiben. Dies galt beispielsweise für die Beschlüsse zur Demokratisierung der Wirtschaft und zum

1) In den sonst so umfragefixierten Kreisen der Parteirechten werden dabei die Ergebnisse erster empirischer Untersuchungen des Wählerverhaltens beharrlich ignoriert. Sie weisen übereinstimmend einen starken Rückgang der sozialdemokratischen Stammwähler in Arbeiterwohngebieten und ein Abwandern großer Teile der Jungwähler nach links aus. In Hamburg wandte sich z. B. die Hälfte der nicht mehr SPD wählenden Jungwähler der DKP zu. Beide Vorgänge sind Ausdruck jener anschließend näher beschriebenen Enttäuschungsprozesse über die systemstabilisierende Regierungspolitik der SPD, die nur durch eine grundlegende Veränderung im Sinne einer konsequenten Vertretung der Arbeitnehmerinteressen aufgehalten werden können. Vgl. „Extra-Dienst", Nr. 31/32 v. 19. 4. 1974.

1a) Abgedruckt in: „Frankfurter Rundschau" v. 31. 1. 1974. Nur das Ergebnis der Vorstandswahlen ließ den „Vorwärts" v. 1. 2. 1974 milder formulieren: „knapp am Sektierertum vorbei".

Stellenwert von Maßnahmen zur Investitionslenkung im Zusammenhang einer antimonopolistischen Strategie. In gleicher Weise galt dies für die intensiver als auf jedem früheren Juso-Kongreß geführte Diskussion um Grundlage und Perspektive der Arbeit von klassenbewußten, marxistischen Kräften in der SPD. Nicht weniger wichtig war schließlich die kritische Selbsteinschätzung der Juso-Entwicklung seit den Bundestagswahlen 1972, die sich in der eindeutigen Ablehnung reformistischer und integrationistischer Positionen und einer entsprechenden Korrektur der bisherigen Bundesvorstandspolitik niederschlug.

Die folgende Analyse versucht, diese drei wichtigsten Ergebnisse des Münchener Bundeskongresses der Jungsozialisten aus dem Zusammenhang der verschärften ökonomischen und politischen Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren und den sich darin vollziehenden Entwicklungstendenzen der westdeutschen Sozialdemokratie abzuleiten. Sie will damit zugleich einen Beitrag zur Einschätzung der gegenwärtigen innerparteilichen Konflikte in der SPD und zu der Frage leisten, welche Aussichten für die Jungsozialisten bestehen, ihre seit dem ersten Münchener Bundeskongreß (1969) erreichte Bedeutung als ein wichtiger Faktor der klassenbewußten Kräfte in der Bundesrepublik auch gegen die verstärkten Disziplinierungsversuche aus den Reihen der eigenen Partei zu behaupten.

I. Hauptmerkmale der westdeutschen Klassenauseinandersetzungen seit den Bundestagswahlen 1972

Die Ergebnisse der vorgezogenen Bundestagswahlen vom 19. November 1972 bedeuteten einen empfindlichen Rückschlag für die Machtposition der herrschenden Klasse. Nachdem alle Versuche der CDU/CSU und des Rechtskartells aus Großindustrie, Pressemonopolen und Vertriebenenverbänden gescheitert waren, die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, den Abschluß des Viermächte-Abkommens über Berlin und des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf parlamentarischem Wege zu blockieren, bestätigte das Resultat vom 19. November, daß eine Rückkehr zur Kalten-Kriegs-Strategie der fünfziger Jahre, wie sie Barzel und Strauß bis zuletzt verfochten, nur gegen den erklärten Willen der Mehrheit des Volkes durchzusetzen war. Das klare, durch keine Manipulation mehr aus der Welt zu schaffende Bekenntnis zur Friedens- und Entspannungspolitik gegenüber den sozialistischen Ländern war gewiß dasjenige Moment der Wahlentscheidung, in dem die größte Übereinstimmung zwischen allen fortschrittlichen Kräften herrschte. Die Wahlniederlage zwang die herrschende Klasse jedoch nicht nur, die „neue Ostpolitik" in den Grundzügen hinzunehmen, mit der sich ein Teil der Konzerne schon vorher arrangiert hatte; sie zeigte auch das vorläufige Scheitern einer von Monat zu Monat gesteigerten Kampagne der Rechtskräfte, die mit einem beispiellosen Diffamierungsfeldzug jeden Ansatz für fortschrittliche Gesellschaftsveränderungen zu ersticken versuchte [2]).

Die SPD als Regierungspartei und größte politische Organisation der Arbeiterbewegung erweckte lange Zeit den Eindruck, als wolle sie der Konfrontation mit der innen- und außenpolitischen Reaktion um beinahe jeden Preis ausweichen. Erst in den letzten Wochen vor der Wahlentscheidung schien die SPD-Führung bereit zu sein, die Polarisierung und Politisierung des Wahlkampfes, die als Antwort auf die Herausforderung der CDU/CSU von den Gewerkschaften, großen Teilen der sozialdemokratischen Mitgliedschaft, darunter auch den Jungsozia-

[2]) Vgl. hierzu die eindrucksvolle Dokumentation des CDU/CSU-Wahlkampfes in: Jörg Richter (Hrsg.), Klassenkampf von oben? oder: Angstmache von rechts, Dokumente und Analysen eines gescheiterten Wahlkampfes, Reinbek bei Hamburg 1973.

listen, und allen Kräften der Linken vorangetrieben wurde, als Chance für eine Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse zu nutzen. Doch schon bei der Regierungsneubildung ließ sich erkennen, daß es der Parteiführung nur um die kurzfristige Mobilisierung der arbeitenden Bevölkerung, nicht aber um die Hinwendung zu einer grundlegend neuen, konsequent an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Politik gegangen war.

Um die Schlappe bei den Wahlen wieder auszugleichen, verlegte sich die herrschende Klasse jetzt notgedrungen mehr auf Anstrengungen zur Integration der sozialliberalen Koalitionsparteien. Ihren deutlichsten Niederschlag fand der erhöhte Integrationsdruck auf die Parteiführungen von SPD und FDP in der zweiten Regierungserklärung Willy Brandts, die seither als Grundlage für die bloße Verwaltung der wachsenden Misere im Bildungs- und Gesundheitswesen bei steigenden Rüstungsausgaben ebenso wie für die gegenwärtigen Kompromisse in der Mitbestimmungsdebatte herhalten muß, die weit davon entfernt sind, den Forderungen der Gewerkschaften und zahllosen sozialdemokratischen Parteitagen Rechnung zu tragen. Die Regierungserklärung sollte den Arbeitnehmern einerseits jedes Drängen auf ernsthafte Reformen als ungebührliche Ungeduld und überspannte Erwartung an die nüchterne Realität des heutigen Kapitalismus ausreden. Andererseits stand hinter dem weitgehenden Reformverzicht und der Beschwörung des angeblich klassenneutralen Leistungsprinzips nichts anderes als eine indirekte Bestandsgarantie für die Grundlagen des monopolkapitalistischen Systems und damit letztlich die weitgehende Parteinahme für die Interessen des Großbürgertums.

Die Konsequenzen dieser Politik sollten noch im Laufe des Jahres 1973 deutlicher als während der meisten Vorjahre in Erscheinung treten. Das scheinbar unaufhaltsame Steigen der Inflationsrate, wachsende Sozialabgaben und sprunghaft erhöhte Lohnsteuern führten zum Stagnieren, in weiten Bereichen sogar zum Rückgang des Reallohnniveaus der Arbeiter und Angestellten. Dies war umso unerträglicher, als die zyklische Verlaufsform der Kapitalakkumulation seit Ende 1972 unverkennbar auf eine neue Boomphase zusteuerte, deren Grundlagen einmal mehr durch verschärfte Maßnahmen zu kapitalistischen Rationalisierungen wie erhöhte Arbeitsproduktivität, Verlust von Arbeitsplätzen und steigende Ausbeutung der Lohnabhängigen geschaffen wurden. Da sich die Lohnabhängigen schon seit 1971/72 mit geringen Zuwachsraten bei den Reallöhnen zufriedengeben mußten, hätte jetzt die Aufgabe aktiver gewerkschaftlicher Lohnpolitik darin bestanden, die Kampfkraft ihrer Mitglieder entschlossen zu mobilisieren, um eine erneute Profitexplosion bei den Unternehmern, wie sie der Rezession von 1966/67 gefolgt war, schon im Ansatz zu verhindern.

Statt dessen machte die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ihren ganzen Einfluß geltend, um die Gewerkschaften zu niedrigen, angeblich stabilitätsfördernden Tarifabschlüssen zu bewegen. Tatsächlich fanden sich die Gewerkschaftsführungen mit Lohnerhöhungen ab, die weit hinter den berechtigten Erwartungen der Mitglieder zurückblieben. Die Unternehmer konnten dadurch zwar die offiziellen Lohnrunden für sich entscheiden, aber dies nur um den Preis einer wachsenden Unzufriedenheit in den Belegschaften und der gewerkschaftlichen Basis (am deutlichsten sichtbar in der Urabstimmung über den 8,5%-Abschluß der IG Metall). Daraufhin kam es 1973 zu verschärften Lohnkämpfen, die immer häufiger in der Form spontaner Arbeitsniederlegungen ohne direkte gewerkschaftliche Unterstützung ausgetragen wurden. Vom Hoesch-Streik im Februar 1973 über die Welle spontaner Streiks im Frühsommer (z. B. bei Klöckner

und Vulkan in Bremen) bis zu den Arbeitskämpfen bei Pierburg, Opel und Ford im Herbst 1973 zog sich eine Kette von Kampfaktionen der Belegschaften. Sie bewiesen insgesamt eine steigende Bereitschaft der Lohnabhängigen, ihre unmittelbaren ökonomischen Interessen notfalls auch auf eigene Faust durchzusetzen. Was in den Septemberstreiks 1969 noch als einmalige Korrektur allzu zurückhaltender Tarifpolitik durch die gewerkschaftliche Basis erscheinen konnte, deren Konsequenzen man vorschnell zu einer bloßen Frage besserer innergewerkschaftlicher Kommunikation und Information verharmloste, wurde 1973 beinahe zu einer ständigen Einrichtung, mit der sich die Lohnabhängigen ein zusätzliches Kampfmittel gegen die Auswirkungen der steigenden Inflationsrate und der ständigen Preistreiberei der Konzerne verschafften.

Seit dem erfolgreichen Streik für den neuen Manteltarifvertrag in der Metallindustrie Baden-Württembergs (Oktober 1973), der erstmals zentrale Fragen der betrieblichen Arbeitsabläufe und der Effektivlohnsicherung in den Aktionsbereich gewerkschaftlich geführter Arbeitskämpfe einbezog, ist die Initiative in den ökonomischen Klassenauseinandersetzungen wieder mehr auf die Gesamtorganisation der Gewerkschaften übergegangen. Dabei wird unabhängig von Einzelergebnissen der gegenwärtig laufenden Tarifbewegungen immer offenkundiger, daß der Mythos der „streikfesten Bundesrepublik" von der Realität einer mit zunehmender Härte um die Erhaltung und Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen kämpfenden Arbeiterschaft überwunden ist. Zugleich aber tritt gerade in diesen verschärften Klassenkonflikten — von der sogenannten Ölkrise bis zur Stellungnahme zu den Tarifkämpfen — die unvermeidbare Frontstellung der Lohnabhängigen auch zu einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung hervor, in deren Verhalten sich noch immer die Interessen der herrschenden Klasse niederschlagen. Eine solche Situation muß jedoch langfristig zu tiefgreifenden Enttäuschungsprozessen in jener Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung führen, auf die sich die Sozialdemokraten und ihre Regierung stützen, und selbstverständlich kann sie in einer Massenpartei wie der SPD nicht ohne Rückwirkungen auf die innerparteilichen Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse bleiben.

II. Entwicklungstendenzen in der SPD und die Position der Jungsozialisten in den innerparteilichen Auseinandersetzungen

Die innerparteiliche Entwicklung der SPD seit dem Wahlerfolg von 1972 läßt sich durch ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen der unverändert systemstabilisierenden Politik von Parteiführung und Regierungsmitgliedern einerseits und großen Teilen der Mitglieder (erheblich über die Jungsozialisten hinausgehend) andererseits kennzeichnen, die darauf drängen, die Polarisierung und Politisierung des Kampfes um die Ostverträge bis hin zu den Wahlen vom November 1972 in eine konsequente Reformpolitik (Mitbestimmung, Demokratisierung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche) umzusetzen. Das Vordringen dieser fortschrittlichen Kräfte in der Sozialdemokratie, die sich erst zu einem geringen Teil in prinzipiellem Gegensatz zum kapitalistischen System und als bewußte Anhänger marxistischer Positionen verstehen [3]), ist in den unteren Parteigliederungen oft von heftigen Konflikten mit dem offen prokapitalistischen, zumeist fest in den kommunalen Verwaltungen verankerten Parteiflügel begleitet. Dieser muß wichtige Bastionen, etwa in München, Bremen oder Nordrhein-Westfalen, räumen, behält aber in den meisten Bezirksvorständen ebenso wie in

3) Vgl. Wolfgang Abendroth, „Chancen der SPD-Linken, Sozialdemokratie zwischen den Fronten des Klassenkampfs", in: „Neues Forum", April 1973; abgedruckt in: Kurt Wand (Hrsg.), Zur Perspektive der Sozialdemokratischen Linken, Hamburg 1973.

der Parteiführung einen maßgebenden Einfluß, der auch durch das spektakuläre Überlaufen einzelner Repräsentanten von Karl Schiller bis zu Günther Müller zum politischen Gegner nur wenig angeschlagen wird.

Die Linken knüpfen mit ihren mehr oder weniger weitgehenden Reformvorschlägen vielfach an der offenkundigen Unfähigkeit jeder kapitalorientierten Politik an, mit den wachsenden systembedingten Widersprüchen im kommunalen Bereich fertig zu werden (schrankenlose Bodenspekulation, Wohnungsnot bei leerstehenden Luxus-Appartements, schwerwiegende Mängel in der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung, Bildungsnotstand usw.). Im Zusammenspiel mit integrationistischen Kräften in der Partei, die grundsätzlich an der bisherigen Politik festhalten wollen, aber bereit sind, überfällige Reformen in Einzelbereichen zuzulassen und mitzutragen, erreichen die Linken in zahlreichen Parteigliederungen sogenannte „Problemmehrheiten", die beispielsweise in Fragen der Boden- oder der Steuerreform auf eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen abzielen. Auf Bundesebene wird diese Entwicklung vor und während des Hannoveraner Parteitags (April 1973) in breiterem Umfang sichtbar. Das oft voreilig als „Durchbruch nach links" bezeichnete Parteitags-Bündnis zwischen integrationistischen und linken, auf dieser Ebene fast ausschließlich reformistischen Kräften führt zu einer Reihe fortschrittlich angelegter Beschlüsse (Ausarbeitung eines neuen Langzeitprogramms, in dem die antimonopolistischen Elemente des Godesberger Programms wiederaufgegriffen und konkretisiert werden sollen, Einschränkung der Berufsverbote, Anti-Makler-Beschluß) und verschafft den SPD-Linken erstmals wieder eine ins Gewicht fallende Beteiligung in den Führungsgremien der Partei.

Die Zusammenarbeit mit der „Parteimitte" hatte den Linken unter Einschluß der Juso-Vertreter schon auf dem Parteitag ein hohes Maß an Zurückhaltung in der Kritik an systemstabilisierenden Entscheidungen von Parteiführung und Bundesregierung abverlangt — ein taktisches Zugeständnis, das seinerzeit von einigen linken Delegierten, wie der heutigen Juso-Bundesvorsitzenden Heidemarie Wieczorek-Zeul aus Hessen-Süd, scharf kritisiert wurde. In den Monaten nach dem Parteitag zeigte sich immer klarer, daß es den Parteilinken im Vorstand trotz aller Anpassungsbereitschaft nicht gelang, im Bündnis mit der Parteimitte eine spürbare Korrektur der Regierungspolitik zu erzwingen. Zur Praxis der Berufsverbote ließ sich nicht einmal die konsequente Anwendung des Parteitagsbeschlusses durchsetzen. Als sich im Herbst 1973 die spontanen Arbeitsniederlegungen in der Metallindustrie zuspitzten, konnte die Linke im Konflikt um die Beurteilung dieser Streiks das Zustandekommen einer scheinbar gewerkschaftsfreundlichen, real aber die Unternehmerinteressen begünstigenden Entscheidung nicht verhindern.

Etwas größerer Spielraum für die Entfaltung fortschrittlicher Positionen besteht offenbar in der jetzt verstärkt einsetzenden Grundsatzdiskussion um das Langzeitprogramm [4]). So kann beispielsweise Peter v. Oertzen die sozialistische Zielsetzung der SPD als einer Partei, die das kapitalistische System durch demokratische Strukturreformen überwinden will (und die deshalb nach seiner Auffassung zwangsläufig „reformistisch" sein müsse), heute wieder mit einer Deutlichkeit formulieren, die in den sechziger Jahren als Diskussionsgrundlage für den Parteivorstand undenkbar gewesen wäre. Das gleiche gilt für seine Anerkennung der „Doppelstrategie" als verbindliches Prinzip für das politische Handeln

[4]) Vgl. Peter v. Oertzen, Thesen zur Strategie und Taktik des demokratischen Sozialismus in der BRD; Referat auf dem UB-Parteitag der Frankfurter SPD am 16./17. 11. 1973; abgedruckt in „Frankfurter Rundschau" v. 22. 11. 1974, und ders.: 25 Diskussionsthesen zur Arbeit der Partei; Vorlage zur Sitzung des Parteivorstands der SPD vom 18. 1. 1974; abgedruckt in: „Frankfurter Rundschau" v. 26. 1. 1974.

aller Parteimitglieder oder für die These, daß „Sozialdemokraten ... die Existenz *und die Notwendigkeit* (Hervorh. d. Verf.) von Klassenauseinandersetzungen nicht leugnen". Andererseits lassen gerade die „Diskussionsthesen" Peter v. Oertzens die Gefahr erkennen, daß die verbale Einigung des Parteivorstandes auf reformistische Positionen (die mit einer entsprechenden politischen Praxis noch lange nicht übereinstimmen müssen) vom rechten Parteiflügel zugleich als Abgrenzung gegenüber konsequent sozialistischen, marxistischen Kräften in der Sozialdemokratie instrumentalisiert werden kann.

Während es den Linken im Parteivorstand bis heute kaum gelang, in den innerparteilichen Auseinandersetzungen eine deutlich vorwärtstreibende Rolle zu übernehmen, verstärkt sich in der sozialdemokratischen Parteibasis die Tendenz, sich konsequenter als bisher an den realen Interessen der Lohnabhängigen zu orientieren.

Besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der konstituierenden Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) im Herbst 1973 zu, die nach dem Kalkül des rechten Parteiflügels zu einem Rammbock gegen Jusos und Parteilinke aufgebaut werden sollte. Statt dessen erwies sich für den Ablauf der Duisburger Bundeskonferenz das ungeduldige, kämpferische Eintreten der meisten Delegierten für die wichtigsten Gewerkschaftsforderungen als tonangebend, die weitgehende inhaltliche Übereinstimmungen mit den Vorstellungen der Jungsozialisten aufweisen. Zwar ist noch nicht abzusehen, in welchem Ausmaß die AfA beispielsweise im Kampf um die Realisierung der paritätischen Mitbestimmung ihre gerade in diesem Punkt sehr weitgehenden Beschlüsse tatsächlich in die Praxis umsetzt. Dennoch kann die Bundeskonferenz der AfA in ihren fortschrittlichen Tendenzen ebenso wie in ihren inhaltlichen Schranken, die sich aus der oft noch als Gegensatz verstandenen Trennung von unmittelbaren, konkreten Ansprüchen der Lohnabhängigen und der langfristigen, antikapitalistischen Aufgabe der Arbeiterklasse ergeben, insgesamt als Ausdruck der realen Verankerung von Sozialdemokraten in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung der BRD angesehen werden.

Die Jungsozialisten verstehen sich in ihrer großen Mehrheit seit dem Münchener Kongreß 1969 als aktiver, vorwärtstreibender Teil der Parteilinken[5]). Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur arbeitenden und lernenden Jugend und aufgrund ihrer strategischen Konzeption, neben der Parteiarbeit mit gleichem Einsatz am gewerkschaftlichen Kampf, an Bürgerinitiativen und anderen Aktionen im Reproduktionsbereich teilzunehmen („Doppelstrategie"), sind die Jungsozialisten jedoch Enttäuschungsprozessen in der arbeitenden Bevölkerung über die systemkonforme Regierungspolitik der SPD-Führung ganz besonders ausgesetzt. Dies um so mehr, als ihnen nicht zuletzt die Beteiligung am Wahlkampf 1972 einen enormen Zuwachs neuer aktiver Mitglieder eingetragen hatte, die eine Einlösung der in jenen Monaten geweckten Erwartungen oder wenigstens überzeugende Anstrengungen hierzu als Voraussetzung ihrer Mitarbeit betrachteten.

Deshalb stimmten auf dem Münchener Juso-Kongreß 1974 alle Sprecher darin überein, die Absage der Parteiführung an eine entschiedene Reformpolitik und das dadurch bedingte Wiedererstarken der Rechtskräfte massiv zu kritisieren und uneingeschränkt abzulehnen. Die insoweit unstrittige Einschätzung der

5) Vgl. dazu neuerdings Christoph Butterwegge, Zu Theorie und Praxis der Jungsozialisten in der SPD, in: „Blätter", 1/1974, S. 48 ff.
6) In der Stellungnahme vom 1. 9. 1973 hieß es u. a.: „Auf den Klassenkampf von oben haben die abhängig

Haupttendenzen in den gegenwärtigen Klassenkämpfen wie der innerparteilichen Auseinandersetzungen hatte zuletzt im Herbst 1973 zu einem heftigen Konflikt der Jungsozialisten mit der Parteispitze geführt. Der Bundesausschuß der Jungsozialisten hatte sich damals ausdrücklich mit den spontanen Streiks solidarisiert und mußte sich dafür ausgerechnet vom Parteivorsitzenden Willy Brandt, der das Gegenteil in der SPD durchsetzte, parteischädigendes Verhalten vorwerfen lassen [6]). In München konnte sich der scheidende Bundesvorsitzende Wolfgang Roth der Zustimmung aller Delegierten sicher sein, wenn er in seinem Rechenschaftsbericht feststellte: „Das Jahr 1973 drohte auf breiter Front zu Reallohneinbußen der Arbeiter und Angestellten zu führen, wenn man die Preissteigerungen und die Erhöhungen der einbehaltenen Lohnsteuer berücksichtigt. Unversehens waren also die Regierung, wie die SPD als nun auch die Gewerkschaften gegenüber der hemmungslosen Interessendurchsetzung der Großunternehmen in die Defensive geraten. ... Immer deutlicher wird, daß sich die Arbeiterschaft enttäuscht zurückzieht" [7]). In der Konsequenz einer solchen gemeinsamen Analyse mußte es nun für die Jungsozialisten vor allem darum gehen, das Verhalten und die Rolle ihres eigenen Verbandes im Rahmen dieser überwiegend negativen Gesamtentwicklung kritisch zu überprüfen und auf alternative Handlungsmöglichkeiten zu untersuchen.

III. Bilanz der Juso-Arbeit bis zum Münchener Kongreß 1974 und ihre Einschätzung in der Rechenschaftsdebatte auf dem Kongreß

Die zentrale Frage der Rechenschaftsdebatte auf dem Kongreß, in die zugleich das Bemühen um eine kritische Selbsteinschätzung der eigenen politischen Arbeit einging, lautete daher: Haben die Jungsozialisten in ihrer Gesamtheit, und hat auf Bundesebene besonders der Bundesvorstand sein ganzes politisches Gewicht, notfalls auch auf dem Wege des Konflikts mit der Parteiführung, dafür eingesetzt, um der Fixierung der sozialdemokratischen Regierungspolitik auf systemkonforme Maßnahmen, den daraus entstehenden Enttäuschungsprozessen in der Arbeiterschaft und ihrer Konsequenz, der erneuten Festigung der Machtpositionen der herrschenden Klasse, entgegenzutreten? Die Antwort des amtierenden Bundesvorstandes verwies im wesentlichen auf den gestiegenen innerparteilichen Einfluß der Jungsozialisten einerseits, auf die weiter fortbestehende organisatorische Schwäche des Verbandes andererseits sowie auf die Gefahr von Ausschlußverfahren gegen Linke bei den Auseinandersetzungen um die spontanen Streiks, die eine deutliche Kritik an der Regierungspolitik verhindert hätten. Demgegenüber konstatierten fast alle Kongreßredner das Aufkommen, wenn nicht Überhandnehmen von Anpassungstendenzen im Bundesvorstand der Jungsozialisten, der politisch und praktisch von Wolfgang Roth, ideologisch von Johano Strasser repräsentiert wurde. Ansatzpunkt der Kritik war vor allem das übertaktische Auftreten auf dem Hannoveraner Parteitag und eine teilweise desorientierende Bewertung seiner Ergebnisse — so hatte der Juso-Informationsdienst den Parteitagsbeschluß zum „Radikalen-Erlaß" zunächst mit der Schlagzeile gefeiert: „Die Berufsverbote sind weg." Kritisiert wurde ferner die unsolidarische, Diffamierungen nicht scheuende Form der Ausein-

Beschäftigten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geantwortet ... Die Jungsozialisten sehen in den spontanen Arbeitsniederlegungen in den Betrieben legitime Maßnahmen zur Absicherung des Lebensstandards der Kolleginnen und Kollegen und zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen."

[7]) Wolfgang Roth, Parteiarbeit und Mobilisierung im Rahmen der Doppelstrategie; Rechenschaftsbericht auf dem Bundeskongreß 1974; problematischer war allerdings seine Erklärung für diese Situation: „Der Grund hierfür liegt in der defensiven Haltung und der politischen Konzeptionslosigkeit im wirtschaftlichen Bereich. Seit der neokeynesianistische Schwindel des Karl Schiller ... wie eine Seifenblase platzte, hat die Sozialdemokratie nicht einmal mehr eine falsche wirtschaftspolitische Konzeption; sie hat schlicht und einfach überhaupt keine."

andersetzung mit innerverbandlichen Minderheitspositionen (nach der ‚Anti-Stamokap-Kampagne' vom Frühjahr 1973 [8]) hatten Vorstandsmitglieder im Herbst 1973 davon gesprochen, daß man führende Vertreter der „antirevisionistischen Position" des Bezirks Hannover wegen ihrer Parteiauffassung notfalls „opfern" müsse). Weitere Einwände richteten sich schließlich gegen die Tendenz des alten Bundesvorstandes, die Ausarbeitung eines alternativen Langzeitprogramm-Entwurfs zurückzustellen und sich auf Zuarbeiten für die Parteikommission unter der Leitung v. Oertzens zu beschränken [9]).

Die Kritik an der vom bisherigen Bundesvorstand betriebenen Politik wurde in erster Linie von zwei verschiedenen Gruppierungen der Jungsozialisten, die sich beide links von der früheren Verbandsmehrheit einordneten, vorgebracht. Dies war einmal die sogenannte „anti-revisionistische Gruppierung", die sich vor allem auf die Bezirke Hannover und Hessen-Nord stützte und etwa 15 % aller Kongreßdelegierten hinter sich hatte. Die andere Gruppierung war die der traditionalistisch orientierten Marxisten, zu deren theoretischer Position das Hamburger bzw. Berliner Strategiepapier erste Beiträge geleistet hatte und die jetzt ihre Auffassungen insbesondere zur Perspektive der Juso-Arbeit in der SPD in ausführlichen Kongreßvorlagen aus verschiedenen Bereichen weiterentwickelt hatten. Während diese Gruppierung, innerparteilich und in der Öffentlichkeit oft diffamierend als sogenannte Stamokap-Fraktion etikettiert, auf den vorangegangenen Bundeskongressen nur von einer kleinen Minderheit der Delegierten vertreten wurde, hatte sich jetzt ihr Rückhalt wesentlich verstärkt, weil die Fortführung der Grundsatzdiskussion in verschiedenen Juso-Bezirken, vor allem in Nordrhein-Westfalen, überwiegend in eine ähnliche Richtung verlaufen war. So konnten die traditionalistischen Marxisten in den wichtigsten Abstimmungen des Münchener Kongresses auf annähernd ein Drittel der Delegierten zählen.

Die gespannte innerverbandliche Situation hatte sich am Vorabend des Bundeskongresses dadurch noch zusätzlich verschärft, daß der Bundesvorstand einen Grundsatzantrag „Reform und Staat", der den Delegierten nur wenige Tage vorher zugegangen war, in der Presse spektakulär als programmatische Wende in den theoretischen Positionen der Jungsozialisten ankündigen ließ. Den zentralen Aussagen dieses Antrags lag einmal mehr die reformistische Vorstellung vom Staat als einer klassenneutralen, nur durch die „spezifischen Unzulänglichkeiten dieses Systems" zumeist „für die Interessen privilegierter Gruppen" eintretenden Institution zugrunde. Die marxistische Auffassung, den Staat im Kapitalismus trotz aller Zugeständnisse, die ihm die Arbeiterbewegung etwa in der Sozialpolitik abgerungen hat, als „wesentlich kapitalistische Maschine", als „ideellen Gesamtkapitalisten" (Engels) oder eben als Instrument zur Herrschaftssicherung der bürgerlichen Klasse zu analysieren, wird als Versuch, „das parlamentarisch-demokratische System der BRD zu diffamieren", ausdrücklich verworfen.

Die Annahme des Antrages „Reform und Staat", der auf eine nachträgliche ideologische Rechtfertigung der Vorstandspolitik hinauslief, hätte als klare Absage an den Versuch der Jungsozialisten aufgefaßt werden müssen, ihre politische Strategie und Praxis aus den grundlegenden Positionen des wissenschaft-

8) Die wichtigsten Texte dieser Auseinandersetzung sind abgedruckt in: Der Thesenstreit um „Stamokap"; Reinbek b. Hamburg 1973. Vgl. auch Detlev Albers/Kurt Wand, Der „Stamokap"-Streit bei den Jungsozialisten und die Ergebnisse ihres Bundeskongresses" in „Blätter", 4/1973, S. 364 ff. sowie die Gegenüberstellung der Thesen der „Stamokap"-Kontroverse im Dokumententeil des gleichen Heftes.

9) Zum Diskussionsstand der Jungsozialisten in diesem Bereich vgl. jetzt Detlev Albers/Kurt Neumann (Hrsg.), Für ein sozialistisches Langzeitprogramm. Dokumente zur Arbeit und Auflösung der 2. LZP-Kommission der Jungsozialisten, Hamburg 1974.

lichen Sozialismus abzuleiten. Die seit dem Strategiekongreß von Hannover (1971) mehrfach bekräftigte marxistische Orientierung wäre durch den programmatischen Rückfall auf reformistische Positionen überholt, die seit Jahren von der Parteiführung angestrebte „halblinke Stabilisierung" der Jungsozialisten vorläufig vollzogen worden.

Der weitere Verlauf der Rechenschaftsdebatte zeigte jedoch sehr deutlich, daß der Antrag „Reform und Staat" offenbar „in völliger Fehleinschätzung des Diskussionsstandes in der Juso-Organisation und der für die Bundeskonferenz relevanten Diskussionsbereiche" eingebracht war, wie der neugewählte Bundesvorstand in einer anschließenden Kongreßeinschätzung feststellte [10]). Selbst Juso-Bezirke wie Hessen-Süd, die bisher uneingeschränkt den Bundesvorstand unterstützt hatten, sahen sich jetzt genötigt, von diesem Antrag abzurücken. In der Folge verfielen fast sämtliche Kongreßanträge des Bundesvorstandes, deren ausdrücklich reformistische Tendenz kaum noch Rückhalt bei den Delegierten fand, der Nichtbefassung oder Ablehnung durch das Plenum.

Die wichtigsten inhaltlichen Diskussionen gingen in den folgenden Tagen so gut wie ausschließlich um Anträge, die sich allesamt als links von der Position des bisherigen Bundesvorstandes verstanden. Dem neugewählten Bundesvorstand gehören zwar eine Reihe von Mitgliedern des alten Vorstandes an, wie beispielsweise Johano Strasser; die Wahl der neuen Bundesvorsitzenden Heidemarie Wieczorek-Zeul und die Aufnahme eines Vertreters der traditionalistisch-marxistischen Gruppierung (Klaus-Uwe Benneter aus Berlin) machten aber deutlicher als irgendeine der zurückliegenden Vorstandswahlen seit München 1, daß auch durch die personelle Zusammensetzung des Bundesvorstandes ein neuer Anfang gegenüber der alten Bundesvorstandslinie angestrebt wird.

In der Zuspitzung auf die kritische Einschätzung der bisherigen Vorstandstätigkeit führte damit die Rechenschaftsdebatte zu dem innerverbandlich kaum noch bestrittenen Ergebnis, daß man als Gesamtorganisation selbst zu wenig unternommen habe, um der um sich greifenden Enttäuschung über die SPD überzeugend entgegenzuwirken. Nur die Überwindung von Anpassungstendenzen, die auf die Preisgabe grundsätzlicher antikapitalistischer Positionen hinausliefen, selbst wenn sie einen kurzfristigen innerparteilichen Machtzuwachs mit sich bringen mochten, und die Bereitschaft, Konflikten um eine konsequent sozialistische Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung nicht auszuweichen, sondern sie offensiv voranzutreiben, konnten hier einen Ausweg bieten, der den Jungsozialisten und der sozialdemokratischen Linken in den verschärften Klassenauseinandersetzungen eine langfristige Perspektive eröffnet.

IV. Die Diskussion über die Grundlagen der Mitarbeit in der SPD

Im Anschluß an die Aussprache zum Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes befaßte sich der Kongreß mit dem Thema „Parteiarbeit und Mobilisierung im Rahmen der Doppelstrategie". Erstaunlicherweise haben die Jungsozialisten auf früheren Bundeskongressen nicht einmal ernsthaft den Versuch unternommen, eine Einschätzung der gegenwärtigen Sozialdemokratie vorzunehmen, ihr eigenes Verhältnis zur SPD zu definieren und eine geschlossene Konzeption von Parteiarbeit zu entwickeln. So hatte sich etwa der Münchener Bundeskongreß vom Dezember 1969 darauf beschränkt, in einer Resolution mit dem Titel „Zustand und Aufgabe der SPD" die politisch-programmatische Entwicklung der

[10]) Abgedruckt in: „Vorwärts" v. 14. 2. 1974: „(Die Vorlage) ist ungeeignet, als Grundlage für die weitere Diskussion in den Gliederungen verbreitet zu werden."

Partei nach dem Zweiten Weltkrieg kurz zu umreißen, ohne jedoch von einem eher moralischen Protest gegen die Anpassungstendenzen der fünfziger und sechziger Jahre zu einer für die klassenbewußten Kräfte in der SPD relevanten Strategie fortzuschreiten [11]). Und auch von den auf dem Hannoveraner Strategiekongreß (Dezember 1971) verabschiedeten 55 Thesen behandeln gerade zwei die Situation der deutschen Sozialdemokratie sowie die Schlußfolgerungen für die Jungsozialisten. Es wird nur ganz lapidar festgestellt: „Die sozialistischen Kräfte in der SPD müssen gestärkt werden, damit sie von einer Minderheit zur Mehrheit werden können" [12]).

Wenn die Diskussion über die Grundlagen der Mitarbeit in der SPD nun zum ersten Male breiten Raum einnahm, so vor allem deshalb, weil die gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gerichtete Wirtschaftspolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung in den sich verschärfenden Klassenauseinandersetzungen des letzten Jahres die Frage nach der Rolle der SPD im monopolbestimmten Kapitalismus erneut in aller Schärfe aufgeworfen hatte. Innerhalb des Verbandes gewann diese Problematik zusätzlich durch den Konflikt in der Juso-Langzeitkommission an Aktualität. Auf der Sitzung dieser Kommission am 1. Juli 1973 waren von einigen ihrer Mitglieder Überlegungen dahingehend angestellt worden, die Sozialdemokratie habe sich in einem längeren Prozeß reformistischer Politik inzwischen so weit aus der Arbeiterklasse herausgelöst, „daß sie heute bestenfalls noch als eine Interessenrepräsentanz der privilegierten Zwischenschichten zwischen Lohnarbeit und Kapital eingeschätzt werden könne und daß jeder Versuch zum Scheitern verurteilt wäre, aus der SPD wieder eine ‚Arbeiterpartei' zu machen" [13]).

Nach den heftigen Reaktionen der Parteispitze auf die Erklärung der Jungsozialisten zu den spontanen Arbeitsniederlegungen und überfallartigen Angriffen durch Heinz Kühn auf dem nordrhein-westfälischen Landesparteitag Ende September, stimmte der Bundesausschuß am 21. Oktober einer von Johano Strasser ausgearbeiteten und vom Bundesvorstand kurzfristig eingebrachten Beschlußvorlage zur Mitarbeit der Jungsozialisten in der SPD zu, in der auf eine fundierte Analyse verzichtet wird zugunsten eines demonstrativen Bekenntnisses der Jungsozialisten zur Sozialdemokratischen Partei [14]).

Außer diesem vom Bundesvorstand als Antrag eingebrachten Beschluß des Bundesausschusses lagen dem Münchener Bundeskongreß zum Thema „Parteiarbeit" umfangreiche Papiere der Bezirke Hannover, Hessen-Süd und Westliches Westfalen vor, wobei der Antrag des letzteren noch im Vorfeld des Kongresses um einen vom Landesverband Berlin erarbeiteten und mit dem Bezirk Mittelrhein abgesprochenen theoretischen Vorspann ergänzt worden war. In diesem Vorspann stellen sich die Jungsozialisten in die „Tradition der kämpferischen Sozialdemokratie und knüpfen bewußt an die Vorstellungen von Marx, Engels und Bebel an". Es wird herausgearbeitet, daß die SPD einerseits durch ihre soziale Verankerung in der Arbeiterklasse und andererseits durch das Vorherrschen reformistischer Illusionen gekennzeichnet ist, gegenwärtig keine Politik der sozialistischen Gesellschaftsveränderung betreibt und von daher sowie aufgrund der historisch bedingten Spaltung der Arbeiterbewegung keinen Ausschließlichkeitsanspruch in bezug auf die Vertretung sozialistischer Positionen

11) Vgl. Vorstand der SPD (Hrsg.), Stellungnahmen des SPD-Parteivorstandes zu den Beschlüssen des Bundeskongresses der Jungsozialisten in München vom 5.—7. 12. 1969, Bonn o. J., S. 9 ff.
12) Thesen zur politischen Ökonomie und Strategie, in: Der Thesenstreit um „Stamokap", a. a. O., S. 96.
13) Ulrich Restat/Helmut Korte, Protokoll der Sitzung der Juso-LZP-Kommission vom 30. 6. und 1. 7. 1973, in: Detlev Albers/Kurt Neumann, Für ein sozialistisches Langzeitprogramm, a. a. O., S. 88 f.
14) Vgl. Stellungnahme des Joso-Bundesausschusses zur Arbeit der Jungsozialisten in der SPD vom 21. 10. 1973, in: Detlev Albers/Kurt Neumann, Für ein sozialistisches Langzeitprogramm, a. a. O., S. 13 ff.

erheben kann. Anstatt den reformistischen Tendenzen in der Arbeiterbewegung durch eine aktive Politik der Förderung sozialistischen Klassenbewußtseins entgegenzutreten, hat sich die Sozialdemokratie in ihrer Mehrheit diesen Tendenzen angepaßt und ist zu einem bloßen Spiegelbild der innerhalb der Massen stattfindenden Bewußtseinsveränderungen geworden. „Sie war damit nicht mehr Subjekt, sondern nur noch Objekt in den sich vollziehenden Klassenauseinandersetzungen." Die SPD ist jedoch keineswegs als zwangsläufig und unaufhebbar reformistisch anzusehen: Zu einem die Klassenkämpfe vorantreibenden Subjekt kann sie infolge einer Verschärfung der krisenhaften Tendenzen des Kapitalismus, einer Intensivierung der Auseinandersetzungen zwischen den Klassen sowie der Entwicklung von Klassenbewußtsein werden. „Die Jungsozialisten betrachten deshalb die Veränderung der SPD zu einer Partei, die sich an den Interessen und der geschichtlichen Aufgabe der Sozialdemokratie orientiert, als eine schwierige und langwierige, aber prinzipiell lösbare Kampfaufgabe, um in der Bundesrepublik und Berlin (West) — im Zusammenhang mit der westeuropäischen Entwicklung insgesamt — den Weg zum Sozialismus zu eröffnen. Der entscheidende Faktor bei der Veränderung der SPD wird der aktive Beitrag der Jungsozialisten und aller klassenbewußten Kräfte in der SPD zur Erfüllung dieser Aufgabe sein."

Im Gegensatz zu der gemeinsamen Vorlage der Bezirke Westliches Westfalen, Berlin und Mittelrhein enthielt das südhessische Antragspapier weder konkrete Arbeitsanleitungen für die Juso-Untergliederungen, noch wurde eine Vermittlung von Mobilisierungs- und Parteiarbeit geleistet. Jedoch wird auch hier die organisatorische Zugehörigkeit der Jungsozialisten zur SPD und ihre Arbeit in der Partei nicht als taktische, sondern als strategisch notwendige Grundposition begriffen. Die Parteiarbeit der Jungsozialisten stellt sich die Aufgabe, die sozialistischen Positionen in der SPD zumindestens so weit zu stärken, daß Mobilisierungsaktionen erleichtert bzw. abgesichert werden.

Der Bezirk Hannover rekurriert bei seiner Parteieinschätzung auf Arno Klönnes Bestimmung der SPD als „Grenzträger kapitalistischer Herrschaft" [15]). Die Sozialdemokratie wird zwar als soziologisch, organisatorisch und bewußtseinsmäßig in der Arbeiterklasse verankert bezeichnet, zugleich wird jedoch auf die dominierende Stellung der lohnabhängigen Zwischenschichten verwiesen und die These aufgestellt, die SPD könne sich auch in ökonomischen Krisenphasen nicht zu einer sozialistischen, sondern bestenfalls zu einer linksreformistischen Partei entwickeln. Wegen dieser „Eingeschränktheit der sozialistischen Perspektive der SPD" muß der Basisarbeit Priorität vor der Parteiarbeit zuerkannt werden. Wenn aber die Veränderbarkeit der Sozialdemokratie zu einer sozialistischen Partei geleugnet wird, so stellt sich die strategische Gretchenfrage nach einer organisatorischen Alternative für die Jungsozialisten, auf die der Bezirk Hannover eine überzeugende Antwort allerdings schuldig bleibt.

Als die Delegierten nach einer mehrstündigen, von den Rednern der antragstellenden Bezirke bestimmten Debatte (der Bundesvorstand blieb passiv) die Frage zu beantworten hatten, welche Vorlage zur Beschlußgrundlage gemacht werden sollte, setzte sich der südhessische Antrag mit 162 gegenüber 105 Stimmen des gemeinsamen Papiers der Bezirke Westliches Westfalen, Berlin und Mittelrhein durch. Daß die bei dieser Entscheidung zustande gekommene unheilige Allianz zwischen Hessen-Süd, Hannover und dem rechten Flügel um den

15) Vgl. Arno Klönne, Sozialdemokratie — eine Agentur kapitalistischer Interessen?, in: Reinhard Kühnl (Hrsg.), Der bürgerliche Staat der Gegenwart, Formen bürgerlicher Herrschaft II, Reinbek bei Hamburg 1972, S. 57 ff.

Landesverband Schleswig-Holstein nicht von Dauer sein konnte, zeigte sich jedoch schon bei den nächsten Abstimmungen, als weder die Vorlage des Bezirks Hannover noch der von Hessen-Süd und Schleswig-Holstein unterstützte Bundesvorstandsantrag (Nichtbefassung) eine Mehrheit fanden. Weil die ursprüngliche Vorlage aus dem Westlichen Westfalen — ohne den Berliner Vorspann — auf Antrag des Bezirks Niederrhein erneut zur Abstimmung gestellt wurde, verabschiedete der Kongreß schließlich ein Paket aus zwei Papieren, die trotz widersprüchlicher Anlage prinzipiell miteinander vereinbar sind und den Untergliederungen die Möglichkeit offenhalten, die Funktion und den Stellenwert jungsozialistischer Parteiarbeit weiter zu diskutieren.

V. Anträge zur Demokratisierung der Wirtschaft

Einen zweiten Schwerpunkt des Kongresses bildeten die Themen „Demokratisierung der Wirtschaft" und „Investitionslenkung und Investitionskontrolle". Die Jungsozialisten nahmen damit die Diskussion über einen Problemkomplex auf, der im Rahmen der ökonomischen und politischen Entwicklungsprozesse des staatsmonopolistischen Kapitalismus zunehmende Bedeutung erhält.

Maßgebend hierfür sind vor allem folgende zwei Faktoren: zum ersten erhöht sich für das monopolkapitalistische System die Notwendigkeit, das staatliche Regulierungsinstrumentarium auszubauen, um dem tendenziellen Fall der Profitrate entgegenzuwirken und der Verschlechterung der Wachstumsbedingungen („Stagflation") zu begegnen. Zum anderen verstärkt sich in der arbeitenden Bevölkerung das Bewußtsein der Irrationalität der kapitalistischen Produktionsweise und — insbesondere in der Gewerkschaftsbewegung — die Forderung nach einer grundlegenden Demokratisierung der Wirtschaft.

Von hier aus wird bereits deutlich, daß die Forderung nach „Investitionslenkung" mit völlig unterschiedlichen Motiven aufgestellt und beantwortet wird: Zum einen mit dem Ziel der *Effektivierung* — so z. B. in der französischen „Planification", zum anderen mit dem Ziel der *Demokratisierung* der Wirtschaft — so im Gemeinsamen Regierungsprogramm der französischen Sozialisten und Kommunisten.

Vor diesem Hintergrund ist auch die derzeitige Diskussion in der westdeutschen Sozialdemokratie einzuschätzen. Durch die Beteiligung an der Regierung ist gerade der Sozialdemokratie deutlich geworden, daß eine Unantastbarkeit unternehmerischer Investitionsentscheidungen die Grenzen jeglicher staatlicher Reform- und Konjunkturpolitik, der Lohnpolitik der Gewerkschaften und nicht zuletzt einer an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierten Produktion bestimmt. Die Antworten, die darauf zum Beispiel in der bisherigen Langzeitprogrammdiskussion entwickelt wurden, weisen gleichwohl zwei entscheidende Unzulänglichkeiten auf:

— Sie beruhen zum einen auf der Illusion, die Irrationalität der kapitalistischen Wirtschaftsordnung allein durch „vernünftigere" Planungsmethoden, aber unter Beibehaltung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln überwinden zu können;

— sie sind dadurch zum anderen objektiv geeignet (bzw. zum Teil ausdrücklich entwickelt), die arbeitende Bevölkerung von der zentralen Frage der Vergesellschaftung des Finanzsektors und der Schlüsselindustrien und damit vom Kernstück jeder Demokratisierung der Wirtschaft abzulenken.

Dem Bundeskongreß der Jungsozialisten mußte daher die Aufgabe zukommen, die zentralen Ziele und Erfolgsbedingungen einer wirklichen Demokratisierung herauszuarbeiten, sie von reformistischen oder gar integrationistischen Auffassungen abzugrenzen und insbesondere die desorientierende Funktion einer Investitionslenkungskonzeption aufzuzeigen, welche die Frage der Entwicklung einer demokratischen Planung von der Vergesellschaftung der volkswirtschaftlichen Schlüsselsektoren trennt.

Zur Investitionslenkung lagen dem Kongreß Anträge von Schleswig-Holstein, dem Bundesvorstand, von Hessen-Süd und Westliches Westfalen vor. Der Antrag aus Schleswig-Holstein beschreibt die Wirksamkeit demokratischer Investitionslenkung nur in Abhängigkeit von der demokratischen Beteiligung der Bevölkerung. Der Zusammenhang mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel wurde nicht erwähnt; bei den flankierenden konkreten Forderungen wurde z. B. nicht die Verstaatlichung des Kreditsektors, sondern lediglich eine Änderung des Bundesbankgesetzes gefordert. Der Antrag des Bundesvorstandes hatte in weiten Passagen den gleichen Wortlaut und unterschied sich nur in Nuancen. So lautet hier die flankierende Forderung hinsichtlich des Kreditsektors: Änderung des Bundesbankgesetzes unter dem Aspekt einer Vergesellschaftung. Um festzustellen, was unter Vergesellschaftung im Sinne des Bundesvorstandes zu verstehen war, mußte der Antrag „Schwerpunktprogramm" des Bundesvorstandes herangezogen werden, in dem es hieß: „Vergesellschaftung darf nicht einfach Verstaatlichung heißen ... Notwendig ist, daß folgende Gruppen an Verwaltung und Kontrolle des Unternehmens beteiligt sind: Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens, Gewerkschaften, Verbrauchergruppen, Kapitaleigner (!), staatliche Ebenen". Diese Positionen hatten nur eine kurze Lebensdauer auf dem Kongreß. Zur Grundlage der Beratungen wurden die Anträge Hessen-Süd und Westliches Westfalen gemacht, die nach intensiver Beratung beide mit Änderungen angenommen wurden. Hessen-Süd stellte im Rahmen eines Antrages zur Demokratisierung der Wirtschaft die gesamtwirtschaftliche Planung und Lenkung, insbesondere demokratische Investitionslenkung, als Zwischenziel zum Sozialismus dar. Es wurde zwar betont, daß die Forderung nach demokratischer Investitionslenkung und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien nicht alternativ sind, aber die Verknüpfung und gegenseitige Bedingung dieser Forderung fehlt in diesem Ansatz. Doch war dies immerhin ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen von Wieczorek/Zinn [16]) hinsichtlich eines Investitionskontrollamtes, das ähnlich wie das Bundeskartellamt konzipiert war und in einem Genehmigungsverfahren über bestimmte gesamtwirtschaftlich strukturbestimmende Investitionen entscheiden sollte.

Der Antrag des Bezirks Westliches Westfalen stellte die verschiedenen in der Diskussion befindlichen Investitionslenkungsmodelle und ihre Kritik vor.

Die indirekte (marktkonforme, indikative) Investitionslenkung [17]) wurde darin abgelehnt. Ihr Grundgedanke beruht darauf, die Unternehmen durch ein finanzielles Anreiz- und Belastungssystem zu dem gewünschten Investitionsverhalten zu veranlassen (mit Hilfe von Steuern, Subventionen, Steuervergünstigungen, währungs-, kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen), wobei die Unabhängigkeit unternehmerischer Investitionsentscheidungen unangetastet bleibt. Dieses Konzept wurde aus den folgenden Gründen verworfen, weil es unfähig erscheint, die

16) Interview mit Wieczorek/Zinn in: „konkret", Nr. 26/73; jetzt auch in Albers/Neumann, a. a. O., S. 64 ff. abgedruckt.
17) Vgl. hierzu beispielsweise H. Ehrenberg, Infrastrukturplanung und Marktwirtschaft; in: „Neue Gesellschaft", 8/1973, S. 620 ff.

Gesetzmäßigkeiten des staatsmonopolistischen Systems zu durchbrechen, nämlich:

„ — den Zwang zur Orientierung der staatlichen Politik an den Gewinnerwartungen der Unternehmer

— eine Zunahme des Konzentrations- und Zentralisationsprozesses

— eine verstärkte Konjunkturabhängigkeit öffentlicher Einnahmen und Ausgaben

— eine Verstärkung der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung

— eine wirkungslose Regional- und Strukturpolitik."

Verworfen wurden ebenfalls Konzepte der Investitionskontrolle, die über ein Genehmigungsverfahren (Investitionskontrollamt) die Investitionen zu beeinflussen versuchen. Die Planungsinitiative verbleibt hier ebenfalls bei den Großkonzernen, das Investitionskontrollamt kann also nur reaktiv tätig werden. Es scheitert beispielsweise schon bei dem Problem, wie solche Investitionen geplant werden sollen, die zwar notwendig sind, aber nicht von den Unternehmen vorgeschlagen werden. Daher trifft hier die gleiche ablehnende Feststellung wie bei der indirekten Investitionslenkung zu, „daß ohne eine Veränderung der Produktionsverhältnisse die ökonomische Tätigkeit der Großkonzerne nach wie vor im kapitalistischen Verwertungsinteresse erfolgt".

Als Alternative wurde im Antrag des Bezirks Westliches Westfalen die direkte Investitionslenkung vorgeschlagen. Für sie ist die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien („Überschreiten einer Mindestschwelle") und des Kreditwesens eine grundlegende Voraussetzung, wobei Vergesellschaftung bedeutet: „Übernahme des Eigentumstitels durch den Staat *und* Übernahme der Verfügungsgewalt durch gesellschaftlich kontrollierte Organe." Bei dieser Konzeption geht es darum, einen „verbindlichen, gesamtwirtschaftlichen Investitionsplan" zu erstellen, „der alle öffentlichen und privaten Investitionen in einer sektoralen Aufgliederung enthält". Die Investitionen erfolgen, soweit sie nicht Großprojekte betreffen, dezentral und werden über die Kreditvergabe unter Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialräten dadurch gelenkt, daß „für jeden Sektor nur eine bestimmte Kreditsumme zur Verfügung steht". Der verbindliche gesamtwirtschaftliche Investitionsplan ist integrierter Bestandteil der längerfristigen Rahmenplanung, deren Erstellung „Aufgabe von gewerkschaftlich bestimmten Selbstverwaltungs-Planungs-Kommissionen ist".

Die Kritik an den ersten beiden Modellen, daß „bei Beibehaltung der privaten Verfügungsgewalt über Großbanken und Großkonzerne erwartet werden muß, daß alle Maßnahmen zur Investitionslenkung sich nur als Koordination monopolistischer Wirtschaftsstrategie erweisen", ist in München als Kongreßbeschluß bestätigt worden. Am Punkt des Antrages des Bezirks Westliches Westfalen, daß „eine Mindestschwelle der Vergesellschaftung überschritten werden muß, damit ein System planvoller Investitionslenkung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wirksam werden kann", entwickelte sich jedoch eine Kontroverse, in der die verschiedenen Standpunkte noch einmal deutlich wurden. Die reformistische Position (Hessen-Süd, Bundesvorstand) besagte, daß auf Investitionslenkung nicht verzichtet werden darf, auch wenn die Vergesellschaftung nicht durchgesetzt werden kann. Die „antirevisionistische" Position (Bezirk Hannover) lautete, daß Investitionslenkung (egal wie sie im Kapitalismus aussieht) nur zur Stabilisierung des Systems, zur verstärkten Integration der Arbeiterbewegung in die kapitalistische Wirtschaft und den kapitalistischen Staat führe und so die

Kampfbedingungen der Arbeiterklasse verschlechtere. Die traditionalistisch-marxistische Gruppierung stellte sich zum einen gegen die reformistische Illusion, die an die umwälzende Kraft von Reformen glaubt, die die ökonomische Basis unberührt lassen. Zum andern wandte sie sich gegen die „antirevisionistische" Vorstellung, daß entscheidende, antikapitalistische Strukturreformen noch im Kapitalismus — wie die Investitionslenkung im Zusammenhang mit der antimonopolistischen Vergesellschaftung — ausgeschlossen seien. Unter der Minimalschwelle der antimonopolistischen Vergesellschaftung werden vor allem die Produktionsbereiche verstanden, in denen das Schwergewicht der Kosten auf dem fixen Kapital liegt, und die Bereiche, die in besonders intensiver Weise mit dem wissenschaftlichen Fortschritt verbunden sind. Hierzu gehören gerade jene Schlüsselbereiche, die heute für die dauerhafte Überakkumulation verantwortlich sind [18]).

Investitionslenkung wird somit erst im Zusammenhang mit Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien zu einem Zwischenziel, dann nämlich, wenn sie die Machtverhältnisse entscheidend zugunsten der Arbeiterklasse verändert und die Mobilisierung der Arbeiterklasse für dieses Zwischenziel mit der Perspektive Sozialismus möglich macht. Dies macht auch die Grenze zur antirevisionistischen Position deutlich.

Als zentrale Aussage der Jungsozialisten zum Zusammenhang von Vergesellschaftung und Investitionslenkung heißt es nun im Beschluß des Bundeskongresses: „Erst in Zusammenhang mit dem Überschreiten einer Mindestschwelle der Vergesellschaftung, also auf Grundlage der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien (Energie, Stahl, Chemie, Elektronik, Rüstungsindustrie) und des Kreditwesens, kann ein System planvoller Investitionslenkung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung entscheidende Wirkungen erzielen" [19]).

VI. Zur Entwicklung der innerparteilichen Situation seit dem Münchener Bundeskongreß

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich der Rückhalt konsequent sozialistischer Positionen im Juso-Verband, unabhängig von der Zuordnung zu den einzelnen Gruppierungen, durch den Gesamtverlauf der Münchener Kongreßdebatten und ihre Ergebnisse deutlich gefestigt hat. Zwar hat die unmittelbare Wirkung des Kongresses zweifellos darunter gelitten, daß die Abwehr reformistischer und integrationistischer Tendenzen, wie sie etwa im Antrag „Reform und Staat" des alten Bundesvorstands zum Ausdruck kamen, vielfach als bloße Machtkämpfe verschiedener Fraktionen mißverstanden wurde und teilweise auch nur in der Form einer Negativ-Aussage zu bestimmten Positionen gelang. Dennoch sollte als positives Ergebnis von München 2 festgehalten werden, daß sich mit der inhaltlich zunehmend ausgewiesenen Zusammenarbeit vor allem der Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin ein neues Kräftezentrum bei den Jungsozialisten herausbildet, das allen Diffamierungen zum Trotz die Verankerung und Weiterentwicklung marxistischer Ansätze in der Sozialdemokratie entschieden voranzutreiben versucht.

Zudem haben das Verhalten des neugewählten Bundesvorstands ebenso wie die Stellungnahmen des Bundesausschusses in den letzten Monaten klargemacht, daß

18) Vgl. dazu im einzelnen P. Boccara, Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus; in: „Sozialistische Politik", Nr. 18/1972.

19) Auf die Kongreßbeschlüsse zu anderen Bereichen, so vor allem umfangreiche Vorlagen zur Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit und zur Bildungspolitik, kann aus Raumgründen an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Eine vollständige Sammlung der Kongreßbeschlüsse kann jetzt über das Bundessekretariat der Jungsozialisten bestellt werden.

sich die Jungsozialisten angesichts des wachsenden innerparteilichen Drucks von rechts nicht auseinanderdividieren lassen [20]). Mochte die Parteiführung bis zum 2. Münchener Kongreß auf einen Prozeß der „Selbstreinigung" der Jungsozialisten von marxistischen Positionen gesetzt haben — Anlaß hierzu hatte die „Anti-Stamokap-Kampagne" und die vom alten Bundesvorstand gewählte Form der Auseinandersetzung mit den „Antirevisionisten" zur Genüge geboten —, so trat jetzt zumindest für die Parteirechte wieder die Konfrontation mit den Jungsozialisten insgesamt in den Vordergrund. Während in Bayern ganze Juso-Bezirksvorstände aus der SPD ausgeschlossen werden sollen, weil sie sich am Kampf gegen die Berufsverbote beteiligen, schritt die Parteiführung in Nordrhein-Westfalen mit lautstarken Drohungen gegen die von den Jungsozialisten noch gar nicht geplante Verabschiedung eines Aktionsprogramms ein, das angeblich außerhalb der Sozialdemokratie stehende Passagen enthielt [21]).

In Wirklichkeit bedeutete dieses Aktionsprogramm nichts anderes als den Versuch, die in München herausgearbeiteten strategischen Ziele — Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und Banken, demokratische Planung und Mitbestimmung — in ihrer Verknüpfung mit konkreten Einzelforderungen und Strukturreformen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Humanisierung der Arbeitswelt, des Bildungs- und Gesundheitswesens) darzustellen. Der „ganz große Konflikt", den die Parteirechte über die Ablehnung oder Annahme des Aktionsprogramms offenbar provozieren wollte, fand auf der Kölner Landeskonferenz nicht statt, weil die Jungsozialisten von vornherein eine gründlichere Diskussion des Entwurfs in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften vor der endgültigen Beschlußfassung beabsichtigt hatten. Dennoch kann es keinen Zweifel daran geben, daß sich die Jungsozialisten weder in Nordrhein-Westfalen noch in anderen Bezirken zu einem Verzicht auf zentrale Forderungen wie etwa die Preisgabe der Vergesellschaftsforderung werden zwingen lassen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie mit eben diesen Forderungen — wie es im Vorwort zum Aktionsprogramm in Nordrhein-Westfalen heißt — „das Godesberger Programm, das Grundsatzprogramm des DGB und die Grundsatzerklärung der Sozialistischen Internationale, zu der sich die deutsche Sozialdemokratie bekennt, zur Richtschnur nehmen" [22]).

[20]) Vgl. die Antwort des Bundesvorstands auf die Abgrenzungserklärung des Parteivorstands zum Münchener Juso-Kongreß v. 10. 2. 1974 und die „6-Punkte-Erklärung" des Juso-Bundesausschusses v. 4. 4. 1974, in der entscheidende Aussagen und verdeckte Angriffe der „10-Punkte-Erklärung" Willy Brandts zurückgewiesen werden.
[21]) Vgl. Diskussionsvorlage zu einem „Aktionsprogramm des Landesverbandes NRW der Jungsozialisten in der SPD", vorgelegt auf der Landeskonferenz am 20. 4. 1974.
[22]) Ebd.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

Die neuesten Titel:

11 Gärtner/Goldberg, Wachstumsdiskussion und Umweltkrise

12 Altaiski, Anmerkungen zum X. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas und zur Politik Mao Tse-tungs

13 Castro, Kampf und Tod Salvador Allendes

Jeder Band DM 3,—

Pahl-Rugenstein

Die Kriegszieldenkschrift des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP von 1940

Steckbrief eines Dokuments

Von Dietrich Eichholtz

Der folgende Aufsatz eines der führenden Zeitgeschichtler der DDR, Dietrich Eichholtz, erschien soeben in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (Berlin/DDR, Heft 3/1974). Er stellt einen Aufruf zur Mithilfe beim Auffinden eines für die weitere Offenlegung der Kriegsziele des deutschen Monopolkapitals und Nationalsozialismus zentralen Dokuments dar. Aus der im Aufsatz gegebenen Inhaltsbeschreibung des gesuchten Kriegszielmemorandums, wie sie aufgrund der Erwähnungen des Dokuments in anderen Quellen und seiner vollständig rekonstruierbaren Entstehungsgeschichte möglich ist, geht hervor, daß es sich dabei nicht nur um die offenbar umfassendste authentische Darlegung der Expansionsziele des deutschen Faschismus in Afrika, sondern zugleich auch um einen erstrangigen Beleg für die monopolkapitalistische Urheberschaft an den faschistischen Eroberungsplänen handelt. Angesichts der in der Bundesrepublik anhaltenden Diskussion über das Verhältnis von Monopolkapital und faschistischem Staat wie auch der in jüngster Zeit wieder weiten Kreisen bewußt gewordenen Aktualität und politischen Bedeutung der Rohstoffprobleme erscheint es uns angebracht, die Leser der „Blätter" durch Wiedergabe des Artikels von Eichholtz auf dieses für beide Problemkreise belangvolle, doch der wissenschaftlichen Auswertung bislang entzogene Dokument aufmerksam zu machen und um Unterstützung bei der Suche nach einem der 300 Exemplare zu werben. Die Auffindung und Öffentlichmachung würde nicht nur, wie Eichholtz am Ende seines Aufsatzes schreibt, eine weitere Konkretisierung der Kenntnis vom deutschen Imperialismus der Hitler-Jahre und entsprechende Korrekturen an apologetischen Darstellungen ermöglichen, sondern nach unserer Ansicht insbesondere auch zum besseren Verständnis einiger Grundzüge im gegenwärtigen außenpolitischen Geschehen beitragen. D. Red.

Die „Wirtschaftspolitische Denkschrift des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP" aus dem Jahre 1940, seinerzeit von den Beteiligten auch kurz „Kriegszieldenkschrift" genannt, war eine der umfassendsten Kolonialdenkschriften in der Geschichte des deutschen Imperialismus und zugleich das wichtigste Kriegszieldokument, das sich während des Zweiten Weltkrieges mit dem Thema der kolonialistischen Expansion befaßte. Obwohl die Denkschrift selbst der Forschung bisher noch nicht bekannt ist, läßt sich diese Beurteilung vollauf begründen. Der Inhalt der Denkschrift, die in erster Linie für Hitler bestimmt war, war identisch mit den kolonialen Kriegszielen der Deutschen Bank. Nach den Handakten ihres Verfassers, Dr. Kurt Weigelt [1] — Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes (KPA) und Leiter der „Deutschen Gruppe Kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen" (Deko-Gruppe), der umfassenden Vereinigung und Interessenvertretung der großen Kolonialfir-

[1] Die Handakten Weigelts (HAW) (45 Bände) gehören zum Archivbestand des ehemaligen Deutschen Wirtschaftsinstituts Berlin.

men —, sollen im folgenden Entstehungsgeschichte, äußere und in groben Umrissen auch inhaltliche Gestaltung der Denkschrift rekonstruiert werden.

In der wissenschaftlichen Literatur der DDR hat sich die Kunde von der Existenz dieser Denkschrift allmählich verbreitet, und in Arbeiten der jüngsten Zeit finden sich einige Anhaltspunkte ihre Entstehung und ihren Inhalt betreffend. Von H. Radandt, der den in der DDR verfügbaren Aktenbestand der Deutschen Bank gut kennt, wird sie an keiner Stelle erwähnt, obwohl gerade er Weigelts kolonialistische Aktivitäten verschiedentlich schildert [2]). Radandt, der die Bemühungen der Deutschen Bank „um die verschiedensten Kolonialprojekte" [3]) untersucht, berücksichtigt m. E. zu wenig, daß die Deutsche Bank seit Jahrzehnten das Zentrum der kolonialistischen Bestrebungen und Planungen des deutschen Imperialismus war, insbesondere bei Weigelt alle wichtigen Fäden aus der Deko-Gruppe, dem KPA, dem Auswärtigen Amt, den großen an der Kolonialexpansion interessierten Industriemonopolen, Banken und Überseereedereien — also aus Wirtschaft, Staats- und Parteiapparat — zusammenliefen.

O. Groehler [4]) erwähnt eine Denkschrift der Deko-Gruppe vom 30. Mai 1940 und fährt, zwar mißverständlich, doch mit ersichtlichem Bezug auf diese Denkschrift, fort: „Alle Vorschläge, Anregungen und Wünsche der Vertreter des Finanzkapitals über das künftige faschistische Kolonialreich wurden in der ‚Kolonialwirtschaftlichen Denkschrift' zusammengefaßt" [5]). Mit den territorialen Forderungen dieser Denkschrift stimmten Groehler zufolge diejenigen von Carl Clodius und Karl Ritter aus den folgenden Tagen „nahezu wörtlich" überein. Was er für die „Kolonialwirtschaftliche Denkschrift" hält, um die es uns geht, ist nur die für Weigelt bestimmte Ausarbeitung eines Spezialisten der Deko-Gruppe für tropische Hölzer, betitelt „Gutachten, erstattet im Auftrage der Gruppe Deutscher Kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen durch Herrn Direktor Gaedecke, Berlin, Mitte 1940", und umfaßt 42 Manuskriptseiten [6]). Andere Autoren übernehmen diesen Irrtum [7]).

Genauere Nachforschungen nach der Denkschrift hat als erster R. Lakowski [8]) angestellt. Er gelangt auf Grund des bearbeiteten Materials zu der Schlußfolgerung: „Die Führung der kolonialen Expansionspolitik lag letztlich in den Händen des Exponenten der Deutschen Bank, Weigelt. Die Deutsche Bank bestimmte in ihrem und im Interesse der deutschen Monopolbourgeoisie die Politik des Kolonialpolitischen Amtes und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes" [9]). Den zentralen Platz, den die Denkschrift in der Planung der kolonialen Kriegsziele der deutschen Imperialisten einnahm, scheint er aber nicht voll erkannt zu haben. Er beschreibt die Entstehungsgeschichte des Dokuments knapp und sagt wenig über seine äußere und inhaltliche Gestaltung aus.

---

2) H. Radandt, Zu den Beziehungen zwischen dem Konzern der Deutschen Bank und dem Staatsapparat bei der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges, in: Der deutsche Imperialismus und der Zweite Weltkrieg. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR zum Thema „Der deutsche Imperialismus und der Zweite Weltkrieg" vom 14. bis 19. Dezember 1959 in Berlin, Bd. 2, Berlin (DDR) 1961, S. 9 ff., S. 31; ders., Zur Geschichte der kolonialistischen Bestrebungen deutscher Finanzgruppen gegenüber den Ländern Afrikas, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1962, T. 4, S. 79 ff.

3) Radandt, Zur Geschichte, S. 81.

4) O. Groehler, Kolonialforderungen als Teil der faschistischen Kriegszielplanung, in: „Zeitschrift für Militärgeschichte", 1965, H. 5, S. 547 ff.

5) Ebd., S. 555.

6) Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (ZStA Potsdam), Deutsche Bank, Nr. 21918, Bl. 1 ff.

7) Vgl. D. Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939—1945, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin (DDR) 1971, S. 175 f. — Tatsächlich auf die von uns gesuchte Denkschrift bezieht sich dagegen Weigelt in einem von Groehler (S. 554) zitierten Schreiben vom 21. Oktober (nicht: 20. Oktober) 1939, in dem W. von der durch ihn „im Auftrage von Ritter v. Epp zu verfassenden Denkschrift über die im Friedensvertrag zu verlangenden Kolonialgebiete" sprach (ZStA Potsdam, Deutsche Bank, Nr. 21917, Bl. 38).

8) R. Lakowski, Die Kriegsziele des faschistischen Deutschland im transsaharischen Afrika, Phil. Diss. Berlin (DDR) 1970.

9) Ebd., S. 37 f.

Das umfassendste Werk der bürgerlichen Historiographie über die Rolle des Kolonialismus in der Zeit der faschistischen Diktatur, K. Hildebrands „Vom Reich zum Weltreich" [10]), zählt unter seine Quellen auch Handakten Weigelts und andere Kolonialakten der Deutschen Bank. Ungeachtet der vielen wichtigen und weniger wichtigen Fakten, die Hildebrand ausbreitet, spielen in seinem Buch die eigentlichen Urheber und tragenden Kräfte des imperialistischen Kolonialismus schließlich nur eine sehr untergeordnete Rolle gegenüber Hitler, dessen vorhandene oder mangelnde koloniale Ambitionen gerade während der Kriegszeit ganz im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Freilich sieht Hildebrand in Weigelt den „führenden Mann der Finanzwelt im kolonialen Bereich" [11]); aber er betrachtet ihn nicht als Exponenten der führenden Kräfte des deutschen Finanzkapitals. Während er Weigelts Karriere und kolonialistische Tätigkeit bis 1936/37 einigermaßen zusammenhängend skizziert, läßt er ihn in den folgenden Jahren, besonders in der Kriegszeit, als quantité négligeable in den Hintergrund treten. Die Kriegszieldenkschrift des KPA von 1940 findet in dem fast tausend Seiten starken Buch Hildebrands beiläufig in einer Fußnote Erwähnung als „Kolonialwirtschaftliche Denkschrift 1940 des KPA", über die der Autor eine Notiz in den Quellen gefunden hat [12]). Daß ihm die Denkschrift selbst unbekannt ist, wird auch an anderer Stelle deutlich, wo er in einem ebenfalls beiläufigen Satz „Denkschriften über den künftigen afrikanischen Kolonialbesitz" erwähnt, die — außer dem Auswärtigen Amt — „auch interessierte Kreise der deutschen Wirtschaft" Mitte 1940 vorgelegt hätten. In der Anmerkung hierzu bezieht er sich hauptsächlich auf Angaben in der genannten Arbeit Groehlers [13]).

Schon die bisher verfügbaren Quellen lassen die Denkschrift als ein Schlüsseldokument der faschistischen deutschen Kriegszielpolitik erscheinen, das von unvergleichlich größerer Bedeutung war als selbst solche Dokumente des Kolonialismus wie die Memoranden und Notizen aus dem Auswärtigen Amt, insbesondere die Aufzeichnungen von Clodius, Ritter und Ernst Bielfeld [14]) und die Denkschriften der Kriegsmarine [15]). Im Manuskript war die Denkschrift, die später etwa 60—80 großformatige Druckseiten und einen Kartenteil umfaßte, in erster Fassung offenbar früher als alle genannten Dokumente fertig. Bei der ständigen Zusammenarbeit und den engen Kontakten — auch persönlicher Natur — zwischen Auswärtigem Amt und KPA/Deutsche Bank kann ihr Inhalt Clodius und Ritter, den Weigelt einen „Freund unseres Hauses", d. h. der Deutschen Bank, nannte [16]), nicht unbekannt gewesen sein. Bielfelds Notiz beruhte jedenfalls auf der genauen Kenntnis der großen Linie der kolonialen Expansionspolitik, die Weigelt in der Denkschrift vorgezeichnet hatte.

Die Denkschrift faßte den letzten Stand der imperialistischen Kolonialwissenschaft und kolonialpolitischen Erfahrungen mit einer Gründlichkeit zusammen, von der in allen anderen Dokumenten schon wegen ihres Umfangs nicht die Rede sein konnte. Die kolonialen Expansionsziele waren, soweit darüber bereits ausgesagt werden kann, insgesamt so weit gesteckt, daß spätere Ausarbeitungen entweder unterhalb ihrer territorialen Forderungen blieben — wie diejenigen von Clodius und Ritter — oder wegen spezieller, z. B. strategischer Wünsche nicht sehr erhebliche Korrekturen bzw. einige zusätzliche Gebietsforderungen enthielten.

10) K. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919—1945, München 1969.
11) Ebd., S. 228.
12) Ebd., S. 699 f., Anmerkung 930.
13) Ebd., S. 646.
14) Neuerdings abgedruckt in: Anatomie der Aggression. Neue Dokumente zu den Kriegszielen des faschistischen deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg. Hrsg. G. Hass / W. Schumann, Berlin (DDR) 1972, S. 42 ff., Aufzeichnung von C. Clodius, 30. 5. 1940; S. 49 ff. Aufzeichnung von K. Ritter, 1. 8. 1940; S. 115 ff., Aufzeichnung von E. Bielfeld v. 6. 11. 1940.
15) Vgl. Lakowski, S. 102 ff.; Hildebrand, S. 646 f. u. passim.
16) Lakowski, S. 105 (zit. Schreiben Weigelts an Urbig, 29. 11. 1938).

Schließlich gewähren die Denkschrift und ihre Geschichte tiefe Einblicke in das Funktionieren des staatsmonopolistischen Mechanismus in Deutschland. Die Vereinigung der Macht der Monopole und des faschistischen Staates — der politischen Exekutivgewalt, der materiellen Machtmittel und der jahrzehntelangen Erfahrungen bei der Ausübung der imperialistischen Kolonialherrschaft — vollzog sich hier in exemplarischer Weise. In der Person des Autors der Denkschrift vereinigten sich unmittelbar Macht und Einfluß der führenden deutschen Großbank, der Reichsleitung der faschistischen Partei und der Deko-Gruppe als der maßgeblichen staatsmonopolistischen Organisation der großen Kolonialunternehmen im Range einer Wirtschaftsgruppe, die direkt der Reichswirtschaftskammer angeschlossen war. Dieser staatsmonopolistische Komplex, dessen Exponent Weigelt war, verflocht sich eng mit den eigentlichen staatlichen Organen, besonders mit dem Auswärtigen Amt, übte aber auch in eigener Regie staatliche Funktionen aus. Das KPA selbst bereitete zu jener Zeit seine direkte Umwandlung in das künftige Kolonialministerium des deutschen Imperialismus vor [17]).

Dieses Phänomen ist auch von theoretischem Interesse. Es demonstriert den Tatbestand, daß eine faschistische Partei als politisch herrschende Partei des Finanzkapitals de facto neben den bestehenden Staatsorganen zum Träger von Staatsgewalt wird. Damit erweitert sich das Feld der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus, und er erhält eine ausgedehntere, in der Regel kompliziertere Struktur.

Nach den Handakten Weigelts [18]) lassen sich Entstehungsgeschichte, endgültige Gestaltung und Empfängerkreis der Denkschrift sehr exakt bestimmen, so daß damit zu rechnen ist, daß sie in absehbarer Zeit aufgefunden und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Freilich ist in Rechnung zu stellen, daß Institutionen wie das Auswärtige Amt der BRD, in dessen Archiv die Denkschrift mit Sicherheit anzutreffen ist, ihre Hilfe bei Nachforschungen versagen könnten. Handelt es sich doch bei Weigelt (verstorben 1968) — unter anderem war er Aufsichtsratsvorsitzender der Lufthansa — um eine mit dem Großen Bundesverdienstkreuz dekorierte Stütze des westdeutschen Nachkriegsstaates, und auch die Deutsche Bank, eine Hochburg des Imperialismus der BRD, reagiert empfindlich, wenn es um ihre innen- und außenpolitische Reputation geht.

*

Die Arbeiten am „großen Programm" [19]) hatten 1939 mit dem Tage des Kriegsbeginns eingesetzt. Am 20. September 1939 hielt Weigelt Vortrag bei Franz Ritter v. Epp, dem Leiter des KPA, einem alten Kolonialisten und Faschisten, und legte seine Konzeption für die Denkschrift vor. In seinem Monatsbericht für September 1939 hielt er dieses Ereignis an erster Stelle fest: „Allgemeines: Vortrag des Leiters des Amtes Wirtschaft beim Herrn Reichsstatthalter in München am 20. 9. betreffend Kriegszieldenkschrift (Kolonien). Anschließend Besprechung im Gouvernementsrat am 23. September, Vortrag der allgemeinen Dispositionen der Wirtschaftsdenkschrift für die Kriegsziele" [20]). Auf welcher Seite hierbei die wesentliche Initiative lag, wird in einem späteren Tätigkeitsbericht Weigelts über die Zeit seit Kriegsbeginn klarer hervorgehoben: „Vorschläge des Leiters des Amtes Wirtschaft auf Herausgabe einer Kolonialen Denkschrift über Kriegsziele werden von Herrn Reichsstatthalter in München am 20. 9. 39 genehmigt" [21]).

17) Vgl. Groehler, S. 553 f.; Hildebrand, S. 655 ff. und Dokumentenanhang; Lakowski, S. 128 ff.
18) Wir stützen uns hier vor allem auf den Bd. 43, der die Aufschrift „Koloniale Denkschrift. Streng geheim" trägt und den die Denkschrift betreffenden Schriftwechsel Weigelts enthält. Im folgenden werden die Handakten bandweise unter der Abkürzung „HAW" zitiert.
19) HAW, Bd. 44, Weigelt an J. Ruppel, 18. 4. 1940.
20) HAW, Bd. 43, Monatsbericht Weigelts für F. Ritter v. Epp für September 1939, 4. 10. 1939.
21) Ebd., Zusammenfassende Darstellung Weigelts über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 15. Februar 1940, 24. 2. 1940.

Unter den zahlreichen Vorarbeiten der Kolonialexperten des deutschen Imperialismus nach dem Ersten Weltkrieg, auf die Weigelt sich bei der Abfassung der Denkschrift stützte, sind in erster Linie seine eigenen Denkschriften aus der Zeit vor dem Krieg zu nennen. Die wichtigsten waren die Denkschriften vom Dezember 1935 („Die Rohstofferzeugung der deutschen Kolonialgebiete") und vom Dezember 1936 („Die Rohstofferzeugung der deutschen Kolonialgebiete. Die Nachbarländer in Afrika"), die Weigelt beide 1939 neu auflegen ließ [22]), und die Denkschrift „Zur Frage der künftigen Währung in den deutschen Kolonien", die er im Frühjahr 1939 für Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Funk verfaßte [23]). Im letztgenannten Memorandum, das in den Handakten vorhanden ist, forderte er die „Zusammenfassung von Kolonie und Heimat zu einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet". Als wesentlichen Hebel hierfür empfahl er die Ausdehnung des Systems der staatsmonopolistischen Regulierung der deutschen Rüstungswirtschaft auf die „künftigen Kolonien" und verlangte die Einführung der Reichsmarkwährung: „Für eine andere Rechnung als in Mark ist kein Platz mehr" [24]).

Überdies standen Weigelt die hervorragendsten wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Institutionen in Deutschland mit all ihren materiellen Möglichkeiten zur Verfügung. Sein Monatsbericht für Oktober 1939 gibt hierüber bereits einigen Aufschluß: „Arbeit an der Denkschrift; Besprechungen mit der Reichsdruckerei, mit dem Kartographischen Institut (Präsident v. Loeschebrand und seinen Mitarbeitern); Fertigung der geologischen Karten durch Ministerialrat Arlt nach mehrfachen eingehenden Konferenzen; Vorbereitung der Bevölkerungskarte in Verbindung mit dem Geographischen Institut (Dr. Ivan)" [25]).

Weigelt legte am 6. Dezember v. Epp Entwürfe für den Kartenteil der Denkschrift vor; am 22. Dezember ließ er sich bereits den Druck der fertiggestellten Karten genehmigen. Aus seinem Bericht an v. Epp vom 22. Dezember 1939 [26]) geht hervor, daß die Denkschrift in einer Auflage von 300 Stück gedruckt werden sollte. Die ausgeführten Karten — offenbar auf dem letzten Stand von Wissenschaft und Kartographie — müssen nach ihrem Maßstab (1 : 4 000 000 und 1 : 8 000 000) etwa ein Format von 1,25 × 1,25 m und von 65 × 65 cm gehabt haben. Auch in Weigelts Tätigkeitsbericht für die Monate November und Dezember 1939 spielte die Denkschrift die vorrangige Rolle: „Gemeinschaftsarbeit mit der Reichsanstalt für Landesaufnahme für die Drucklegung der für die Denkschrift erforderlichen Karten ... Ebenso mit dem Reichswirtschaftsministerium (den Herren Ministerialrat Arlt und Pasel) für die geologischen Karten" [27]).

Am 6. Januar 1940 forderte Weigelt vom Reichswirtschaftsministerium die letzten Mandatsberichte (1937 und 1938) der imperialistischen Kolonialmächte für Tanganjika, Ruanda-Urundi, Südwestafrika, Französisch-Kamerun, Britisch-Kamerun, Französisch-Togo, Britisch-Togo, Samoa, Nauru, Neuguinea und das japanische Inselgebiet, darüber hinaus auch die Blaubücher über Nigeria und Goldküste an [28]). Im Monatsbericht für März 1940 hieß es: „Die Arbeiten an der Denkschrift wurden fortgesetzt. Das Reichsamt für Landesaufnahme hat Ende des

22) Ebd., Aufstellung der Denkschriften des KPA.
23) Vorhanden in HAW, Bd. 42 (datiert 10. 5. 1939).
24) Ebd.
25) HAW, Bd. 43, Monatsbericht Weigelts für v. Epp für Oktober 1939. 14. 11. 1940. — Arlt war in der Bergbauabteilung (Oberberghauptmann) des Reichswirtschaftministeriums tätig.
26) Vgl. Dokument I; Druckgenehmigung für die Karten durch v. Epp in HAW, Bd. 43, Peucer, Leiter des Amts Planung des KPA, an Weigelt, 29. 12. 1939.
27) HAW, Bd. 43. Tätigkeitsbericht Weigelts für v. Epp für die Monate November und Dezember 1939, 15. 1. 1940.
28) Ebd., Weigelt an Reichswirtschaftsministerium, 6. 1. 1940.

Monats März die Kartenbeilagen für die Denkschrift zur Ablieferung gebracht" [29]).

Im Mai 1940, gerade als die faschistische Wehrmacht in Frankreich einfiel, war die Denkschrift im Manuskript fertig. Am 11. Mai bestätigte der Verlag Walter de Gruyter & Co. den geheimen Druckauftrag. Er informierte Weigelt darüber, „daß die uns genannten 180 Schreibmaschinenseiten [30]) des Manuskripts einschließlich Diagramme und Textkarten einen Umfang von 12½ achtseitigen Bogen ergeben" [31]). Es handelte sich bei diesen 100 Druckseiten um das gegenüber dem üblichen Buchformat nahezu doppelt so große DIN A 4-Format (21 × 29,7 cm), das der Verlag zweispaltig bedrucken wollte [32]). Hiermit sind Format und ungefährer Umfang der Denkschrift gegeben.

Über den Inhalt der Denkschrift gibt ein Exposé von wenig mehr als zwei Schreibmaschinenseiten Aufschluß, das Weigelt am 29. Mai für seinen Mitarbeiter Dr. Fürst schrieb [33]). Allem Anschein nach war dieses Exposé für den Vortrag bei v. Epp in München bestimmt, der am 31. Mai die Druckgenehmigung für die Denkschrift erteilte [34]). Es fehlte zwar eine exakte Festlegung der territorialen Forderungen, deren Umfang nach zahlreichen Absprachen sicherlich als bekannt vorausgesetzt wurde. Aber in der Anordnung der Kapitel im zweiten Teil der Denkschrift trat klar das alte Ziel der deutschen Imperialisten zutage, ein mittelafrikanisches Kolonialreich von der West- bis zur Ostküste, das fast alle Gebiete südlich der Sahara und nördlich des „weißen" Südafrika umfaßte. Der in den Augen der deutschen Imperialisten „absolut notwendige Wirtschaftsraum" [35]) bestand offensichtlich aus einem breiten Gürtel zentralafrikanischer Gebiete (mit Belgisch-Kongo als Kern, Französisch-Äquatorialafrika, Kamerun und — nach wenig später datierten Anschlußplänen — Nordrhodesien), aus Südwestafrika und dem wirtschaftlich wie strategisch besonders wichtigen, an Kamerun anschließenden afrikanischen „Westraum" (mit Nigeria als Kern, Dahomey, Togo, Goldküste). Ferner wurden ausgedehnte Kolonialbesitzungen im pazifischen Raum gefordert, insbesondere Neuguinea mit den dort erhofften Erdölschätzen und die Inselgruppe Nauru mit ihren sehr bedeutenden Phosphatvorkommen. Ausgenommen waren freilich in diesem Konzept wie in anderen Dokumenten die großen portugiesischen Kolonien (Angola und Mozambique). Die Ursachen hierfür sind nicht völlig klar; vermutlich aber strebte die Monopolgruppierung unter Führung der Deutschen Bank, die hinter der Deko-Gruppe und dem KPA stand, ein Bündnis mit dem ebenfalls faschistischen Regime in Portugal an, ähnlich dem mit Franco-Spanien. Überdies war deutsches Kapital schon relativ tief in die portugiesischen Kolonien eingedrungen. Weigelt selbst war „ein Bewunderer des portugiesischen Diktators Salazar" [36]).

Die „Grundsätze" im ersten Teil der Denkschrift sind von besonderem Interesse. Hier wurden zunächst die auch in der faschistischen Partei verbreiteten kleinbürgerlich-bäuerlichen Vorstellungen von einer Massenauswanderung nach und -ansiedlung in den Kolonien als unrealistisch und für die Monopole wenig profitabel zurückgewiesen. Vorbild blieb offensichtlich der britische Kolonialismus, der mit-

29) Ebd., Monatsbericht Weigelts für v. Epp für März 1940, 22. 4. 1940.
30) An dieser Stelle des Schreibens ist am Rand handschriftlich vermerkt: „nur 100, aber Karten". Möglicherweise verringerte sich der vermutliche Umfang der Denkschrift demnach auf 60 bis 80 Druckseiten (zuzüglich des Kartenteils).
31) HAW, Bd. 43, Walter de Gruyter & Co. an Weigelt, 11. 5. 1940.
32) Ebd. — Zu diesem Vorschlag des Verlags verhielt sich Weigelt, einem handschriftlichen Marginale zufolge, ablehnend („1spaltig"). Die Denkschrift wird also wahrscheinlich einspaltig gedruckt worden sein.
33) Vgl. Dokument II.
34) HAW, Bd. 43, Aktennotiz Weigelts, 31. 5. 1940.
35) Ebd., Begleitschreiben Weigelts zur Denkschrift an E. v. Weizsäcker, 9. 11. 1940.
36) Hildebrand, S. 190.

tels einer dünnen „Herrenschicht" die Arbeitskraft der einheimischen Bevölkerung rücksichtslos ausbeutete und ungeheure Reichtümer aus seinen Kolonien herauspumpte. Die koloniale Ausbeutung sollte unter dem beherrschenden Gesichtspunkt des raschesten, unmittelbaren Nutzeffekts für die deutsche Wirtschaft — d. h. für das deutsche Kriegspotential — erfolgen. Hier verdeutlichte der Verfasser die Absicht, den deutschen Imperialismus so wirksam und so rasch wie irgend möglich für die weiteren Kriege und Auseinandersetzungen um die Weltherrschaft zu rüsten. Da blieb kein Raum für längerfristige kapitalistische Entwicklungsexperimente. Kurzfristig sollte die Produktion von mineralischen Rohstoffen und von landwirtschaftlichen Monokulturen auf ein Maximum gebracht werden. Immerhin schien den deutschen Imperialisten — auch nach gewissen Erfahrungen, die sie mit ihrem „Vierjahresplan" gemacht hatten — ein Siebenjahresplan hierfür angemessen, der für die ehemaligen deutschen Kolonien schon in den Denkschriften Weigelts aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege (1939) „nach Mengen und Grenzwerten" aufgestellt worden war [37]). Bemerkenswert sind die ausführlichen Berechnungen des kolonialen Wirtschaftspotentials und die minutiösen Planungen für seine Ausbeutung, die in der Denkschrift fix und fertig vorlagen.

Während die Denkschrift in Druck ging, begannen Weigelt und seine Beauftragten, in den gerade von der Wehrmacht besetzten westeuropäischen Ländern die dortigen geheimen Behördenarchive nach Material und Unterlagen für ihre Kolonialpolitik zu durchsuchen. Mit Seyss-Inquart, dem deutschen Reichskommissar für die Niederlande, korrespondierte Weigelt deswegen seit Ende Mai 1940. Nach Brüssel fuhr er Anfang Juli selbst für mehrere Tage und leitete anschließend auch in Paris im französischen Kolonialministerium die räuberischen Aktionen seiner Beauftragten mit und ohne Uniform an [38]). Das Auswärtige Amt erhielt von ihm zur Information lediglich eine „Liste über die im Pariser Kolonialministerium aus der Kartensammlung entnommenen Karten" [39]).

Am 25. Juli 1940 verließen die ersten Exemplare der Denkschrift die Druckerei. „Die Denkschrift ist in 50 Exemplaren fertiggestellt und wird von General v. Epp verteilt" [40]), berichtete Weigelt. Doch Weigelt versandte eine große Zahl von Exemplaren der Denkschrift auch an selbst ausgewählte Adressaten, deren Namen er sich jeweils von v. Epp bestätigen ließ. Das erste Exemplar erhielt Bielfeld [41]). Anfang September verschickte Weigelt nahezu 20 Exemplare. Für die folgenden Monate weist sein Briefwechsel Belege für die Versendung von etwa 30 weiteren Exemplaren auf [42]).

Die Vorträge bei Hitler und bei Göring zur Erläuterung der Denkschrift wollte Weigelt sich selbst vorbehalten. Am 12. August 1940 schrieb er an v. Epp: „Wenn es zu Besprechungen mit dem Führer kommt, so darf ich die ergebene Bitte aussprechen, mich für die Behandlung des wirtschaftlichen Stoffes vorzusehen" [43]). Am 6. September wandte er sich an Staatssekretär Körner, den Vertreter Görings als Beauftragter für den Vierjahresplan, in einem Schreiben, mit dem er zwei Exemplare der Denkschrift übersandte, „die ich für dieses Amt (KPA, d. Verf.) verfaßt hatte und die für den Führer bestimmt ist. Sie entschieden sich dahin, nach Fertigstellung der Schrift sie [zum Gegenstand] einer Besprechung beim Herrn

37) HAW, Bd. 44, Ausarbeitung v. J. Ruppel, Oktober 1939.
38) HAW, Bd. 43, Weigelt an E. Bielfeld, 27. 7. 1940; ferner HAW, Bd. 42, Bericht Weigelts an v. Epp, November 1940.
39) HAW, Bd. 43, Weigelt an Bielfeld, 27. 7. 1940.
40) Ebd.
41) Ebd.
42) Vgl. die nachstehend aufgeführte Liste der feststellbaren Empfänger der Denkschrift.
43) Vgl. Dokument III.

Reichsmarschall zu machen und mit mir diese Angelegenheit dem Reichsmarschall vorzutragen" [44]). Körner antwortete binnen vier Tagen: „Sobald die Operationen gegen England zu einem Abschluß gekommen sind, werde ich die verabredete Besprechung beim Reichsmarschall ansetzen" [45]).

Ob eine solche Besprechung stattgefunden hat, ist fraglich. Ungeklärt ist auch, ob Weigelt Hitler Vortrag gehalten hat. Immerhin bemühte er sich auf verschiedenen Wegen, mit der Denkschrift an Hitler heranzukommen, über v. Epp, über die Reichskanzlei (Lammers), über die Präsidialkanzlei (Hinrichs), über den Stab Heß (v. Borcke), über die Privatkanzlei Hitlers (Bouhler), über Walther Hewel, Ribbentrops Verbindungsmann im Führerhauptquartier, und über Frau v. Dirksen, die Stiefmutter des Botschafters a. D. v. Dirksen, die zum engeren Kreis der persönlichen Bekannten Hitlers gehörte [46]).

Zu den Adressaten der Denkschrift zählten einige unmittelbare Vertreter der Großkonzerne. Hermann Bücher, Vorstandsvorsitzender der AEG, von Weigelt als der „frühere Botaniker des Schutzgebietes Kamerun" [47]) apostrophiert, repräsentierte den großen Elektrokonzern. Ernst Rudolf Fischer, Direktor des IG-Farben-Konzerns und Erdölreferent im Reichswirtschaftsministerium, vertrat den führenden Chemiekonzern. Gerhard Schauke, Direktor und Kolonialspezialist des Mannesmann-Konzerns, zugleich Leiter der Mannesmann-Außenstelle Berlin, gehörte zum Bereich der Montankonzerne an der Ruhr.

Die Begleitbriefe Weigelts enthielten stets den Hinweis auf die notwendige Geheimhaltung der Denkschrift. Diese wurde in der Regel an die namentlich benannten Leiter von Behörden und Institutionen bzw. an die entsprechenden Verbindungsleute geschickt, nicht dagegen an die Institutionen selbst. In den meist stereotypen, kurzen Anschreiben tauchte hin und wieder ein zusätzlicher Hinweis auf den Inhalt der Denkschrift auf. Im Begleitbrief an Staatssekretär v. Weizsäcker (Auswärtiges Amt) am 9. November 1940 hieß es: „Ich mache insbesondere auf die Seiten 1 bis 12 aufmerksam, die die Grundgedanken für den absolut notwendigen Wirtschaftsraum enthalten und besonders auf den Kernpunkt aller vernünftigen kolonialen Gestaltungen, nämlich Nigerien, hinweisen" [48]). Ähnlich schrieb Weigelt an Frau v. Dirksen: „Sie wollten so freundlich sein, den Grundgedanken unserer absolut notwendigen Planung im Kolonialraum, nämlich den dringend für unsere Fett- und Öllücke und für unsere Textil- und Holzwirtschaft erforderlichen Erwerb der westlichen Randländer Afrikas, insbesondere Nigeriens, gelegentlich beim Führer vorzubringen" [49]). In einer Aufzeichnung Bielfelds vom 11. Dezember 1940 hieß es Hildebrand zufolge über das Grundanliegen der Denkschrift, Weigelt habe den Raum Goldküste — Togo — Dahomey — Nigeria — Kamerun als das „ideale Herzstück" eines deutschen Afrikabesitzes bezeichnet [50]).

Einige der an Weigelt gerichteten Antwortschreiben enthielten bereits Stellungnahmen zur Denkschrift. Ihr allgemeiner Tenor entsprach der Antwort Schaukes: „Eine bessere und klarere Arbeit über die großen behandelten Probleme kann ich mir überhaupt nicht denken" [51]). Aber auch Kritik war zu hören, beispielsweise von Staatssekretär Keppler (Auswärtiges Amt) [52]). Die kritisierten Punkte

44) HAW, Bd. 43, Weigelt an P. Körner, 6. 9. 1940.
45) Ebd., Körner an Weigelt, 10. 9. 1940.
46) Vgl. Liste im Anhang.
47) HAW, Bd. 43, Weigelt an R. Wenig (Leiter des Stabsamtes des KPA), 27. 9. 1941.
48) Ebd., Weigelt an E. v. Weizsäcker, 9. 11. 1940.
49) Ebd., Weigelt an Frau v. Dirksen, 11. 11. 1940.
50) Hildebrand, S. 699 f., Anmerkung 930.
51) HAW, Bd. 43, G. Schauke an Weigelt, 10. 2. 1942.
52) Vgl. Dokument IV.

waren untergeordneter Art, verrieten aber Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze innerhalb der herrschenden Klasse, die mit verschiedenen Auffassungen über die im weiteren Kampf um die Weltherrschaft zu verfolgende Strategie zusammenhingen.

Die Vorstellungen Weigelts zielten vorrangig auf eine rasche militärstrategische und wirtschaftliche Stärkung des faschistischen Deutschlands vor allem durch die reichen, dichter besiedelten und günstig gelegenen Kolonien im Guineabogen und im Kongobecken; er sah ferner „für alle Fälle" den Ausbau einer gerade auch strategisch bedeutsamen Position im Stillen Ozean vor. Keppler hingegen zielte auf eine noch weitere Ausdehnung des geplanten afrikanischen Kolonialreiches nach Süden und Osten in rohstoffreiche Räume; dies zeugte von einem stärkeren „Kontinentaldenken" und entsprach wahrscheinlich stärker den unmittelbaren Interessen einer Gruppe von Rüstungsmonopolen, besonders von Konzernen der Schwerindustrie. Weigelt versicherte übrigens im weiteren Briefwechsel, er sei sich der „Wichtigkeit der Erwähnung von Nordrhodesien" durchaus bewußt [53]), und auch die „Wiedererlangung" Deutsch-Ostafrikas „würde von uns allen begrüßt werden" [54]). Er wies aber verschiedentlich auf die Verkehrsprobleme, auf die Unsicherheit der Voraussagen über Erzlagerstätten und — in bezug auf das ehemalige Deutsch-Ostafrika — auf dessen allgemein geringeren Wert als Kolonie hin [55]).

Die Quellen über das Verbleiben der Denkschrift setzen Mitte 1942 aus, kurz vor Beginn der Sommeroffensive der faschistischen Wehrmacht an der deutsch-sowjetischen Front. Die deutschen Kolonialorganisationen und -gesellschaften wandten während dieser Zeit ihre „Erfahrungen" in den besetzten Territorien der UdSSR und Polens an, in denen sich ihnen ein neues und — nach den Kolonialisierungsprogrammen der Faschisten — lukratives „Tätigkeitsfeld" auf Dauer zu eröffnen schien [56]). Die nachfolgenden Kriegsereignisse aber boten den alten und neuen Planungen der Kolonialisten Einhalt. Die Schlacht an der Wolga, die die Wende des Krieges herbeiführte, unterband die weitere Beschäftigung mit dieser Materie, und die vollständige Niederlage des deutschen Imperialismus im Jahre 1945 ließ alle seine Kolonial- und sontigen Kriegszieldenkschriften auf den Kehrichthaufen der Geschichte wandern.

Die Denkschrift des KPA von 1940, der Kern eines ganzen Komplexes von kolonialen Kriegszieldenkschriften und intensiven Vorbereitungen der deutschen Imperialisten auf die Unterjochung der Völker ganzer Erdteile, besonders Afrikas, wird, sobald sie aufgefunden ist, Gegenstand einer eingehenden kritischen Analyse sein müssen. Die nachfolgende Liste von Adressaten, denen die Denkschrift zugesandt wurde, soll die Suche nach ihr unterstützen. Denn die Kenntnis des Originals der Denkschrift wird den marxistischen Historikern weitere, konkrete Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den kolonialen Zielen, Ambitionen und räuberischen Traditionen des deutschen Imperialismus und mit seiner apologetischen Geschichtsschreibung bieten.

*

53) HAW, Bd. 43, Weigelt an F. v. Lindequist, 26. 9. 1940.
54) Ebd., Weigelt an Bielfeld, 12. 8. 1940.
55) Ebd., verschiedene Stücke.
56) Vgl. Lakowski, S. 182 ff.

Adressaten der Denkschrift [57]):

Name, Dienststellung bzw. -rang	Institution	Datum der Versendung	Nummer des übersandten Exemplars
Ernst Bielfeld, Leiter des Afrikareferats	Auswärtiges Amt	27. 7. 1940	(ein Expl.)
		6. 9. 1940	42
		4. 12. 1940	(weitere 5 Expl.)
Lutz Graf Schwerin v. Krosigk, Reichsfinanzminister		2. 9. 1940	29
Friedrich Alpers, Generalforstmeister	Reichsforstamt	6. 9. 1940	26
Herbert Backe, Staatssekretär	RM für Ernährung und Landwirtschaft	6. 9. 1940	30
Friedrich Bethke, Abteilungsleiter	Reichswirtschaftsministerium	6. 9. 1940	41
		27. 11. 1940	(weitere 2 Expl.)
	Beauftragter für den Vierjahresplan		
Philipp Bouhler, Reichsleiter der NSDAP	Privatkanzlei Hitlers	6. 9. 1940	22
Walther Funk, Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident		6. 9. 1940	21
Wilhelm Keppler, Staatssekretär z. b. V.	Auswärtiges Amt	6. 9. 1940	45
Paul Körner, Staatssekretär	Beauftragter für den Vierjahresplan	6. 9. 1940	(zwei Expl.)
Friedrich Landfried, Staatssekretär	Reichswirtschaftsministerium	6. 9. 1940	25
Friedrich v. Lindequist, Staatssekretär a. D., Präsident des Kolonialrates	Reichskolonialbund (KPA)	6. 9. 1940	44
Albert Pietzsch, Präsident der Reichswirtschaftskammer		6. 9. 1940	28
Emil Puhl, Vizepräsident	Reichsbank	6. 9. 1940	27
Fritz Reinhardt, Staatssekretär	Reichsfinanzministerium	6. 9. 1940	46
Julius Ruppel, Ministerialdirektor a. D., Mitglied des Kolonialrates	(KPA)	6. 9. 1940	43
Wilhelm Keitel, Generalfeldmarschall, Chef des OKW		Sept. 1940	?
Georg Thomas, General der Infanterie, Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes	Oberkommando der Wehrmacht	Sept. 1940	47
Hans-Heinrich Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei		Sept. 1940	(zwei Expl.)
Ernst Rudolf Fischer, Direktor der IG Farben, Ministerialdirigent	Reichswirtschaftsministerium	6. 11. 1940	31
Ernst v. Weizsäcker, Staatsekretär	Auswärtiges Amt	9. 11. 1940	35

57) Weitere wahrscheinliche Empfänger der Denkschrift waren: Franz Hayler, Leiter der Reichsgruppe Handel; Willi Parchmann, Reichsforstamt. Beide erhielten die Exemplare mutmaßlich im Herbst 1940.

Name, Dienststellung bzw. -rang	Institution	Datum der Versendung	Nummer des übersandten Exemplars
Emil Wiehl, Ministerialdirektor, Leiter der Handelspolitischen Abteilung	Auswärtiges Amt	9. 11. 1940	32
Karlheinz Hederich, Oberdienstleiter (Stellv. v. Bouhler)	Reichskanzlei Privatkanzlei Hitlers	11. 11. 1940	48
Frau v. Dirksen		11. 11. 1940	enthält nur Auszug aus dem „vorderen Teil"
Walther Hewel, Leiter des Persönlichen Stabes Ribbentrops	Auswärtiges Amt	27. 11. 1940	92
August Hinrichs, Gesandter	Präsidialkanzlei	27. 11. 1940	?
Schinnerer, Major (f. Admiral Canaris)	OKW/Sonderstab HWK (Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen)	2. 12. 1940	93
...	ObdL/Führungsstab I c (Wi)	14. 12. 1940	94
v. Borcke, Oberregierungsrat	Stab des Stellvertreters des Führers	März/April 1941	36
Richard Finsterwalder (Professor)	(KPA)	2. 5. 1941	91
Hermann Bücher, Vorsitzender des Vorstandes der AEG		27. 9. 1941	40
...	OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt	27. 9. 1941	39
Gerhard Schauke, Direktor der Mannesmannröhren-Werke AG		24. 11. 1941	95
Bock, Gesandtschaftsrat	Deutsche Botschaft in Rom	Januar 1942	51
...	Reichskanzlei (Berchtesgaden)	wahrscheinl. Anfang 1942	(zwei Expl.)
Hermann v. Stutterheim, Reichskabinettsrat	Reichskanzlei	wahrscheinl. Anfang 1942	(ein Expl.)
Nösselt	Deutsches Auslandsinstitut (Stuttgart)	11. 6. 1942	89

Dokumente*)

I. Bericht Weigelts an Ritter von Epp

Herrn
General Ritter von Epp
Reichsstatthalter von Bayern
München
Prinzregentenstraße 7

den 22. Dezember 1939
135

*) Die Dokumente befinden sich im Archivbestand des ehemaligen Deutschen Wirtschaftsinstituts (DWI), Berlin, Handakten Weigelt, A 26, Bd. 43.
1) Mit Rotstift unterstrichen.

Sehr verehrter Herr General,

Die für die Denkschrift [1]) über die kolonialen Friedensziele notwendigen Karten, von denen ich Ihnen bereits einige Entwürfe am 6. Dezember vorlegte, sind von der Reichsanstalt für Landesaufnahmen [2]) nunmehr so weit hergestellt, daß sie gedruckt werden sollen. Es handelt sich um die aus der Anlage [3]) ersichtlichen Karten. Die „Andrucke" werden bis zum 15. Januar fertiggestellt sein, die Herstellung der Karten — an Zahl je 300 Stück entsprechend der Auflage der Denkschrift — kann dann in 2—3 Wochen vollendet werden.

Die Reichsanstalt für Landesaufnahmen, die alle bisherigen monatelangen Unkosten für die Entwürfe allein getragen hat, wünscht nunmehr vom Kolonialpolitischen Amt den verpflichtenden Auftrag für die Drucklegung der 6 mal 300 Karten, die nach einem von mir erbetenen Voranschlag ungefähr einen Unkostenbetrag für Druck und Papier von ca. RM 1600,— kosten wird.
Ich bitte um eine Ermächtigung zu dem Auftrag.
Mit dem Ausdruck meiner Verehrung und
Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
Maschinenschriftlicher Durchschlag

II. Von Weigelt verfaßtes Exposé der Denkschrift [4])

Herrn Dr. Fürst 29. 5. 40 [5])

Das Buch enthält einen *vorderen* Teil und einen *hinteren*. Der *vordere* wird so gestaltet, daß er allein herausgenommen werden kann. Der *hintere* Teil enthält die 5 Kapitel der deutschen Kolonien, dann ein 6. Kapitel mit Darstellungen von

Ost	1	Kenya, Uganda
	2	Britisch-Nyassa-Land und Nord-Rhodesien
Mitte	3	Kongostaat
	4	AEF [6])
West	5	Nigeria
	6	Dahomey
	7	Goldküste
	8	Englisch-Ägyptischer Sudan.

Diese *Kapitel* sind jeweils nur auf einem Blatt vorzusehen und enthalten in der Art des Afrikabuches der Linien, Ausgabe 1938, Anhang 503 u. ff. Angaben 1. etwa 4 Zeilen allgemeiner Art, 2. Klima, 3. Bevölkerung, 4. Handel allgemein, 5. Handel spezialisiert nach Hauptartikeln, wobei hinter dem letzten Jahr ein Jahr in Klammern stehen soll, welches in charakteristischer Weise die niedrigste Ziffer früherer Jahre darstellt, um die Aufschwungmöglichkeit nur in 2 Ziffern anzudeuten, 6. Handel nach Ländern der Ein- und Ausfuhr in Säulen, 7. Eisenbahnen in einer Zeile, 8. Bergbauerzeugnisse und die jeweiligen Summen der Gegenwart [7]).

Hinter diesem Kapitel kommt dann die *Arbeit von Vageler* als Anhang.

---

2) Die korrekte Bezeichnung muß lauten: Reichsamt für Landesaufnahme.
3) Anlage: „1. Allgemeine physikalische Karte, 1 : 4 000 000; 2. Geologische Karte, 1 : 8 000 000; 3. Vegetationskarte, 1 : 8 000 000; 4. Bevölkerungskarte 1, 1 : 8 000 000; 5. Wirtschaftskarte, 1 : 8 000 000; 6. Bevölkerungskarte Afrikas II, 1 : 24 000 000. Sämtliche Karten von 1 bis 5 umfassen die Länder des Guineabogens bis zum Wendekreis des Krebses im Norden und bis zum 25° östlicher Länge im Osten. — Die sechste Karte umfaßt alle Gebiete Afrikas südlich des Wendekreises des Krebses bis etwa zum 30° südlicher Breite."
4) Das Dokument trägt die handschriftlichen Vermerke „zdA" (zu den Akten) und „Kol. Denkschr".
5) Das Datum wurde handschriftlich vermerkt.
6) AEF = Afrique Equatorienne Française.
7) Handschriftlicher Vermerk: „8 vor 7".
8) Das Wort „Text" wurde anstelle des gestrichenen Wortes „Druck" handschriftlich eingefügt.

Die *Karten* mit Ausnahme der 2 im Text [8]) erscheinenden Karten werden entweder in einer Kartentasche untergebracht, die nach Art der Anlage in fester Form dem Werke beigegeben wird, oder falls dies unmöglich ist bzw. die Anbringung dazu führen würde, daß das Werk immer wieder auseinanderfällt, muß ein besonderer Kartenband beigefügt werden.

Der *vordere* Teil geht in der Weise vor, daß die erste Seite Grundsätze enthält:

1. Das Deutsche Reich strebt keine Massensiedlung an;
2. Das Deutsche Reich muß nach bestimmten gegenwärtigen Tatsachen sich richten und kann nicht davon ausgehen, daß in 30 oder 40 Jahren durch Aufforstung von Wäldern oder durch Hygienemaßnahmen andere Bedingungen entstehen;
3. Das Deutsche Reich braucht vor allen Dingen bestimmte Ersatzartikel für seine heimische Wirtschaft;
4. Obgleich zu diesen auch Ernährungsstoffe und Genußmittel gehören, so spielen diese wie Kaffee, Tee, Kakao doch eine untergeordnete Rolle gegenüber den nationalwirtschaftlich wichtigen Kulturen;
5. Da Kaffee, Tee, Kakao ziemlich gleichmäßig in allen tropischen Kolonien Afrikas gebaut werden können (mit Ausnahme von Togo für Tee und Kaffee), so stehen sie bei den folgenden großen Erwägungen beiseite.
6. Es kommt hiernach im wesentlichen in Betracht von den Ersatzstoffen außer Mineralien das Gebiet:
   a der pflanzlichen Öle
   b des Holzes
   c der Textilien
   d Kautschuk.

Von den Mineralien ist gleichfalls in den nachfolgenden Übersichten gezeigt, was gegenwärtig sichtbar an Produktion ist. Darüber hinaus Vermutungen anzustellen, ist bei einem erst seit 50 Jahren praktisch in europäische Wirtschaft genommenen Erdteil unmöglich. Ebenso wie in Katanga Kupfer ist, kann auch Kupfer woanders liegen. Ebenso wie wir bis jetzt Gold nur in Südafrika, im Lupa-Distrikt, in wenigen Teilen von Kamerun, in Ituri etc. kennen, kann Gold auch woanders gefunden werden. In dieser Beziehung sind den wirtschaftlichen Sachverständigen verantwortliche Voraussagen unmöglich.

Hiernach ergibt sich folgende Darstellung für die einzelnen Hauptgebiete, wobei neben den deutschen Kolonien, deren Struktur im einzelnen im Teil II gegeben ist, auch die Ziffern der Nachbargebiete erscheinen. Hierbei ist für die deutschen Kolonien neben der schwarzen Säule jeweils auch noch eine erhöhte, nur mit einem Rahmen umgebene Säule zugefügt, die ein Potential nach einem 7-Jahresplan darstellt.

Dieses Potential kann für die Mineralien nicht gegeben werden.

Kringelplan:
1 Öle
2 Holz
3 Textilien
   a Baumwolle
   b Sisal
   c Wolle ist bis heute unbeachtlich
4 Kautschuk (keine Kautschukdarstellung).

Dem Werte nach sind die vorgenannten Hauptartikel aus den einzelnen Kolonien zusammengefaßt die folgenden: Tabelle und Kringelplan Werte per 1937 cif deutsche Häfen: (Öle, Textilien, Holz und Kautschuk machten in der gesamten Einfuhr Deutschlands? aus — die Ausfuhrwerte der Kolonien hierauf umgerechnet . . .)

Maschinenschriftlicher Durchschlag

III. Weigelt an Ritter von Epp [9])

den 12. August 1940

Sehr verehrter Herr General, 131

Vom Verlag Walter de Gruyter gehen heute 9 Exemplare der Denkschrift per „Einschreiben" an Sie nach München. Die größten Verzögerungen haben die Buchbinderarbeiten in den letzten Wochen gemacht. Weitere 41 Exemplare halte ich zunächst hier auf jeweiligen Abruf zur Verfügung und werde sie an die Adressen leiten, die Sie aufgeben. Ich selbst bitte um die Erlaubnis, denjenigen Herren Exemplare aushändigen zu dürfen, die für ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft die ziffernmäßigen Darstellungen dringend benötigen. Dies sind:

Herr Bethke — Reichswirtschaftsministerium,
Herr Staatssekretär Landfried — Reichswirtschaftsministerium,
Herr Vizepräsident der Reichsbank Puhl,
Herr Staatssekretär Körner,
Herr Staatssekretär Neumann,
Herr Staatssekretär Backe — Reichsernährungsministerium,
Herr Direktor Parchmann — Reichsforstamt,
sowie Herr Geheimrat Bielfeld, dem Sie die Denkschrift bereits zusagten,
und Herr Geheimrat Ruppel.

Wie die Denkschrift ergibt, ist der vordere Teil besonders für die Entscheidungen an höchster Stelle gedacht. Ich habe diesen Teil zusammen mit den Diagrammen und den beiden Mittelafrika-Karten besonders noch einmal zu diesem Zwecke zusammenstellen lassen und füge ein Exemplar [10]) bei.

Die hinter diesem Teil folgenden Darstellungen der einzelnen Schutzgebiete sollen ohne den geheimen vorderen Teil für Arbeiten sowohl des KPA wie der Gruppe dienen. Diese Kapitel werden später als Teile meines Beitrages zu dem Werke „Afrikaforschung nach dem Weltkriege" publiziert.

Wenn es zu Besprechungen mit dem Führer kommt, so darf ich die ergebene Bitte aussprechen, mich für die Behandlung des wirtschaftlichen Stoffes vorzusehen.
Mit dem Ausdruck meiner Verehrung und
Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

Seiner Exzellenz
Herrn General Ritter von Epp
Reichsstatthalter von Bayern
München
Prinzregentenstraße 7

Maschinenschriftlicher Durchschlag, handschriftlicher Vermerk: zdA (zu den Akten)

[9]) Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk: „zdA".
[10]) An dieser Stelle befindet sich am Rand der handschriftliche Vermerk „bei uns. Fr".

IV. Keppler an Ritter von Epp [11])

Herrn
Dr. Weigelt
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt [12])

Herrn
General Ritter von *Epp,*
Leiter des Kolonialpolitischen Amtes,
München
Prinzregentenstr. 7

24. Sept. 1940

Sehr verehrter Herr General!

Ich danke Ihnen verbindlichst dafür, daß Sie mir durch Herrn Dr. Weigelt die Kolonialwirtschaftliche Denkschrift 1940 des Kolonialpolitischen Amtes haben übersenden lassen, die ich mit sehr großem Interesse gelesen habe. Im Zusammenhang mit dieser Denkschrift erlaube ich mir, insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß für die künftige Rohstoffversorgung Deutschlands und seiner später angegliederten Wirtschaftsinteressengebiete diejenigen Rohstoffe besondere Bedeutung haben werden, welche keineswegs durch die modernen Mittel der Chemie und Technik synthetisch erzeugt werden können. Es ist uns im Vierjahresplan gelungen, aus eigenen Rohstoffen und aus eigener Kraft auf vielen Gebieten Produktionen aufzubauen, die uns die Möglichkeit gaben, den Mangel an Kolonien — wenn auch nur notdürftig — zu überbrücken und uns auf gewissen Gebieten selbständig zu machen und jedenfalls so weitgehende Erzeugungen einzurichten, daß wir in der Lage waren, rohstoffmäßig den jetzigen Krieg erfolgreich zu führen.

Ich möchte vor allem erwähnen: den Ersatz der natürlichen Textilien durch die verschiedenen Arten der Zellwolle, den Ersatz des Erdöls durch Synthese von Treibstoffen und Schmierölen, den Ersatz des Gummis durch die Bunafabrikation sowie auch die Synthese von Fettsäuren und Fetten zur Herstellung von Seifen und technischen Fetten; weiterhin ist es in letzter Zeit gelungen, aus Kohle ein synthetisches Fett herzustellen, dessen Prüfung durch das Reichsgesundheitsamt so günstig ausgefallen ist, daß es schon vor etwa Jahresfrist offiziell als Speisefett zugelassen wurde, wenn auch aus politischen Gründen bisher davon abgesehen wurde, diese Entwicklung der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Nach menschlichem Ermessen wird aber eine Synthese chemischer Elemente nie möglich sein, so daß wir auf diesen Gebieten immer ganz auf das angewiesen sein werden, was wir aus dem deutschen Boden fördern können. Es handelt sich hier um die Versorgung mit allen Arten Metall und Mineralien, wie Phosphat und Schwefel, welche für unsere Kriegs- sowie Friedenswirtschaft immer die ausschlaggebendsten Rohstoffe sein werden.

Wenn man die kolonialwirtschaftliche Denkschrift daraufhin betrachtet, so wird uns von vornherein wieder das Bewußtsein dafür geweckt, daß unser alter Kolonialbesitz an diesen Rohstoffen außerordentlich arm ist; denn selbst die metallreichste Kolonie, Südwest-Afrika, weist nur Produktionsmengen auf, die für unsere deutsche Wirtschaft nicht von Bedeutung sind, und die bisher bekannten südwestafrikanischen Lagerstätten lassen eine ausreichende Erhöhung der Produktion kaum erwarten.

11) Das Dokument wurde von Weigelt abgezeichnet („W"), es trägt die handschriftlichen Vermerke „zdA" und „erl. Fr. 25. 9. 40" sowie eine Reihe handschriftlicher Unterstreichungen.
12) Die Anschrift Weigelts sowie die Unterzeichnung „gez. Keppler" wurden dem maschinenschriftlichen Durchschlag in original Maschinenschrift hinzugefügt.

In der Denkschrift ist weiterhin auf den Phosphatreichtum der ehemaligen deutschen Südsee-Insel [Nauru, d. Verf.] hingewiesen. Ich erlaube mir, hierzu zu bemerken, daß die Frachtlage dieser Insel so ungünstig ist, daß bisher nur gelegentlich hie und da gewisse Mengen der dortigen Phosphate nach Europa gebracht wurden, und es wird nie auf dieser Basis zu einer wirtschaftlich wirklich guten Versorgung Deutschlands mit Phosphaten kommen. Wenn wir diese Kolonie zurückbekommen, werden die dortigen Phosphatlager selbstverständlich handelspolitisch gesehen eine große Bedeutung haben.

In der Denkschrift ist besonders auf den Kolonialraum Goldküste, Togo, Dahomey, Kamerun, Nigeria hingewiesen. Auch diese Gebiete sind keineswegs als reich an Mineralschätzen anzusehen. Eine für unsere Versorgung wesentliche Bedeutung würden die Manganvorkommen der Goldküste haben, die voraussichtlich in der Lage wären, Großdeutschland auf lange Jahre voll mit hochwertigem Mangan zu versorgen.

In diesen ganzen Gebieten hat weiterhin die Zinn-Produktion Nigerias eine gewisse Wichtigkeit, wenn sie auch keineswegs eine genügende Basis für den deutschen Zinn-Bedarf abgeben wird. Wenn man ferner von Golderzeugung absieht, die vielleicht in Zukunft ihre monetäre Wichtigkeit verlieren wird, so sind die gesamten Minerallager dieser Gebiete völlig unbedeutend, und ich würde es sehr bedauern, wenn der große militärische Sieg, den der Führer in diesem Krieg erfochten hat, nicht genutzt werden könnte, um wenigstens einigermaßen unsere Versorgung auch in diesen Rohstoffen sicherzustellen.

In [13]) diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, Sie besonders auf Nord-Rhodesien aufmerksam zu machen, das bei weitem der mineralreichste Bezirk von Afrika ist. Die dortigen Kupferlagerstätten gehören zu den größten und am billigsten produzierenden der ganzen Welt. Sehr bedeutend ist auch die Erzeugung von Kobalt (34 % der Welterzeugung). Weiterhin haben schon heute die Zink-Blei-Vanadium-Vorkommen von Broken Hill und Umgebung eine außerordentliche Bedeutung; und es scheint kein Gebiet Afrikas bezüglich der weiteren Erschließung von Bodenschätzen so aussichtsreich zu sein wie gerade Nord-Rhodesien.

Wichtig wäre weiterhin Süd-Rhodesien mit seiner großen Produktion an hochwertigem Chromerz. Dieses Erz ist weit hochwertiger als dasjenige Südafrikas und wäre geeignet, unseren Chrombedarf für lange Jahre zu decken. —

In der Denkschrift ist als Vergleichsmaßstab immer auf den Bedarf Großdeutschlands Bezug genommen. Es steht zu erwarten, daß nach Beendigung des Krieges eine größere Anzahl europäischer Länder in ein enges Wirtschaftsverhältnis zu Deutschland tritt, und dieses Wirtschaftsverhältnis kann sich auf die Dauer nur dann gut gestalten, wenn auch diesen Ländern durch ihren eigenen und den künftigen deutschen Kolonialbesitz eine großzügige Basis zur Deckung ihres Rohstoffbedarfes gegeben wird. Aus diesem Grunde wäre es zweckmäßig, die in Afrika erzeugbaren Rohstoffmengen auch mit den Bedarfszahlen des kontinentalen Europas — mit Ausnahme von Rußland — zu vergleichen. — Abschrift dieses Schreibens habe ich auch Herrn Dr. Weigelt übersandt.
Heil Hitler!
Ihr aufrichtig ergebener
gez. Keppler

Maschinenschriftlicher Durchschlag

13) Hier beginnt der Text der Seite 4 des Dokuments, die den folgenden Schlußteil umfaßt. Am Rand dieser Seite ist handschriftlich vermerkt: „Abschrift dieser Seite 4 in Akte Afrika. Belg.-Kongo u. Rhodesien".

Aus ausländischen Zeitschriften

Die Ideologie im System der SPD-Politik

Von Rafail Fedorow

Den nachstehenden Beitrag entnehmen wir der sowjetischen Zeitschrift „Voprossy filosofii", Nr. 11/1973. D. Red.

1972 hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihren größten Erfolg in der ganzen Geschichte ihres Vordringens in die Parlamente erreicht — bei den außerordentlichen Bundestagswahlen jenes Jahres hat sie mehr Stimmen auf sich vereinigt als jede andere Partei der BRD. Diesen Sieg haben die Sozialdemokraten in schwerem Kampf errungen. Zwar hat die SPD nach wie vor nicht die absolute Mehrheit der Sitze im Bundestag, weshalb sie das Land in einer Koalition mit der bürgerlichen Freien Demokratischen Partei regiert. Nichtsdestoweniger stehen wir der Tatsache gegenüber, daß sich die politischen Positionen der SPD im westdeutschen Staat gefestigt haben.

Eine Erklärung für die gegenwärtigen innenpolitischen Erfolge der rechtssozialistischen und sozialdemokratischen Parteien in der kapitalistischen Welt bietet die Bereitschaft ihrer Führer, eine realistischere Außenpolitik zu machen als die, an der ihre konservativen Konkurrenten festhalten. Das gilt für eine Reihe von Parteien und besonders für die SPD. Die Kommunisten begrüßen selbstverständlich den außenpolitischen Realismus der SPD; er entspricht dem Streben der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder, ihre Beziehungen mit den kapitalistischen Staaten auf die Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der beiderseits vorteilhaften Zusammenarbeit zu stellen, er fördert die Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

In diesem Zusammenhang kann die Frage auftauchen: Müßten die Kommunisten nicht unter diesen Umständen auf die kritische Einschätzung der sozialdemokratischen Ideologie verzichten? Und kann man darüber hinaus noch etwas Neues zu dem ideologischen Streit äußern, der zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten faktisch das ganze 20. Jahrhundert über andauert?

Nach unserer tiefen Überzeugung enthebt der realistische Kurs in der Außenpolitik, der vielen Parteien der Sozialistischen Internationale und auch der SPD eignet, die Kommunisten keineswegs der Pflicht, offen ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Ideologie auszusprechen, sondern er macht diese Aufgabe eher noch aktueller.

Wir gehen davon aus: Die Frage so zu stellen, als ob die Kommunisten mit Schweigen an der ideologischen Front den außenpolitischen Realismus der Sozialdemokraten zu honorieren hätten, ist unzulässig, schon weil dieser Realismus die eigenen Interessen und Ansichten der sozialdemokratischen Parteien ausdrückt, die kein Nachgeben gegenüber der Sowjetunion oder einem anderen sozialistischen Land bedeuten. Die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz, die Ausschaltung der Probleme, die diese Beziehungen in der Vergangenheit verdunkelten, geschieht dank der beiderseitigen Bereitschaft zu bestimmten Kompromissen. Hier besteht auch keine Notwendigkeit, Verlorenes wiederzugewinnen, denn von einer vernünftigen Politik gewinnen alle. Zudem wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Schweigen der Kommunisten in der ideologischen Diskussion mit den Sozialdemokraten durchaus einseitig. Die Führer der sozialdemokratischen Parteien haben bis jetzt weder auf antikommunistische Vorurteile, noch auf antikommunistische Reden verzichtet.

Stellt man das in Rechnung, so ist nicht schwer zu begreifen, warum die Bereitschaft der Kommunisten, mit Sozialdemokraten zusammenzuarbeiten, die Anerkennung der positiven Rolle des außenpolitischen Realismus einer Reihe sozialdemokratischer Regierungen nicht die Unterbrechung der Diskussion mit ihnen in der Sphäre der Ideologie bedeutet. Aber wenn wir den zweiseitigen Charakter der Diskussion zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten vermerken, müssen wir auch auf den Unterschied im Herangehen an diese Diskussion hinweisen. Und der ist wesentlich.

Neben allem anderen hat der Antikommunismus in der sozialdemokratischen Ideologie immer auch die Rolle eines sozusagen spezifischen methodologischen Kunstgriffs gespielt. Herbert Wehner, ein bedeutender Funktionär der SPD, hob hervor: „Für uns ist der Disput mit den Kommunisten keine Frage der Propaganda, sondern eine Frage auf Leben und Tod." Ähnlich wie die Idee Gottes nicht von der Idee des Teufels zu trennen ist, braucht die sozialdemokratische Ideologie den Antikommunismus als Antithese, ohne die man die Ziele der sozialdemokratischen Bewegung nicht hinreichend klar formulieren kann. Dieser Kunstgriff läuft als roter Faden durch alle offiziellen Dokumente der SPD, durch alle Reden ihrer Ideologen. Sobald die Rede auf die zentralen Postulate der Bewegung kommt, tun sich die Ideologen der Sozialdemokratie nach wie vor schwer, diese klar auszudrücken, ohne auf antikommunistische Gegenpositionen zurückzugreifen. Daher muß man unbedingt unterstreichen, daß die kommunistische Ideologie ihrerseits keinen Antisozialdemokratismus als notwendigen Bestandteil kennt. Indem sie die Ideologie der Sozialdemokratie kritisieren, führen die Kommunisten eine prinzipielle Auseinandersetzung, aber sie brauchen diese Kritik nicht, um das System ihrer Ansichten zur Entwicklung der Gesellschaft zu formulieren oder gar um ihre Ideologie zu rechtfertigen.

Indem sie die Ideologie der Sozialdemokratie kritisieren, bemühen sich die Kommunisten, das Neue zu würdigen, das sich im Rahmen dieser Bewegung vollzieht. Allen Anzeichen nach tritt die SPD gerade in die Etappe einer bestimmten Umwertung der geistigen Werte ein. Der lange Marsch der sozialdemokratischen Führung zur Macht hat glücklich in den Ministersesseln von Bonn geendet. Aber in der Partei wird immer lauter die Frage gestellt: Wurde unterwegs nicht ein bißchen viel Ballast abgeworfen? Die Taktik Wehners, durch dessen Beharrlichkeit die SPD sich vom Marxismus als geistigem Fundament und von ihrem Klassencharakter als Partei der Arbeiterklasse lossagte, half anscheinend mit, daß die Sozialdemokraten Regierungspartei wurden. Jedoch wachsen heute die Zweifel daran, inwieweit diese Taktik geeignet ist, den Erfolg zu festigen und die Macht zu behalten.

In der SPD wachsen die Auseinandersetzungen um das Profil der Partei, über ihre innenpolitischen Ziele, über den Charakter der Reformen, die man unbedingt verwirklichen muß. In letzter Zeit ist das Gewicht des linken Flügels in der Partei merklich gewachsen, insbesondere vergrößerte sich die Bedeutung ihrer Jugendorganisationen, da gerade hier der Prozeß des Überdenkens der Rolle und der Aufgaben der Sozialdemokratie aktiv vorangeht. Der Hannoveraner Parteitag im April 1973 zeigte das sehr deutlich. Obwohl die Ergebnisse dieses innerparteilichen Meinungskampfes noch lange nicht definitiv feststehen, sind sein Sinn und seine Tendenzen schon hinreichend offensichtlich und können daher mit dem nötigen Grad an Verläßlichkeit erforscht werden.

Die SPD regiert also jetzt einen Staat mit, dessen herrschende Klasse die Bourgeoisie ist, wo das Monopolkapital die Schlüsselpositionen des gesamten Lebens und besonders der Wirtschaft innehat. Dabei warnte der alte Léon Blum schon vor einem Vierteljahrhundert: „Es gibt auf der Welt sicher keine schwierigere Aufgabe als die, die auf einer sozialdemokratischen Regierung lastet, die im Rahmen eines kapitalistischen Regimes wirkt, zu dessen Änderung sie weder die Macht noch das Mandat hat" [1]). Diese komplizierte politische Situation ist für uns von bedeutendem Interesse, nicht zuletzt, weil sie die Sozialdemokratie vor eine Reihe von Aufgaben stellt, die sie gegenwärtig hauptsächlich mit ideologischen Methoden löst.

Besonders die Aufgaben der Innen- und Außenpolitik verlangen von den Sozialdemokraten, differenzierter an die Führung des antikommunistischen Kampfes heranzugehen. Das fand seinen Ausdruck darin, daß sich der globale Antikommunismus als in drei selbständige Gebiete aufgespalten erwies: den Antimarxismus, den Antisowjetismus (der die Feindschaft zum real existierenden Sozialismus einschließt) und den eigentlichen Antikommunismus.

1) „Le populaire Dimanche" v. 5. 3. 1950.

Unter den Bedingungen des einsetzenden Prozesses des Abbaus der Spannung und des Übergangs der Brandt-Regierung auf das Gleis einer realistischen Politik gegenüber der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern geriet die Bewahrung des traditionellen Antisowjetismus in der ideologischen Propaganda der SPD in schreienden Gegensatz zu den politischen Aufgaben der herrschenden Sozialdemokratie. Wenn es auch heute noch Rückfälle in antisowjetische Äußerungen gibt, so ist im ganzen doch der Antisowjetismus der SPD wesentlich abgeschwächt, und das Verhältnis zu den sozialistischen Staaten ist vernünftiger geworden, bis hin zu der Bereitschaft — wenn auch mit Vorbehalten —, Erfolge des sozialistischen Aufbaus anzuerkennen.

Ähnlich steht es mit dem Antimarxismus. Natürlich hat die SPD keine radikale Wendung zu Marx hin vollzogen, von dem sie sich in Godesberg abwandte. Aber in der sozialdemokratischen Propaganda kann man heute nicht mehr die früheren wütenden Angriffe auf den Marxismus finden. Sogar die eingeschworenen Marx-Kritiker, die in den Kämpfen gegen seine Lehre ergraut sind, können heute nicht mehr ohne Verbeugungen vor dem großen Revolutionär auskommen; sie können nicht umhin, die Klarheit und logische Geschlossenheit seiner Analyse der kapitalistischen Gesellschaft und der dieser innewohnenden Widersprüche anzuerkennen. Was die jungen Sozialdemokraten angeht, so suchen sie offen im Marxismus Antworten auf die gesellschaftlichen Probleme des heutigen Kapitalismus.

Indem sie so bedeutende Abstriche an den objektiven Gegebenheiten zweier der drei Richtungen des globalen Antikommunismus vornahm, konzentrierte sich die SPD-Führung auf den innenpolitischen Aspekt des Antikommunismus, den sie für eine ihrer wichtigsten Aufgaben hält: den Kampf gegen die Deutsche Kommunistische Partei. Seit dem Augenblick, wo die Kommunisten der BRD legal in die politische Arena zurückkehrten, hat die Führung der Sozialdemokratischen Partei mehr als einen Beschluß gefaßt, der höchst kategorisch jede Zusammenarbeit mit Kommunisten verbietet, und aus ihren Reihen -zig Sozialdemokraten mit der Begründung ausgeschlossen, daß sie an politischen Aktionen gemeinsam mit Mitgliedern der DKP teilnahmen. Eine Maßnahme dieser Art war auch das diskriminierende Verbot, Mitglieder der kommunistischen Partei in den Staatsdienst aufzunehmen, das durch die jetzige Regierung bekräftigt wurde und bis heute, trotz der Proteste einer bedeutenden Anzahl von Gliederungen der SPD, nicht aufgehoben ist.

Offensichtlich wird in der Führung der SPD ein solcher Antikommunismus noch als Alibi für notwendig gehalten, der die Sozialdemokraten vor den ständigen Vorwürfen aus dem Lager der Konservativen schützen soll, sie hätten ihre ideologischen Positionen aufgegeben.

Wenn man heute bei der SPD ein klares und theoretisch fundiertes System gesellschaftlich-politischer Ansichten, Ideen, Ziele und Aufgaben sucht, dann kann man zweifeln, ob die heutige Sozialdemokratie in der BRD überhaupt über eine eigene Ideologie verfügt. Anstelle eines geschlossenen wissenschaftlich-theoretischen Bildes, das den sozialökonomischen Charakter der Gesellschaft aufdeckt, in der die SPD wirkt, finden wir bestenfalls einige Pinselstriche, chaotische bisweilen, die bei weitem nicht immer alle Konturen der beabsichtigten Darstellung erahnen lassen. Anstelle einer deutlichen Projektion der perspektivischen Ziele der sozialdemokratischen Bewegung, die angibt, was die SPD mit ihrer täglichen Politik erreichen will, flimmert auf dem ideologischen Bildschirm der Partei ein verschwommener — übrigens rosafarbener — Fleck.

Man kann unschwer begreifen, daß das beständige Verfolgen des Konzepts der „Entideologisierung" zweifellos dahin führen mußte, daß die Entwicklung eigener Vorstellungen der SPD, als ebenfalls ideologisch, faktisch unter Verbot fiel. Unmittelbar damit verbunden ist die nun schon so lange andauernde Unlust zu theoretischer Arbeit; nicht ohne Grund gab es bis in die letzten Jahre in der SPD überhaupt niemanden — außer vielleicht Richard Löwenthal —, der die Rolle eines Theoretikers beanspruchen konnte. Aber die Konstatierung dieser Fakten an und für sich berührt noch nicht den wirklichen Kern der Erscheinung.

Heute ist es in der Tat schon schwer zu entscheiden, wie ernst die führenden Kreise der SPD die in den 50er Jahren verbreiteten Aussagen über „das Ende der Ideologien" genommen haben. Aber es war für die SPD-Führung mindestens verlockend, die *Argumentation* für die These vom „Ende der Ideologie" auszunutzen, die der politischen Linie des Reformismus sehr nahe stand.

Nehmen wir als Beispiel die Behandlung der Quellen der „Entideologisierung", wie sie der Soziologe Seymour Lipset im Jahre 1959 leistet: „Diese Wandlung im politischen Leben des Westens ist ein Reflex der Tatsache, daß die fundamentalen politischen Probleme der industriellen Revolution eine Lösung gefunden haben. Die Arbeiter haben das industrielle und das politische Bürgerrecht erworben; die Konservativen haben den Wohlfahrtsstaat akzeptiert; und die demokratische Linke hat erkannt, daß eine allgemeine Steigerung der Staatsmacht mehr Gefahren für die Freiheit als Lösungen für wirtschaftliche Probleme in sich birgt. Eben dieser Triumph der demokratischen Gesellschaftsrevolutionen in der westlichen Welt setzt der Innenpolitik für diejenigen Intellektuellen, die der Ideologie oder Utopie bedürfen, um sie zu politischem Handeln zu motivieren, ein Ende" [2]). Haben erst einmal die hauptsächlichen politischen und gesellschaftlichen Probleme in den Ländern des Westens eine befriedigende Lösung gefunden, so erweist sich die zentrale Idee des Sozialdemokratismus — die stufenweise Verbesserung der bestehenden Ordnung — als die optimale und einzig mögliche Entwicklungsrichtung. Aber eins zieht das andere nach sich: mit der Argumentation der „Entideologisierer" wurde auch ihre Schlußfolgerung übernommen.

Allerdings erhielt die Konzeption der „Entideologisierung" in der SPD auch deswegen ein Daseinsrecht, weil die Sozialdemokraten selbst Ende der 50er Jahre die Summe ihrer früheren offiziellen theoretischen und ideologischen Ansichten als Ballast ansahen, von dem man sich aus taktischen Erwägungen unbedingt befreien müsse.

Mindestens zwei fehlerhafte Einschätzungen der innenpolitischen Lage weckten bei den sozialdemokratischen Führern die Illusion, daß ihr Entschluß, der Öffentlichkeit der Bundesrepublik ein radikal neues, gleichsam von jeder Ideologie freies Gesicht zu zeigen, genau mit den Hauptlinien der Entwicklung übereinstimme. Erstens wurden die antikommunistischen und antimarxistischen Stimmungen für so fest und hartnäckig gehalten, daß die schließliche Befreiung von jedem Verdacht der Teilhabe am Marxismus als Bedingung und Garantie dafür aufgefaßt wurde, daß die SPD aus der Opposition herauskam. Der Marxismus spielte zwar schon lange keine Rolle mehr in der praktischen Politik der SPD, aber er bildete einen Teil der Traditionen der deutschen Sozialdemokratie, und deshalb mußte nach der Logik der Ereignisse sich die Partei Ollenhauers immer häufiger von den offiziellen Antikommunisten anspucken lassen.

Zweitens schätzten die Führer der SPD die relative Ruhe an der Front des Klassenkampfes in jenen Jahren als neue wichtige Wendung in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft ein, die man zur Gewinnung von Stimmen mittlerer, vor allem kleinbürgerlicher Schichten ausnutzen könne, wenn man darauf verzichtete, vor allem als Partei der Arbeiterklasse aufzutreten. Für höchste politische Klugheit wurde eine Taktik gehalten, deren Wesen in der Absage an die Grundprinzipien der sozialdemokratischen Bewegung im Namen der Gewinnung der parlamentarischen Macht bestand.

Der neue Kurs wurde perfekt mit der Annahme des Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im November 1959 auf dem Godesberger Parteitag. Dieses Dokument — man kann sagen, daß es zum Muster für die Programmschöpfung der Parteien der Sozialistischen Internationale wurde — bedeutete die ideelle und theoretische Abrüstung der Sozialdemokratie. Die SPD schrieb ideologische Unbestimmtheit auf ihre Fahnen, indem sie in dem Programm nicht nur eine marxistische Analyse der Situation in der BRD, sondern auch jede Erwähnung des Marxismus unterließ und allgemeine, für die sozialdemokratische Position unspezifische Werte der europäischen Zivilisation als die Wurzeln des demokratischen Sozialismus ausgab: die christliche Ethik, den Humanismus und die klassische Philosophie. Die SPD schrieb Verschwommenheit in Klassenfragen auf ihre Fahnen, indem sie erklärte, daß sie sich nunmehr von einer Partei der

[2]) „Die Zeit", Nr. 18, 27. 4. 1973, S. 60.

Arbeiterklasse zu einer Partei des ganzen Volkes gewandelt habe. Fernerhin begann die Sozialdemokratie der BRD sich als Partei der sozialliberalen Reformen unter den Bedingungen der Festigung des kapitalistischen Systems zu begreifen und ging nicht in einer einzigen Programmforderung über die Grenzen dieses Systems hinaus. Und da die wichtigsten Charakteristika jeder Ideologie ihre weltanschaulichen Aspekte und die Klassenposition sind, beschloß man in der SPD, daß für die Sozialdemokraten mit der Absage an die marxistische Weltanschauung in der Theorie und an das klassenmäßige Herangehen in der Politik das Ende der Ideologie überhaupt gekommen sei.

Die Absurdität dieses Schlusses ist heute sogar den liberalen Kritikern der SPD klar. „Die Zeit" stellt fest: „Die Politik der liberalen Mitte, die im Grunde einem systemkonformen Pragmatismus entsprach und daher nicht nur nicht an global-gesellschaftlichen Projekten interessiert war, sondern diese auch überhaupt als totalitär ansah, wurde jedoch gerade ideologisch abgesichert: einerseits durch die Entgegensetzung zum Faschismus, andererseits zum stalinistischen Kommunismus jener Jahre. Ungeachtet dessen, daß sie sich selbst als frei von Ideologie betrachtete, war sie in diesem Sinne, ohne es zu wissen, ideologisch fixiert" [3]).

Gleichzeitig wurde verständlicherweise der Bruch mit der marxistischen Ideologie als Fortschritt des sozialdemokratischen Denkens ausgegeben, als die vielleicht traurige, aber unausweichliche Notwendigkeit, die Anschauungen der Partei mit der geänderten Realität in Übereinstimmung zu bringen. Der Vorsitzende der bayerischen Sozialdemokraten, Waldemar v. Knoeringen, verteidigte in diesen Jahren die ideologische Desorientierung als einen Sieg der Vernunft: „Es läßt sich nicht leugnen, daß am Anfang eines bedeutenden Abschnitts unseres Weges uns die kühne Utopie der sozialistischen Revolution mit der vollkommenen Gesellschaft als Ziel begleitet hat und daß diese Utopie das wichtigste Element der Kampfkraft der sich erhebenden Massen gewesen ist. Heute, im hellen Licht der erweiterten Erkenntnis der Welt und der menschlichen Gesellschaft, wäre die Beibehaltung dieses Glaubens eine utopische Verirrung [4])". Die Trauer um das schöne Märchen, das man dem realistischen, pragmatischen Herangehen an die rauhe Wirklichkeit opfern mußte, macht vielleicht v. Knoeringen alle Ehre, dafür läßt die Fundierung seines Urteils zu wünschen übrig. Denn in der Tat hat die sozialdemokratische Führung die wissenschaftliche Theorie der Erkenntnis dieser Wirklichkeit über Bord geworfen und statt dessen den durch nichts begründeten Glauben an die Stabilität des bestehenden kapitalistischen Systems angenommen.

In diesen Jahren zog die SPD allerdings nur mit den sozialdemokratischen und rechtssozialistischen Parteien der entwickelten kapitalistischen Länder gleich. Die Absage an die sozialistische Ideologie war eine allgemeine Erscheinung. Nicht umsonst beklagte Ricardo Lombardi, einer der Wortführer der italienischen Sozialisten, nach seiner Rückkehr vom X. Kongreß der Sozialistischen Internationale diesen ihren Mangel, der „in dem völligen Fehlen einer wie auch immer gearteten ideologischen Diskussion bestand. Die Redner traten entweder als Leute auf, die an die Regierung gekommen waren, oder als Vertreter von Parteien, die sich anschicken, an die Regierung zu kommen. Sie waren nur um eins besorgt: um die Frage der Macht, aber nicht um die Ziele, die man sich stellen muß, nicht um die radikalen Reformen, die man im sozialistischen Geist durchführen muß . . ." [5]).

Es waren nicht einmal acht Jahre seit der Annahme des Grundsatzprogramms vergangen, als die innere Entwicklung der Bundesrepublik eine Richtung nahm, die deutlich zeigte, daß die Umstände, mit denen die SPD ihre Absage an die sozialistische Ideologie und eine festgelegte Klassenposition begründet hatte, durchaus nicht von Dauer waren.

Im Ergebnis einer Reihe krisenhafter Erscheinungen, die in das ökonomische und politische Leben der BRD eingriffen, spitzte sich im Land die Polarisierung der Klassenkräfte zu. Entgegen den Erwägungen der sozialdemokratischen Führer nahm die Bereitschaft eines großen Teils der Bevölkerung, an die antikommunistischen Losungen zu glauben,

[3]) „Die Zeit", Nr. 18, 27. 4. 1973, S. 60.
[4]) W. v. Knoeringen, Utopie und Wirklichkeit. Die Krise des Kommunismus, in: „Die neue Gesellschaft", 1961, Nr. 3, S. 174.
[5]) „L'Espresso", Rom, 15. 5. 1966, S. 5.

offensichtlich ab. An den Universitäten, bei einem Teil der Intelligenz, auf dem Buchmarkt wurden marxistische Ideen wieder populär. Schließlich sahen sich die herrschenden Kreise gezwungen, die Schaffung der Deutschen Kommunistischen Partei zu dulden. Zugleich machte die neue Polarisierung der Klassenkräfte offenbar, wie zweifelhaft die These vom Abflauen des Klassenkampfes in der Industriegesellschaft war, die eine so große Rolle bei der Begründung der sogenannten Umgestaltung der SPD von einer Klassenpartei in eine Volkspartei gespielt hatte. Die sozialdemokratischen Führer halten zwar wie zuvor wenigstens die politische Effizienz ihrer Absage an den Klassencharakter ihrer Partei für erwiesen und verweisen dabei auf die Wahlerfolge nach Godesberg. Aber aufmerksame Beobachter der Prozesse des politischen Lebens in der Bundesrepublik hören nicht auf, die Berechtigung dieses Arguments zu bestreiten, indem sie hervorheben, daß die Tendenz des ständigen Wachstums der sozialdemokratischen Stimmen schon bei den Wahlen 1953 und 1957 auftrat, d. h. lange vor der Annahme des Grundsatzprogramms. Der unveränderliche Stimmenzuwachs von 11 % alle vier Jahre — diese Erscheinung erhielt wegen ihrer Dauerhaftigkeit sogar den Spitznamen „Genosse Trend" — widerspiegelte sichtbar den Einfluß solch langfristiger Faktoren wie wachsende Unzufriedenheit mit der Politik der Christlichen Demokraten, Teilnahme neuer Generationen an der Wahl und bestimmte soziale Veränderungen in der Bundesrepublik. Die ideologische Umorientierung auf das Kleinbürgertum, die in Godesberg vollzogen wurde, beschleunigte nicht das Wachstumstempo der sozialdemokratischen Stimmen und konnte es auch nicht beschleunigen, weil sie unter den konkreten Bedingungen der BRD keine Erweiterung der Wählerbasis der SPD bedeutete, sondern alles in allem ihre Verlagerung nach rechts, begleitet von einem Nachlassen der Verbundenheit der Sozialdemokratie mit dem Grundbestand ihrer Wähler, den Werktätigen [6]). Es ist durchaus möglich, daß der bedeutende Rückgang der Zuwachsrate der sozialdemokratischen Stimmen bei der Bundestagswahl 1972 Folge eben dieses Prozesses war.

So zeigt das Leben selbst die Fehlerhaftigkeit der Grundprämissen, auf die sich die SPD-Führer zur Begründung des Umschwenkens der Partei auf den Godesberger Kurs stützten. Natürlich sollte man annehmen, daß dies die sozialdemokratische Führung zwingt, das Godesberger Programm irgendwie zu korrigieren. Aber nichts dergleichen ist geschehen und ist auch aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Wenn man diesen Umstand bedenkt, dann liegt die Annahme nahe, daß die Absage an die marxistische Theorie und Klassenideologie nur äußerlich mit den Erscheinungen in der Gesellschaft der BRD zu tun hatte, die als Rechtfertigung für die ideologische Kehrtwendung der SPD benutzt wurden. Folglich waren die sogenannten objektiven Voraussetzungen der Godesberger Beschlüsse nicht ihre wirklichen Gründe, sondern bloß die propagandistische Umrahmung für die Entschlossenheit der SPD-Führung, die Partei von ihren traditionellen Wurzeln in der Hoffnung loszureißen, mehr Manövrierfähigkeit im Kampf um die Macht zu gewinnen. Deshalb kann man den opportunistischen Pragmatismus von Godesberg nicht als Folge der persönlichen Kurzsichtigkeit dieser oder jener sozialdemokratischen Führer ansehen.

Zum Verständnis der wirklichen Gründe, die zu den Beschlüssen des Godesberger Parteitags geführt haben, ist der Gedanke Lenins von prinzipieller Wichtigkeit, der hervorhob, daß „der Opportunismus keine Zufälligkeit, nicht die Sünde, die Fahrlässigkeit, der Verrat einzelner Personen ist, sondern das soziale Produkt einer ganzen historischen Epoche" [7]). Im Lichte dieses Gedankens steht das Godesberger Grundsatzprogramm als logische Vollendung der geistigen Entwicklung der Partei vor uns.

Die sozialdemokratische Idee kristallisierte sich in der kapitalistischen Gesellschaft heraus, als diese in eine Übergangsperiode eintrat. Die historische Furcht dieser Gesellschaft vor Veränderungen brachte die Doktrin des langsamen Wandels hervor: den Reformismus. In dieser zeitweisen Übereinstimmung der reformistischen Politik mit den Erfordernissen der bürgerlichen Gesellschaft besteht die Stärke und die grundlegende Schwäche der SPD. Die Sozialdemokratische Partei, die durch ihre Führer auf eine politische Praxis des Dienstes an einer Gesellschaft orientiert worden war, die von entgegen-

[6]) Das Anwachsen der Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag: 1953 plus 12 %, 1957 plus 11 %, 1961 plus 11,2 %, 1965 plus 10,6 %, 1969 plus 11 %, 1972 plus 2,7 %.
[7]) W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, S. 253 (russ.).

gesetzten Klasseninteressen zerrissen ist, an einer Gesellschaft, in der die Bourgeoisie die Schlüsselpositionen einnimmt, entfernte aus ihrem geistigen Gepäck nach und nach alle prinzipiellen Positionen und schließlich sogar die rein verbalen Akzente, die dem zentralen Interesse der herrschenden Kapitalistenklasse — der Aufgabe der Erhaltung des bestehenden Systems — widersprachen. Indem sie ihre Möglichkeiten, im politischen Heute zu wirken, ausbaute, nahm die SPD-Führung ihrer Partei den Ausblick auf die Zukunft.

In Godesberg brach die SPD-Führung in überraschender Entschlossenheit mit dem traditionellen Widerspruch zwischen Prinzip und Praxis, zwischen revolutionärer Rhetorik und reformistischem Pragmatismus, zwischen demonstrativer Radikalität und alltäglicher kleinbürgerlicher Solidität, der bis dahin den Charakter der Partei bestimmt hatte. Zwar hatte in der Vergangenheit die Sozialdemokratie noch jedesmal diesen Widerspruch überwunden, indem sie die marxistische Theorie revidierte und entstellte, indem sie die verbalen Bezugnahmen auf ihre revolutionäre Haltung und ihren Radikalismus als ideologische Maske für die in Wirklichkeit betriebene Taktik des kleinbürgerlichen Pragmatismus benutzte. Das Neue, das Godesberg mit sich brachte, bestand demgegenüber darin, daß von nun an der „Mut" zur ideologischen Blöße triumphierte, die verschleiernden Hüllen fallengelassen wurden und der alte Streit innerhalb der Sozialdemokratie zwischen den Traditionen einer revolutionären Theorie der Arbeiterbewegung und einer opportunistischen, reformistischen Praxis ihrer Führer offen, eindeutig und ohne Abstriche zugunsten des reformistischen Praktizismus beendet wurde. Erst in dieser Beziehung wird schließlich verständlich, warum die sozialdemokratischen Führer mit solcher Bereitwilligkeit die Konzeption der „Entideologisierung" übernahmen und die in diesem Rahmen erarbeitete Argumentation in großem Stil nutzten.

Mit einem gewissen Erfolg konnte man die Godesberger Beschlüsse, die wahrhaftig und ausschließlich von Überlegungen zur politischen Taktik diktiert waren, zwar noch wegen ihrer Verknüpfung mit den modischen Theorien vom „Ende der Ideologien" als klugen Tribut an die wissenschaftlichen Ergebnisse der modernen Soziologie darstellen, als Orientierung allein auf die positive Wissenschaft. Aber die Absage an die *theoretische Fassung* ihrer ideologischen Position ist in Wirklichkeit nicht gleichbedeutend mit dem Auszug aus der Sphäre der Ideologie. Gerade die Hypostasierung der Rolle der sozialen Technologie in der Politik setzt eine durchaus definierte Beziehung zur Realität voraus, eine bestimmte Klassenorientierung des betreffenden Politikers. Außerdem bedeutet die Absage an die Ideologie auf der Ebene der theoretischen Erkenntnis nur die „Verdrängung" der ideologischen Motive, Positionen und Wertungen auf andere Bewußtseinsebenen, eine Entwicklung der sozusagen nichtklassischen Formen des ideologischen „Gesprächs", die von daher nicht zur Vernunft tendieren, sondern zu den unmittelbaren Lebensempfindungen des Menschen, zu verschwommenen, halb unbewußten Bildern und Erwartungen, die aus seiner individuellen Lebenserfahrung entstehen.

Auch nachdem auf dem Friedhof der sozialdemokratischen Prinzipien ein neues Kreuz mit der Inschrift „Hier ruht die Ideologie der SPD" errichtet worden war, befand sich diese daher durchaus wohl. Mehr noch: das Wesen der heutigen sozialdemokratischen Ideologie trat jetzt noch ausgeprägter hervor.

Indem sie die Ideologie des Proletariats, den Marxismus, ausmerzte, beraubte die SPD-Führung die ideologische Basis der Partei ihrer wertvollsten Komponenten: der Wissenschaftlichkeit und Klassengebundenheit, ohne die die Ideologie im ganzen ihre Eigenschaft als Schlüssel zum historischen Wirken verliert. Es ist zwar richtig, daß diese Komponenten die offizielle sozialdemokratische Politik schon lange eher behinderten als förderten, denn sie zogen diese Politik ständig in Zweifel; aber der bedingungslose Vorzug, der dem pragmatischen Herangehen gegeben wurde, führte dazu, daß die real praktizierte Ideologie der SPD lediglich ein Komplex von Ansichten und Praktiken wurde, deren gemeinsamer Nenner ein durch keine Prinzipien fundierter und ein durch nichts als Wahlerfolge ausgewiesener Pragmatismus war.

Die Ideologie wurde zur willigen Dienerin der sozialdemokratischen Politik: heute wird sowohl die Haltung zur Ideologie als auch die Aufgaben, die vor ihr stehen, und ent-

sprechend der Charakter der sozialdemokratischen Ideologie vollkommen durch die politische Situation bestimmt, in der die SPD wirkt.

Die Sozialdemokratie der Bundesrepublik hat um die Macht gekämpft und ist in einem Staat der in ihrer Masse konservativen Großbourgeoisie an die Macht gekommen, ohne sich das Ziel zu setzen, die bestehende politische und ökonomische Ordnung zu verändern oder gar der Kapitalistenklasse ihre Herrschaftspositionen zu entziehen. Dabei *stützt sie sich weiter* auf die Stimmen der Werktätigen, die an der Veränderung dieser Ordnung interessiert sind, ohne übrigens darauf zu vertrauen, daß diese Stimmen genügen. Die SPD-Führung sieht, wie oben erwähnt, in den mittleren, vor allem den kleinbürgerlichen Bevölkerungsschichten ein zusätzliches Reservoir an Wählern, deren Haltung gegenüber möglichen Reformen allerdings zwiespältig ist: einerseits erscheinen ihnen bestimmte Veränderungen vorteilhaft, andererseits stellt sich ihnen die Erhaltung und Festigung der kapitalistischen Ordnung als unabdingbare Voraussetzung der eigenen Existenz dar. Fügt man ergänzend hinzu, daß die SPD-Führung — da sie sich über die Macht der Monopolbourgeoisie im klaren ist — ständig bestrebt bleibt, gute Beziehungen zu deren führenden Vertretern und Klassenorganisationen zu unterhalten, dann wird der Wirrwarr in der Position der herrschenden Sozialdemokraten vollkommen offenkundig. Dazu teilt die SPD die Macht mit der liberal-bürgerlichen FDP. Unter diesen Bedingungen eine reale Politik radikaler gesellschaftlicher Reformen zu formulieren und durchzuführen — an denen die Gesellschaft einen wachsenden Bedarf aufweist —, ist außerordentlich schwierig. Jede beliebige Initiative (wenn sie sich nicht darauf beschränkt, allzu offensichtlich gewordene Löcher zu stopfen) wie auch die Enthaltsamkeit von jeder Initiative berühren unausweichlich die Interessen dieser oder jener Klasse und nehmen der Partei entweder ihre Wählerbasis oder rufen eine Krise in den Beziehungen zur herrschenden Klasse hervor.

In der Periode des Kampfes um Sitze in der Regierung wurde diese Lage dadurch etwas erleichtert, daß man sich auf das Herausstellen ganz allgemeiner Ziele beschränken konnte, obwohl auch das ein Hantieren mit den Thesen des Godesberger Programms bedeutete, das an Equilibristik grenzte. In den ersten Jahren der jetzigen Koalition war der Schwerpunkt der herrschenden Politik auf die Außenpolitik verlagert, besonders auf die herangereifte Aufgabe, die Überreste des Kalten Krieges zu liquidieren. Die realistische Außenpolitik ließ die SPD nicht zuletzt deswegen eine hinreichende Popularität in allen Bevölkerungsschichten der BRD gewinnen, weil die außenpolitischen Probleme an der Oberfläche nicht als unmittelbare Klassenprobleme erscheinen. Aber die Fragen der Innenpolitik, die in die Fäden der entgegengesetzten Klasseninteressen verstrickt sind, lassen sich nicht auf allgemein nationaler Basis lösen, und sie rückten, je länger, desto deutlicher, in den Vordergrund.

Außerstande, die tiefen Widersprüche der westdeutschen Gesellschaft im Rahmen einer real betriebenen reformistischen Politik zu lösen, begannen die herrschenden Sozialdemokraten, den wachsenden Mangel an Ideologie auszunutzen, um diese Widersprüche wenigstens in der ideologischen Sphäre zu glätten. Es ist natürlich nicht die Rede von einer wissenschaftlichen Theorie des Sozialismus, sondern von einer spezifisch mythenschaffenden Ideologie allgemeiner Worte, die man analog zu den Interessen jeder beliebigen Klasse in der BRD auslegen kann, indem man die Allgemeinheit dieser Interessen durch die Rückführung auf ganz abstrakte Formeln evident macht.

Solange die SPD nach der Macht strebte, reichte für diese Ziele die ideologische Propagierung Godesbergs aus, wo mit Losungen operiert wurde wie „demokratischer Sozialismus", „Freiheit", „Gerechtigkeit". Das Wirkungsprinzip dieser Losungen auf die Massen bestand darin, daß sie völlig den Grenzen eines klassenbestimmten Wertsystems entrückt waren und vom individuellen Bewußtsein emotional als abstrakt positive Vorstellungen aufgenommen wurden. Sogar Franz Josef Strauß bemerkte seinerzeit neidvoll, daß das Godesberger Programm, als eine Mischung aus Appellen an die höchsten Ideale und einem kaum verdeckten Pragmatismus, der SPD ungeheure Möglichkeiten schaffe, politisch zu manövrieren. Aber die Kehrseite der Unbestimmtheit und Verschwommenheit der Losungen der SPD besteht in der Kurzlebigkeit ihrer Anziehungskraft.

Man kann unschwer einsehen, daß keine dieser Losungen ein Aufruf zum Handeln ist, sondern nur eine gewisse statische positive Metapher. Da sie in ihrem Wesen unbeweglich sind, unterliegen diese Metaphernlosungen der Alterung, sie nutzen sich vom häufigen Gebrauch ab, und ihre Fähigkeit, in einem für die SPD nötigen Sinn auf die Menschen zu wirken, verringert sich im Laufe der Zeit. Daraus entsteht die Notwendigkeit, um die zentralen Losungen ein System von Interpretationen zu schaffen, die allmählich zu einer eigenartigen Sonderideologie heranwachsen. Ein solches ideologisches Sondersystem wurde zum Beispiel die Ideologie des „demokratischen Sozialismus".

Aber auch diese Züchtung neuer assoziativer Verbindungen, Konkretisierungen, Ergänzungen (die die anfängliche Aufnahmebereitschaft für das ursprüngliche ideologische Bild erhalten sollen) hemmt nur bedingt den Prozeß der Abnahme der attraktiven Wirkung der sozialdemokratischen Metaphernlosungen. Deshalb tauchen von Zeit zu Zeit in den Reden der SPD-Führer, in den Parteidokumenten neue zentrale Losungen auf, die dann mit einer Sammlung von Interpretationen und Erklärungen, pseudotheoretischen Ausarbeitungen umgeben werden und sich zu einer neuen Teilideologie auswachsen. Nach unserer Erinnerung entstand auf diese Weise die Ideologie der „Lebensqualität".

Es verdient nebenbei Erwähnung, daß der Begriff „Lebensqualität" selbst, der als Zeugnis der Modernität der SPD und als Symbol ihrer Sorge um eine solche Gestaltung des Lebens, die sich nicht in rein quantitativen Parametern erschöpft, in Umlauf gesetzt wurde, jetzt schon zum Negativen hin ausgelegt wird. Wenn man mit den Arbeitern über Lebensqualität spricht, so bemerkt Hermann Schreiber in einer Reportage vom Streik in den Fabriken des Hoesch-Konzerns, dann denken sie daran, „wie das am Hochofen aussieht" [8]). Hier insbesondere wird offenbar, daß die Absage an die theoretische Formulierung ihrer ideologischen Position zugunsten eines ideologischen „Gesprächs" in der Sprache der Metaphernlosungen nicht nur Vorzüge, sondern auch Nachteile hat. Indem die Metaphernlosungen leicht in das Alltagsbewußtsein eines Menschen eindringen, werden sie ebenso leicht durch eben dieses Bewußtsein zerstört. In der Tat wird der manipulative und mythenschaffende Charakter der Ideologie aus Bildern durch nichts so gründlich entlarvt wie durch die reale Lebenserfahrung der Menschen.

Wenn also früher die Losungen der Partei aus ihrer Konzeption hervorgingen, die Taktik aus der Strategie, die Formeln aus dem allgemeinen ideologischen Bild, dann wurde jetzt das Gegenteil zur Regel: um eine gefundene Losung wird eine Konzeption aufgebaut, die Taktik findet ihre Rechtfertigung und Erhärtung in der dafür zurechtgeschneiderten Strategie, die gelungene Formel überwuchert die eigentliche Ideologie. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir augenblicklich der Geburt der politischen Ideologie der „neuen Mitte" beiwohnen. Dieser Ausdruck wurde von Kanzler Brandt in der Regierungserklärung im Januar 1973 verwendet, um den politischen Standort der zweiten Koalitionsregierung zu bezeichnen. Der „Spiegel" kommentierte diese Formel ironisch: „Des Kanzlers ‚neue Mitte' liegt zwischen dem Ja zum Leistungsdruck der Industriegesellschaft (d. h. der kapitalistischen Ausbeutung, d. Verf.) und der Beschwörung der ‚Barmherzigkeit' (Brandt) eines demokratischen Sozialismus" [9]). Gleichzeitig begann man in der SPD, die „neue Mitte" auf ihre ideologische Anziehungskraft hin abzutasten. Albrecht Müller, einer der führenden Männer in den Wahlkampagnen des Kanzlers, bekräftigte: „Beide Begriffe — ‚neu' und ‚Mitte' — sind positiv." Sein Chef, der Bundessekretär der SPD, Holger Börner, sagte: „Die ‚neue Mitte', das ist gut für die kleinen Leute. In sie kann jeder etwas ‚hineindenken' ". Schließlich muß man annehmen, daß der notwendige ideologische Effekt in den Köpfen der Leute durch eine Formel entstehen soll, die sogar bei ihren Autoren keinen genauen Sinn hat. Aber einige Artikel, Bücher, Reden können sie durchaus zu etwas Größerem auswachsen lassen, und das wird hauptsächlich zur Folge haben, daß jeder etwas in diesen Begriff „hineindenkt", was selbstverständlich gut und nützlich für die SPD ist. Im Februar 1973 popularisierte schon Minister Eppler die neue Metaphernlosung, indem er erklärte, daß die Sozialdemokraten ihrer politischen Position nach nicht die goldene Mitte, sondern die Grundrichtung der Entwicklung der Gesellschaft darstellten.

---

[8]) „Der Spiegel", Nr. 9, 1973, S. 26.
[9]) „Der Spiegel", Nr. 5, 1973, S. 19.

Es ist außerordentlich bezeichnend, daß die politischen Gegner der Sozialdemokraten sehr schnell die Gefährlichkeit der neuen Formel erkannten — sie führen ja ihren ideologischen Kampf mit den gleichen Methoden. Als einer der Ersten griff Franz Josef Strauß sie an: „Die ‚neue Mitte', die Sie darstellen wollen, gibt es gar nicht. Entweder ist es die alte Mitte, dann ist es auch die neue Mitte — oder es ist keine Mitte" [10]). Strauß hat natürlich im wesentlichen unrecht: Zentren und Flügel in der Politik kommen und gehen, und niemand hat ein lebenslanges Monopol auf diese oder jene politische Position — aber es fällt ins Auge, mit welcher Eile er die für die SPD vorteilhafte ideologische Formel mit Dreck bewerfen wollte. Wenn sie die Wirksamkeit der Formel im Moment des Entstehens unterbinden könnten, wäre das ein ungeheurer Erfolg für die politischen Gegner der SPD, denn gegen eine schon verfestigte Formel anzugehen, wäre bedeutend schwerer.

Man kann mit Recht sagen, daß man sich in der Opposition den Kopf zerbricht, um ein „attraktives Wort" zu finden. Der „Spiegel" berichtet von den Versuchen der Christlichen Demokraten, ein neues Etikett für ihre alten politischen Ziele zu finden: „Stundenlang suchten die CDU-Junioren ein attraktives Aushängeschild für ihre Partei — vergeblich. Hits wie ‚Qualität des Lebens' oder ‚neue Mitte' hatte sich bereits die SPD gesichert. Der Begriff ‚Freiheit', so die Profilsucher, sei von der CDU verschlissen worden. ‚Soziale Marktwirtschaft' decke nicht den gesellschaftlichen Anspruch ab. Gegen ‚Leistungsgesellschaft' wehrte sich der Teilnehmer Vogt: ‚Da denken die Arbeiter an Akkord'. Die Qualitätskontrolle überstand — zur weiteren Prüfung — schließlich nur der Misch-Slogan ‚offene und solidarische Gesellschaft', den die Laien-Texter so verstanden wissen wollen: ‚Abbau von Privilegien, Eintreten der CDU für Randgruppen, aber auch gewisse Sympathien der Mittelschichten für kollektive Sicherung' (Vogt)" [11]).

Der manipulative Charakter tritt heute als einer der Grundzüge der heutigen SPD-Ideologie hervor. Durch Ironie des Schicksals ziehen die Sozialdemokraten, die früher Ideologie als „falsches Bewußtsein" abtaten, heute eben diese von allen möglichen Eigenschaften der Ideologie zum Gebrauch heran.

Der tiefe Wandel der ideologischen Methoden in der politischen Praxis hat dazu geführt, daß man heute in der SPD nicht mehr an „Entideologisierung" denkt. Die Ideologie als ein der Politik dienendes Element ist rehabilitiert. Heißt das, daß die Haltung der Sozialdemokratie in der BRD gegenüber der Ideologie die gesamte Breite der möglichen Schwankungen durchgemacht hat? Einige Erscheinungen im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik lassen annehmen, daß die Reideologisierung der sozialdemokratischen Bewegung weitergehen wird, in Richtung auf eine Rückkehr zu theoretischen und möglicherweise einigen weltanschaulichen Bestandteilen der Ideologie.

Der bewegende Faktor ist hier die objektive Notwendigkeit, die Aufgaben der Bewegung neu zu überdenken in einer Zeit, wo die alten pragmatischen Rezepte aufhören, der sich ändernden Realität zu entsprechen, und die herrschende SPD-Führung gezwungen ist, ob sie will oder nicht, nach neuen Methoden zu suchen. Der Historiker Wolfgang Mommsen bemerkt in diesem Zusammenhang: „Gegenwärtig verliert der Mythos, daß rasches, kontinuierliches wirtschaftliches Wachstum alle politischen und gesellschaftlichen Probleme lösen könne, seine Zauberkraft. Wichtiger werden die großen Entscheidungen, in welcher Richtung das große technologische Potential moderner industrieller Produktion zunächst einmal eingesetzt werden soll. Mit anderen Worten: die Politik im weitesten Sinne, als Gesellschaftspolitik, tritt wieder in ihr angestammtes Recht ein" [12]). Um die Dinge beim Namen zu nennen: Hier ist die Rede von der Notwendigkeit klarer Vorstellungen, zu welchen Ufern man die gesellschaftliche Entwicklung lenken will, denn die Hoffnungen darauf, daß der Prozeß der Fortbewegung selbst schon irgendwelche Resultate erbringt, sind bereits gescheitert. Ohne eine wissenschaftliche Theorie, ohne eine theoretisch haltbare Analyse kann man offensichtlich keine Orientierung für die Festlegung des Kurses bei einer so komplizierten Bewegung geben, wie es die Entwicklung einer ganzen Gesellschaft ist.

10) „Der Spiegel", Nr. 5, 1973, S. 20.
11) „Der Spiegel", Nr. 5, 1973, S. 20.
12) „Die Zeit", Nr. 18, 27. 4. 1973, S. 60.

Bedeutenden Einfluß auf das wachsende Interesse an der Theorie üben die organisierten Jungsozialisten aus, die mit einer Kritik am offiziellen sozialdemokratischen Reformismus auftreten. Mit dem Hinweis darauf, daß die herrschende sozialdemokratische Doktrin die klaren Wegzeichen, die Strategie und die Ziele der Bewegung verloren hat, wenden sich die „neuen Linken" auf der Suche nach Ideen und genauen wissenschaftlichen Begriffen der marxistischen Theorie zu. Das erlaubt ihnen, die wachsenden Widersprüche und die soziale Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik genauer zu erkennen; die Entschiedenheit, mit der sie diese Gesellschaft kritisieren, spricht durchaus überzeugend von der Fruchtbarkeit ihrer Bemühungen. Die Notwendigkeit, irgendwie die Positionen und Ansichten des linken Flügels der Partei zu berücksichtigen, hat dazu geführt, daß in den offiziellen Dokumenten der SPD Fragen der Theorie wieder eine bestimmte Widerspiegelung fanden. Der Hannoveraner Parteitag 1972 nahm unter dem Druck der jungen Sozialdemokraten das Langzeitprogramm nicht an, das unter der Leitung von Helmut Schmidt ausgearbeitet worden war — vor allem mit der Begründung, daß es keine kritische Analyse der sozialökonomischen Situation der BRD enthalte —, und empfahl es einer Gruppe von Sozialdemokraten zur weiteren Bearbeitung, in die auch die „neuen Linken" hineingingen.

Die unruhestiftende Rolle der „neuen Linken" muß man auch in der offiziellen Sozialdemokratie anerkennen. Der Mentor des „demokratischen Sozialismus" in der Bundesrepublik, Richard Löwenthal, bemerkte mit einiger Gereiztheit: „Im Laufe weniger Jahre haben die verschiedenen Bewegungen dieser ‚Neuen Linken' bemerkenswerte Erfolge erzielt: in der Veränderung des Klimas der öffentlichen Diskussion, der Untergrabung etablierter Autorität, im Gewinn von Einfluß auf viele Bildungsinstitutionen und in der Schwächung der Organe der Staatsmacht in einer Anzahl fortgeschrittener demokratischer Gesellschaften. Durch ihr Beispiel eines neuen Typs militanter Aktionen und durch organisierte Arbeit in den etablierten Linksparteien und Gewerkschaften haben die ‚Neuen Linken' darüber hinaus dazu beigetragen, deren Politik im Sinne einer Erschütterung des reformistischen Consensus der vorhergehenden Periode zu beeinflussen" [13]).

Noch bezeichnender in diesem Zusammenhang ist eine bestimmte Akzentverschiebung in den Reden führender Sozialdemokraten, die vor dem Hintergrund der früheren Erfahrung fast wie ein „neues Wort" klingt. Hier läßt sich auf die Rede des Kanzlers Brandt am 1. September 1973 in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg verweisen, wo er die Versuche der Opposition verurteilte, die das sozialdemokratische Bestreben diffamieren, die Theorie in die praktische Politik hineinzutragen. An die CDU/CSU gewandt, erklärte der Kanzler: „Wer fast 20 Jahre lang einen ausdrücklichen und übertriebenen Pragmatismus zum höchsten Prinzip der Politik gemacht hat, darf sich selbstverständlich nicht über das Entstehen eines Vakuums wundern, in das die Ströme der ‚Ideologie' fließen können." Heute ist der Politiker, so fuhr Brandt fort, mehr als jemals in der Geschichte gezwungen, die Zukunft als integralen Bestandteil der Politik anzusehen und folglich schon jetzt Antworten auf die Fragen zu finden, die sich morgen stellen werden. Brandt betonte: „Wir alle mußten mit Bitterkeit konstatieren oder sogar teuer dafür bezahlen, daß allzu viel allzu lange für unveränderlich gehalten wurde." Oftmals habe sich Politik in eine kurzsichtige Reaktion auf Tagesereignisse verwandelt oder sich als pragmatische „Flickschusterei" verstanden. Der selbstkritische Unterton dieser Worte ist offensichtlich. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die unzweideutig negative Färbung gerade des Begriffs „Pragmatismus" zusammen mit dem offenen Wohlwollen in bezug auf die Theorie etwas mehr bedeutet als einfach eine ärgerliche Reaktion auf die propagandistischen Ausfälle der Opposition.

Die führenden Persönlichkeiten der SPD haben mehrfach darauf hingewiesen, daß sie das Beispiel Schweden als Modell der sozialdemokratischen Entwicklung ansehen, wo der „demokratische Sozialismus" eine längere Geschichte hat als in der Bundesrepublik. Daher können wir uns auf das schwedische Modell auch in bezug auf die Reideologisierung berufen. Die Sozialdemokratische Partei Schwedens hat früher als die Sozialdemokraten der Bundesrepublik versucht, die neuen Tendenzen zu berücksichtigen und insbesondere die eigene Geschichte so umzudeuten, als wäre sie immer bei Marx geblieben.

[13]) „Die Zeit", Nr. 16, 13. 4. 1973, S. 4.

In dem Buch von G. Gunnarson „Das geistige Erbe der Sozialdemokratie" [14]), das 1971 erschienen ist, wird behauptet, daß die Sozialdemokratie die einzige konsequent marxistische Strömung Schwedens sei. Obwohl in Wirklichkeit die schwedische Sozialdemokratie noch in den 30er Jahren völlig mit Marx gebrochen hatte, stellt Gunnarson die Sache nun so dar, als habe die Partei in dieser Periode — indem sie eine „undogmatische" und „pragmatische" Sozialisierung vollzog — eine konsequent marxistische Politik verfolgt. Die schwedischen Kommunisten halten Gunnarsons Buch für den sprichwörtlichen „Knochen", den man den linken Opponenten, die mit der reformistischen Politik der schwedischen Sozialdemokraten nicht einverstanden sind, hingeworfen hat. Das Bestreben, sich das Ansehen einer marxistischen Partei zu geben, ist folglich unter vielen Aspekten symptomatisch. Man muß hinzufügen, daß das schwedische Modell für die SPD-Führung noch in einer weiteren Hinsicht als Beispiel — und zwar als abschreckendes — dienen kann: Ideologie und Praxis des Reformismus haben die Sozialdemokratische Partei Schwedens momentan dahin gebracht, daß ihre politische Position zurückgeht; bei den Wahlen im September 1973 verloren die schwedischen Sozialdemokraten 7 Mandate, die bürgerlichen Parteien gewannen 5.

Der französische Sozialist E. Depreux schrieb vor mehr als 10 Jahren: „Die Sozialisten schlagen manchmal offen, manchmal versteckt, unter Wahrung der rituellen Sprache, vor, sich vom Sozialismus in der Hoffnung loszusagen, daß damit die Chancen für einen Wahlerfolg verbessert werden: als ob die Teilhabe an der Regierung das Ziel, aber nicht das Mittel zur Verwirklichung des Ideals sei, als ob der Sieg, der um den Preis der Übernahme des Gesichtspunkts der Gegner errungen wurde, besser sei als die Niederlage bei Beibehaltung der eigenen Positionen, die vor einem großen Publikum vertreten wurden und die Perspektiven der Zukunft bewahren" [15]). Die manipulative Ideologie abstrakter Werte und Losungen, die die offizielle SPD bis heute für eine Art Allheilmittel gegen die inneren Widersprüche der sozialdemokratischen Bewegung hält, für ein geeignetes Mittel der ideologischen Förderung der Regierungspolitik und eine vorteilhafte Methode zur Schaffung einer Massenbasis für die Partei, kann allem Anschein nach diese Funktion nicht mehr lange erfüllen. Der ideologische Drahtseilakt über den Klasseninteressen mochte politische Dividende einbringen, als in der BRD-Gesellschaft ein vergleichsweise ruhiges soziales Klima herrschte. Wenn die Zeichen der Zeit nicht täuschen, dann spricht alles dafür, daß die Sozialdemokratie der Bundesrepublik heute vor der Notwendigkeit steht, wenigstens zu einigen Prinzipien, die sie in der Vergangenheit über Bord geworfen hat, zurückzukehren; vor der Notwendigkeit, ihr Verhältnis zu Ideologie selbst zu ändern.

14) G. Gunnarson, Socialdemokratisk idvarv, Stockholm 1971.
15) E. Depreux, Rénouvellement du socialisme, Paris 1960, S. 18.

Pjotr J. Nedbailo
Einführung in die marxistische Rechts- und Staatstheorie

Aus dem Russischen. 150 Seiten, DM 9,80
„Je nach Klassenstandpunkt wird man dieses Buch verschieden einschätzen. Wer sich mit der marxistisch-leninistischen Theorie von Staat und Recht ernsthaft beschäftigt, wird es nicht ignorieren können, wenn er über den Stand und die Entwicklungstendenzen dieser Wissenschaft in der Sowjetunion informiert sein, vor allem weitere Hinweise zur Vertiefung dieses Themas erlangen will. Auch ohne besondere Empfehlung wird dieser knappe Abriß daher bald allen Gesellschaftswissenschaftlern, gleich ob Hochschullehrern, Studenten oder sonstwie an solchen Problemstellungen Interessierten, ein unentbehrliches Arbeitsinstrument sein."
Gerhard Stuby

Pahl-Rugenstein

Medienkritik

KONTRASTPROGRAMM

Das Programm der westdeutschen Fernsehsender am 1. Mai war ein Feiertagsprogramm. Es verlief nach dem Sonntagsschema: früher Beginn, Spielfilm nach dem Mittagessen, zum Kaffee die Sportsendung, am Abend Unterhaltung, das Ende nicht zu spät — des folgenden Arbeitstages wegen. Doch anders als zu Feiertagen sonst üblich, mochten weder ARD noch ZDF so recht auf den Anlaß eingehen. Zu Ostern oder Weihnachten ist man da wesentlich bewußter. Gottesdienste werden gesendet, die Urbi-et-orbi-Show oder ein Weihnachtsmärchen. Der 1. Mai dagegen kennt offenbar keine Ursache. Die Übertragung einer Mai-Kundgebung war nicht vorgesehen.

Der Abend versprach dafür Ausgleich: im 1. Programm durch eine Ansprache des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, im 2. Programm durch eine Sendung von Kampfliedern der Arbeiterklasse. Beide Programme waren dabei gemäß der Ideologie des „Kontrastes" aufeinander abgestimmt. Die „Musikalische Show: Begegnung mit Gitte" (ARD) sollte anscheinend dem „Unterhaltungsbedürfnis", die „Lieder des Kampfes: Weil du auch ein Arbeiter bist..." (ZDF) dem „Informationsbedürfnis" der Zuschauer entsprechen.

Der hinter der Propagierung des „Kontrastprogramms" stehende Anspruch wird gekennzeichnet durch Schlagworte wie Überparteilichkeit, Ausgewogenheit, Objektivität. Daß hinter ihnen ein formales, opportunistisches Proporzdenken sich verbirgt, machen nicht zuletzt einzelne Sendungen wie die „Lieder des Kampfes" immer wieder deutlich. Nach erfolgter historischer Revue wurde diese durch Beiträge von Vetter (DGB), Kühn (SPD), Blüm (CDU), Reich-Ranicki und von der Grün proporzmäßig entschärft. „Ausgewogenheit" nicht nur des Programms, sondern der Einzelsendungen selbst ist die Idealvorstellung bundesdeutscher Fernsehmacher; d. h.: keine Stellungnahme, keine Parteilichkeit, kein Engagement (oder anders: Stellungnahme zum, Parteilichkeit für den, Engagement zugunsten des Status quo).

Die „Kontrastsendungen" selbst schienen ihrem Namen auf den ersten Blick recht zu geben. Für Zuschauer, „die sich nur unterhalten lassen wollen", präsentierte die ARD „einen Abend mit Gitte". Nach dem Motto „wenig Worte, viel Musik" wurde deren Karriere als Abfolge ihrer Schlager abgespult. Es waren Lieder, die alle und ausschließlich Liebe als ewig menschliche Bestimmung beschworen: „Liebe ist Leben". Die dabei gleichsam als Naturkonstante fungierende Liebe erscheint keineswegs ungetrübt. Sie hat, das wird nicht verschwiegen, ihre zwei Seiten, Glück und Unglück. Doch beides sind keine Zustände, die man selbst herbeiführen könne oder selbst verschuldet habe. Liebe ist Schicksal, gegen welches man sich nicht wehren kann; oder besser: „Liebe ist doch kein Gesellschaftsspiel". In der Liebe geht es eben nicht um gemeinsame Interessen und um deren Durchsetzung und die dazu erforderliche Solidarität. In ihr geht es nur um „Gemeinsamkeit" der Gefühle, die keine Klassenschranken kenne.

Als von ganz anderer Couleur präsentierte sich im ZDF die Sendung „Lieder des Kampfes". Sie wollte ein Bild geben von den Kämpfen, Niederlagen und Erfolgen der Arbeiterklasse, wie sie sich in deren Lieder spiegeln. Geschichte wurde dabei allerdings lediglich als chronologische Abfolge ausgewählter Ereignisse verstanden. Die einzelnen Abschnitte wurden zwar dokumentiert, jedoch ihr Zusammenhang blieb dunkel. Insbesondere die Auswahl der Daten und Lieder verwies deutlich auf den zentralen Aspekt der Sendung: ihre Lücken. So nannte die Geschichte nicht die, denen die Arbeiterklasse grundsätzliche Einsichten in die Gesellschaftsgesetze verdankt: Marx, Engels und Lenin. So wurde ferner der historische Beweis über die Gültigkeit dieser Gesetze unterschlagen: die Oktoberrevolution. Unerwähnt blieb weiter der Internationalismus der Arbeiterbewegung, ihr heldenhafter Kampf gegen den Faschismus, ihr Kampf für ein demokratisches Deutschland nach 1945. Daß endlich seit 1949 auf deutschem Boden die Arbeiterklasse einen eigenen Staat, die DDR, errichtet hat, wo die Tradi-

tion der „Lieder des Kampfes" fortgesetzt wird, scheint nicht erwähnenswert.

Macht schon die Überprüfung der Einzelteile des „Kontrastprogramms" deutlich, daß weder „Unterhaltung" bloßer Zeitvertreib ist, sondern handfeste Ideologie vermittelt, noch „Information" reiner Nachrichtentransport ist, sondern eine Mischung nach Maßgabe herrschender Interessen ausgewählter und unterschlagener Fakten, so gibt die Gegenüberstellung beider Sendungen zusätzlich zu denken.

Da wäre zunächst die *Art der Sendung.* Beide Beiträge entstammten dem musikalischen Genre. Der Beitrag zum 1. Mai war so der Unmittelbarkeit von Klassenauseinandersetzungen durch künstlerische Brechung entrückt. Hier zeigt sich, wie schnell im westdeutschen Fernsehen gelernt wird. Vor einem Jahr nämlich, zum 1. Mai 1973, hatte die ARD Christian Ziewers Film „Liebe Mutter, mir geht es gut" ausgestrahlt. Der Film über Konflikte aus der Arbeitswelt war auf massiven Protest gestoßen. Die CDU hatte die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bedroht gesehen, da die ARD „eine Sendung ausstrahlt, die bewußt den Arbeitsfrieden zu stören sucht und einen reaktionären Klassenkampf propagiert". Derlei Verlegenheiten hat sich das ZDF dieses Jahr durch die künstlerische Bewältigung des Klassenkampfes enthoben.

Darauf verweist nicht zuletzt die *Dramaturgie.* An der Oberfläche zeigt sich zunächst Verschiedenheit: Gittes Show mit viel Musik und wenig Worten; die Arbeiterlieder mit verbindenden Texten. Hiernach jedoch fängt schon die Gemeinsamkeit an. In beiden Beiträgen bleibt die Kamera im Studio. In beiden Fällen produziert die Kamera die klassische massenmediale Konsumsituation: Produktion der Sendungen im Nachrichtenbetrieb zum Verzehr für ein Publikum vor den Bildschirmen. Keine Red' davon, daß die Arbeiterlieder kein „Publikum" brauchen, weil sie die Lieder des größten Teils der Zuschauer selbst sind.

Die *Präsentation* verstärkte diese Tendenz zusätzlich. Zwar gab sich die „Begegnung mit Gitte" unumwunden als personality-Show (im Mittelpunkt der Star), während es andererseits hieß: „Die Geschichte der Arbeiterlieder ist die Geschichte der Arbeiter". Wer nun allerdings eine auch nur grobe Skizze des historischen Subjekts der Klassenkämpfe im Kapitalismus erwartete, sah sich enttäuscht. Der Klassenantagonismus wurde auf die Bühne verwiesen, die Arbeiterklasse durch Schauspieler ersetzt. Das Fernsehen, sonst nicht müde werdend beim Absingen seines eigenen Hoheliedes vom dokumentaristischsten aller Medien, hält die „Arbeiterklasse" sorgsam im Archiv unter Verschluß.

Die *Ideologie,* der beide „Kontrastsendungen" gleichermaßen verpflichtet waren, nimmt daher schließlich kaum noch wunder. Freilich gilt es auch hier wieder, von der Erscheinung zum Wesen vorzudringen. Wo nämlich Gitte unverfälscht die ewigen Werte der Liebe besang und sich in ihrem Enthistorisierungsversuch menschlicher Beziehungen keine Mühe der Verschleierung machte, erhob die Sendung „Lieder des Kampfes" den Anspruch, den „Kampf um soziale Gerechtigkeit" zu verdeutlichen. Der Beitrag wurde entsprechend historisch aufgebaut. Gegen Ende der Sendung indessen blieb unverkennbar, „Geschichte" welchen Charakters da geboten ward: Märchengeschichte, vom Schlage „es war einmal". Ab 1945 versagte der zunächst so sorgsam chronologische Aufbau. Er mußte es darum, weil, wie Norbert Blüm abschließend kommentierte, „heute keine Arbeiterkultur mehr möglich" sei. Der Arbeiter „fühlt sich wie ein Bürger" — zumindest nach Meinung des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, ist er darum auch einer. Geschichte zu sein ist von daher lediglich eine Eigenschaft jener Zeiten vor der pluralistischen und nivellierten Mittelstandsgesellschaft. Heute dagegen gelten ewige Gesetze. Angesichts solchen historischen Bewußtseins schrieb Karl Marx 1847 über „Das Elend der Philosophie": „Somit hat es eine Geschichte gegeben, aber es gibt keine mehr."

Wulf D. Hund /
Christa-Maria Lambrecht

Dokumente zum Zeitgeschehen

Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages vom 17. und 18. April 1974 in Warschau

(Wortlaut)

Am 17. und 18. April 1974 fand in Warschau eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

An der Tagung nahmen teil: ... *(Es folgt die Aufzählung der Delegationsmitglieder aus Bulgarien, Ungarn, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und der CSSR. D. Red.)* An der Tagung nahmen auch der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion I. I. Jakubowski, und der Generalsekretär des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, N. P. Firjubin, teil.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses erörterten aktuelle Fragen der Festigung der europäischen Sicherheit und der weiteren internationalen Entspannung. Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses stellen mit Genugtuung fest, daß die Tendenz zur Entspannung gegenwärtig das bestimmende Element in der Entwicklung der Lage auf dem europäischen Kontinent und in der Welt insgesamt ist. Das Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sowie solche Grundnormen der zwischenstaatlichen Beziehungen wie die Achtung der Unabhängigkeit und Souveränität, der Gleichberechtigung, der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Staatsgrenzen, der Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt, die gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten setzen sich in der Praxis der internationalen Beziehungen immer mehr durch. Die Entspannung hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich die Lösung der Konfliktsituationen in Vietnam und Laos, auf dem indischen Subkontinent und im Nahen Osten in die politische Sphäre verlagert hat. Sie schafft günstige Bedingungen für den Kampf der Völker um Freiheit, Unabhängigkeit, Demokratie und Fortschritt.

Gleichzeitig stellen die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses fest, daß die Gegner der internationalen Entspannung, die Anhänger des Kalten Krieges, die Kräfte des Imperialismus und der Reaktion die Waffen nicht gestreckt haben und versuchen, dem Prozeß der Entspannung, der den Hoffnungen der Völker entspricht, entgegenzuwirken, diesen Prozeß zu hemmen. Die militaristischen Kreise sind bestrebt, die NATO zu aktivieren. Die Militärbudgets der Länder dieses imperialistischen Militärblocks wachsen weiter an.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages geben jedoch ihrer festen Überzeugung Ausdruck, daß die Völker der Welt, alle fortschrittlichen, demokratischen, antiimperialistischen und friedliebenden Kräfte, wenn sie geschlossen handeln, in der Lage sein werden, sich durchzusetzen, ihre Grundinteressen zu verteidigen und zu gewährleisten, daß das Recht jedes Volkes, sein Schicksal selbst zu bestimmen, respektiert wird.

Die konstruktive außenpolitische Tätigkeit der sozialistischen Länder, vor allem der Sowjetunion, besonders der Abschluß der bekannten Verträge und Abkommen mit der BRD, förderten die Normalisierung der Lage in Europa, die Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen und die Entwicklung einer vielfältigen gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen allen Staaten.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses stellten mit Genugtuung fest, daß die fortschreitende Entspannung in Europa zur Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit geführt hat, die zur gemeinsamen Sache aller Völker und Regierungen der Länder Europas geworden ist.

Die gesamteuropäische Konferenz ist dazu berufen, Europa zu einer Region wahrhaft gleichberechtigter Zusammenarbeit aller Staaten zu machen und Schritte zu verwirklichen, die dazu beitragen, daß das Vertrauen zwischen ihnen wächst. Sie soll durch ihre Beschlüsse Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten und Maßnahmen zu ihrer Einhaltung festlegen, die die Sicherheit aller europäischen Völker zuverlässig gewährleisten und günstige Möglichkeiten für eine langfristige wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit, für den Austausch von Informationen, für Kontakte zwischen Institutionen, Organisationen und Bürgern sowie für die Vereinigung der Anstrengungen aller Länder bei der Lösung von Problemen des Schutzes der menschlichen Umwelt schaffen würden. Ihr erfolgreicher Abschluß wird ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur Gewährleistung einer friedlichen Zukunft Europas sein.

Die Versuche, künstliche Hindernisse zu errichten, die Arbeit der gesamteuropäischen Konferenz hinauszuzögern und sie von der Lösung der vor ihr stehenden grundlegenden Aufgaben abzubringen, widersprechen den hohen Zielen, um derentwillen diese Konferenz einberufen wurde.

Die Teilnehmer des Warschauer Vertrages wenden sich an die Staatsmänner und Politiker mit dem Appell, ihre Anstrengungen darauf zu richten, daß der Erfolg der gesamteuropäischen Konferenz gesichert und der Prozeß der Entspannung und Normalisierung der Lage in Europa weiterentwickelt und vertieft wird.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses bekräftigen erneut ihre Auffassung, daß es zweckmäßig ist, die Schlußetappe der gesamteuropäischen Konferenz und die Unterzeichnung ihrer Dokumente auf höchster Ebene vorzunehmen. Das würde der historischen Bedeutung dieses Ereignisses entsprechen und die außerordentliche Wichtigkeit der Beschlüsse und Dokumente der gesamteuropäischen Konferenz für die Zukunft Europas unterstreichen.

In dem Bestreben, die Grundlagen für einen dauerhaften und gerechten Frieden in Europa zu schaffen, haben wir, die Teilnehmer des Warschauer Vertrages, uns viele Jahre aktiv für die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz eingesetzt. Wir betrachten die Einberufung dieser Konferenz als einen großen Sieg der Sache des Friedens, als einen Sieg des gesunden Menschenverstandes in den internationalen Beziehungen. Wir werden alles von uns Abhängende tun, um dazu beizutragen, daß die Arbeit der Konferenz in kürzester Frist erfolgreich abgeschlossen wird und die Ergebnisse dieser Arbeit den Erwartungen der friedliebenden Völker entsprechen. Doch wir betrachten die Konferenz nicht als Ziel, sondern als Ausgangspunkt historischer Bemühungen um die Gestaltung neuer Beziehungen zwischen allen Staaten des europäischen Kontinents. Gestützt auf die von der Konferenz ausgearbeiteten und durch die Autorität von fünfunddreißig Staaten besiegelten Prinzipien werden die Länder Europas untereinander eine breite Zusammenarbeit zum großen materiellen und geistigen Vorteil für alle Beteiligten herstellen und entwickeln können.

Wir sind zu einer solchen Zusammenarbeit bereit und rufen die anderen Teilnehmer der gesamteuropäischen Konferenz dazu auf. Diesem Ziel würde die Schaffung eines ständigen Organs der an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten entsprechen.

Nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses ist die Ergänzung der politischen durch die militärische Entspannung von großer Bedeutung. Sie bekräftigen erneut ihren Standpunkt zur Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, wie er in der Prager Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die von der Tagung des Politischen

Beratenden Ausschusses im Januar 1972 angenommen wurde, zum Ausdruck gebracht wurde. Ein Erfolg der Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa wäre ein wesentlicher Beitrag dazu und würde günstige Bedingungen dafür schaffen, in der Zukunft solche Verhandlungen bezüglich anderer Regionen Europas zu führen. Das Prinzip der gleichen Sicherheit aller an den Verhandlungen teilnehmenden Seiten — unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Staaten Europas — ermöglicht es, in vollem Umfange zu einer konstruktiven Vereinbarung über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen zu gelangen.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses erörterten die Lage im Nahen Osten und gaben einmütig ihrer uneingeschränkten Solidarität mit dem gerechten Kampf der arabischen Völker gegen die imperialistische Politik der Aggression, für den Abzug der israelischen Truppen von allen besetzten arabischen Gebieten und die Gewährleistung der legitimen Rechte des arabischen Volkes von Palästina Ausdruck. Sie sind der Meinung, daß die Sicherheit, die Integrität und die Souveränität aller Staaten dieses Raumes gewährleistet werden müssen. Es wurde eine Erklärung „Für einen dauerhaften und gerechten Frieden im Nahen Osten" angenommen.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses tauschten ihre Meinungen über die Lage in Vietnam aus. Es wurde die volle Unterstützung des Kurses der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, der auf eine strikte Erfüllung des Pariser Abkommens durch alle Seiten, die dieses Dokument unterzeichnet haben, gerichtet ist, zum Ausdruck gebracht.

Es wurde eine Erklärung „Für einen dauerhaften Frieden in Vietnam, für die Gewährleistung der legitimen nationalen Interessen des vietnamesischen Volkes" angenommen. Die Teilnehmer der Beratung begrüßten die Bildung der Koalitionsorgane in Laos und die Erfolge der patriotischen Kräfte Kambodschas.

Erziehung und Bildung

K.-H. Heinemann, Arbeit und Technik in der Erziehung. Studien zum polytechnischen Unterricht in der DDR. 173 S., DM 14,80.

F. Hofmann, Allgemeinbildung. Eine problemgeschichtliche Studie. 175 S., DM 12,80.

W. Kienitz (Hrsg.), Einheitlichkeit und Differenzierung im Bildungswesen. Ein internationaler Vergleich. 389 S., DM 19,80.

J. Lompscher, Sowjetische Beiträge zur Lerntheorie. Die Schule P. J. Galperins. 315 S., DM 19,80.

A. W. Lunatscharski, Über die Volksbildung. Aus dem Russischen. 215 S., DM 12,80.

G. Neuner, Zur Theorie der sozialistischen Allgemeinbildung. 307 S., DM 14,80.

Pahl-Rugenstein

Die Teilnehmer der Tagung erklärten ihre Unterstützung für die konstruktiven Schritte der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik zur Schaffung von Bedingungen, die eine friedliche, demokratische Vereinigung des Landes ohne Einmischung äußerer Kräfte begünstigen.

Die Teilnehmer der Tagung erörterten die Lage in Chile. Sie fordern entschieden, mit den in gröblichster Weise praktizierten Verletzungen der in UNO-Dokumenten fixierten Menschenrechte Schluß zu machen und die Verfolgung chilenischer Patrioten einzustellen. Sie rufen die anderen Staaten und die internationale Öffentlichkeit auf, die fortschrittlichen Kräfte im Lande zu unterstützen. Es wurde eine Erklärung „Schluß mit der Willkür und Verfolgung der Demokraten in Chile" angenommen.

Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten gaben der Überzeugung Ausdruck, daß die Entspannung alle Gebiete der Welt erfassen muß. Die Sorge um die Erhaltung des Friedens sowie die aktive Mitwirkung an der Lösung von Fragen des internationalen Lebens in Übereinstimmung mit den Interessen der Völker sind die Pflicht aller Staaten, ob groß oder klein, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Gesellschaftssystem.

Getreu ihrer internationalistischen Pflicht unterstrichen die Teilnehmer der Tagung ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem gerechten Kampf der Völker der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, für die nationale Befreiung, die Festigung ihrer politischen und Erlangung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit sowie für sozialen Fortschritt. Sie erklären ihre Unterstützung für die Völker von Angola, Mozambique, Guinea-Bissau und der Kapverdischen Inseln und prangern die Politik der Apartheid sowie alle Erscheinungsformen des Rassismus an.

Die Teilnehmer der Tagung konstatierten die gewachsene Rolle der Bewegung der Nichtpaktgebundenheit in internationalen Angelegenheiten, äußerten sich positiv zur antiimperialistischen Ausrichtung der Politik der nichtpaktgebundenen Staaten und begrüßen ihren zunehmenden Beitrag zum Kampf um die Entspannung, gegen Krieg und Aggression, für Frieden und nationale Unabhängigkeit der Völker. In diesem Zusammenhang wurde die große Bedeutung der IV. Konferenz nichtpaktgebundener Länder in Algier unterstrichen.

Die an der Tagung teilnehmenden Länder erachten es als wichtig, daß die Rolle der Organisation der Vereinten Nationen erhöht und ihre Tätigkeit auf der Grundlage der UNO-Charta bei der Lösung internationaler Probleme, bei der Festigung des Friedens und der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen allen Völkern wirksamer wird. Sie würdigten die Aktualität der gegenwärtig stattfindenden Sondertagung der UNO-Vollversammlung zur Behandlung von Rohstoffproblemen sowie von Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung, die auf Initiative der Entwicklungsländer einberufen wurde. Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich für die Weiterentwicklung der gleichberechtigten internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aus, die auf der Respektierung des souveränen Rechtes jedes Staates, frei über seine natürlichen Ressourcen zu verfügen, beruht.

Sie traten für die Wahrung des Prinzips der Meistbegünstigung im internationalen Handel, für den raschen ökonomischen Fortschritt der in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Länder sowie für die Beseitigung der ungerechten Wirtschaftsbeziehungen, die durch die Politik des Imperialismus entstanden sind, ein.

Es fand ein Meinungsaustausch zu Fragen der Vorbereitung und Durchführung des 20. Jahrestages des Warschauer Vertrages statt, der im Mai 1975 begangen wird. Die Teilnehmer der Tagung hoben mit Genugtuung die weitere Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit der Bruderstaaten hervor, die das Anwachsen des Wirtschaftspotentials beschleunigt, die Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages stärkt und zur Erhöhung des Wohlstandes der Völker sowie zur Entwicklung von Kultur und Wissenschaft beiträgt. Die Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages werden

auch künftig ihre unverbrüchliche Freundschaft im Interesse des Sozialismus, des Fortschritts und des Friedens festigen und damit das Prestige des Sozialismus, der anderen Völkern das Beispiel eines neuen Typs zwischenstaatlicher Beziehungen, einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft, das Beispiel einer sozialistischen Lebensweise gibt, noch weiter erhöhen. Sie werden auch künftig für die Vertiefung des Entspannungsprozesses, für den Triumph der Ideale des Friedens, der Sicherheit, des ökonomischen und sozialen Fortschritts der Völker eintreten.

Die an der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses teilnehmenden Länder bekräftigen erneut ihren unveränderten Standpunkt hinsichtlich der Bereitschaft zur gleichzeitigen Auflösung der Organisation des Warschauer Vertrags und der Organisation des Nordatlantik-Paktes oder, als ersten Schritt, zur Liquidierung ihrer Militärorganisationen. Gleichzeitig erklären sie: Solange der NATO-Block besteht und keine wirksamen Abrüstungsmaßnahmen verwirklicht sind, halten es die Länder des Warschauer Vertrages für notwendig, ihre Verteidigungsfähigkeit zu stärken und die enge Zusammenarbeit zwischen ihnen in dieser Richtung zu entwickeln.

Die Teilnehmer der Tagung nahmen einen Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages über die vom Vereinten Kommando geleistete praktische Tätigkeit entgegen. Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses verlief in einer Atmosphäre brüderlicher Freundschaft und Zusammenarbeit.

Für die Volksrepublik Bulgarien: Todor Schiwkow, Erster Sekretär des ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei, Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien; Stanko Todorow, Vorsitzender des Ministerrates der Volksrepublik Bulgarien.

Für die Ungarische Volksrepublik: Janos Kadar, Erster Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei; Jenö Fock, Vorsitzender des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik.

Für die Deutsche Demokratische Republik: Erich Honecker, Erster Sekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands; Willi Stoph, Vorsitzender des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik; Horst Sindermann, Vorsitzender des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik.

Für die Volksrepublik Polen: Edward Gierek, Erster Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei; Henryk Jablonski, Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Polen; Piotr Jaroszewicz, Vorsitzender des Ministerrates der Volksrepublik Polen.

Für die Sozialistische Republik Rumänien: Nicolae Ceausescu, Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien; Manea Manescu, Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien.

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: L. I. Breschnew, Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; A. N. Kossygin, Vorsitzender des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik: Gustav Husak, Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei; Lubomir Strougal, Vorsitzender der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Warschau, 18. April 1974

Erklärung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) über die Hochschulen der Bundeswehr vom 19. April 1974

(Wortlaut)

Am 1. Oktober 1973 haben in Hamburg und München zwei Hochschulen der Bundeswehr den Lehrbetrieb aufgenommen. Der Bundesvorstand des BdWi erklärt hierzu:

Planung und Aufbau der Bundeswehrhochschulen geschahen und geschehen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Eine Diskussion der projektierten Bundeswehrhochschulen, wesentlicher Einzelheiten und vor allem der gesellschaftspolitischen Folgen der Neueinrichtung wurde vorsätzlich hintangehalten. Dies gilt auch für eine ausreichende Behandlung der Thematik im Bundestag und in den Länderparlamenten.

Der Kampfauftrag der Bundeswehr und die von den Planern der Bundeswehrhochschulen ausdrücklich geforderten Soldatenpflichten wie „Gehorsam" usw. einerseits und Wissenschaftlichkeit andererseits sind tatsächlich unvereinbar. Die kasernierte Freiheit der Wissenschaft stellt eine Freiheit nur der Redensart nach dar. Wissenschaftlichkeit würde bedeuten, daß auch Gegenstände einbezogen und Resultate ermöglicht würden, die dem Kampfauftrag der Armee nicht nur nicht entsprächen, sondern die diesem widersprächen. „Forschendes Lernen", das z. B. selbständige Themenwahl verlangt, bleibt ausgeschlossen. Wenn trotzdem einige Hochschullehrer ihr Heil darin sehen, an den Bundeswehrhochschulen zu lehren, so bedeutet dies die willentliche Negation von Wissenschaft.

Bundeswehrhochschulen dienen der Heranzüchtung einer dem militärisch-industriellen Komplex verpflichteten Elite und stellen somit ein Kernstück dar von dessen politischer, ökonomischer und ideologischer Strategie. Die hier Ausgebildeten sind dazu bestimmt, späterhin die ökonomischen und Machtinteressen vornehmlich der Rüstungskonzerne, der militärischen Führungsspitzen und von Teilen des Staatsapparats durchzusetzen.

Bundeswehrhochschulen stehen der demokratischen Fortentwicklung des öffentlichen Bildungswesens entgegen. Sie sind dazu bestimmt, einen Teil der Hochschulausbildung der öffentlichen Kontrolle und Kritik zu entziehen. Ihre militärische Ausbildungspraxis soll nach dem Eingeständnis der Bundeswehrhochschulplaner der allgemeinen Hochschulreform als Vorbild dienen. Ihre Absolventen werden später militärische und reaktionäre Bildungsinhalte im Erziehungswesen verbreiten.

Das politische Buch des Jahres

Chile – Ein Schwarzbuch

Großband, 228 Seiten mit 200 Abbildungen.
Ganzleinen mit farbigem Schutzumschlag, DM 12,80

„Dieses Buch sagt die Wahrheit über Chile. Für mich ist es zugleich ein Zeichen großartiger solidarischer Sympathie für das chilenische Volk."

Beatriz Allende

Der Bild- und Dokumentarband über die Politik der Unidad Popular, die Hintergründe des Putsches sowie die ersten vier Monate des Terrors der Junta wurde vom **Antiimperialistischen Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika (ASK)** in Zusammenarbeit mit den Herausgebern Prof. Hans-Werner Bartsch, Martha Buschmann, Prof. Gerhard Stuby, Prof. Erich Wulff und dem **Pahl-Rugenstein Verlag** erarbeitet.

Bestellung

An das
Antiimperialistische Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika

6 Frankfurt/Main
Eichwaldstraße 32

Ich bestelle zur kostenfreien Lieferung ..... Exemplar(e)
Chile – Ein Schwarzbuch
zum Preis von DM 12,80 je Exemplar

Anschrift: _____

Bundeswehrhochschulen verschlingen Gelder, die für den Ausbau und die Demokratisierung des öffentlichen Bildungswesens dringend benötigt werden. Allein in den nächsten drei Jahren sollen die zwei Bundeswehrhochschulen ca. 500 Mio DM kosten. Die derart großzügige Finanzierung (zuungunsten der öffentlichen Hochschulen) ermöglicht die Abwerbung von Wissenschaftlern und trägt zur weiteren Austrocknung des öffentlichen Hochschulwesens bei.

Bundeswehrhochschulen stehen im Widerspruch zu einer echten Friedenspolitik. Diese erfordert die Bereitschaft zu konkreten Abrüstungsmaßnahmen, eine schrittweise Reduktion der Militärausgaben und die Förderung von Bildungsinhalten, die der Entspannung und Völkerverständigung dienen. Nicht die Verstärkung, sondern die entschiedene Zurückdrängung militaristischer Bildungsinhalte und -formen ist das Gebot der Zeit.

Soldaten sollen nur an den allgemeinen Hochschulen gleichberechtigt und unter denselben Bedingungen wie jeder andere Student studieren dürfen.

Der BdWi weiß sich im Einklang mit zahlreichen öffentlichen Hochschulen und mit vielen Hochschullehrern, mit zahlreichen ASten, mit dem VDS und großen Teilen der Studentenschaft, mit vielen demokratischen Parteien, Organisationen und Gruppen, wenn er die Schließung der Bundeswehrhochschulen fordert.

Die für den Auf- und Ausbau der Bundeswehrhochschulen vorgesehenen Steuergelder müssen dem Bildungsetat zugeführt werden. Priorität für die Bildung, nicht länger für die Rüstung!

Marburg, den 19. April 1974

gez. Prof. Dr. Walter Jens
gez. Prof. Dr. Reinhard Kühnl
gez. Prof. Dr. Helmut Ridder

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Redaktion: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 37 31 04. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 28,—/56,—; öSch. 175,—/350,—; hfl. 25,—/50,—; bfr. 360,—/720,—; franz. fr. (NF) 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lire 5500,—/11000,—; dkr. 55,—/110,—; nkr. 50,—/100,—; skr. 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

OSTROWSKY, Jürgen, geb. 1945 in Kattowitz, Studium der Wissenschaftlichen Politik und der Soziologie, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ARNASZUS, Dr. Helmut*, geb. 1941 in Klaipeda (Memel), Studium der Philosophie und Ökonomie in Göttingen, Marburg, Tübingen und Oxford, wissenschaftlicher Assistent am Philosophischen Institut der FU Berlin; Veröffentlichung: Spieltheorie und Nutzenbegriff aus marxistischer Sicht (Frankfurt/M 1974). *** *RÖMER, Dr. Peter*, geb. 1936 in Kassel, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. *** *BEHRISCH, Arno*, geb. 1913 in Dresden, Journalist, 1950 bis 1961 Chefredakteur der „Oberfränkischen Volkszeitung", 1949 bis 1961 MdB, 1961 Übertritt von der SPD zur DFU, deren Direktoriumsmitglied er ist. *** *THOMAS, Dr. Jens*, geb. 1929 in Rostock, Studium der Geschichte, Sozialwissenschaften und Orientalistik in Rostock, Berlin und Damaskus, z. Z. als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Damaskus tätig. *** *MITROVIĆ, Dr. Tomislav*, geb. 1928, lebt als wissenschaftlicher Mitarbeiter des jugoslawischen Instituts für internationale Politik und Wirtschaft in Belgrad. *** *HALL, Martin*, geb. 1904 in Gotha, Studium in Marburg, München und Berlin, war anschließend als Journalist tätig, mußte 1933 emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *ALBERS, Detlev*, geb. 1943 in Goslar, Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Angestellter an der TU Hannover, Mitglied des Hamburger Landesvorstands und des Bundesausschusses der Jungsozialisten; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BUTTERWEGGE, Christoph*, geb. 1951 in Albersloh/Krs. Münster, Diplomand der Sozialwissenschaft, Mitglied des Landesausschusses NRW der Jungsozialisten; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *VAHRENHOLT, Fritz*, geb. 1949 in Gelsenkirchen-Buer, Diplomchemiker, Vorsitzender des Unterbezirks Münster der Jungsozialisten. *** *FEDOROW, Rafail*, geb. 1927, Kandidat der Geschichtswissenschaften. Fedorow ist Experte für Fragen der Bundesrepublik und Verfasser eines Buches („Anonyme Macht") über die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. *** *LAMBRECHT, Christa-Maria*, geb. 1940 in Bromberg, Diplom-Politologin, Studium in Westberlin und Marburg, Dozentin für Soziologie und Politik an einer Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg. *** *HUND, Wulf D.*, geb. 1946 in Dreveskirchen, Dozent für Politische Soziologie in Hamburg; Buchveröffentlichungen u. a.: Kommunikation in der Gesellschaft (Frankfurt/M 1970), Strukturalismus, Ideologie und Dogmengeschichte (Hrsg., Darmstadt und Neuwied 1973), Geistige Arbeit und Gesellschaftsformation (Frankfurt/M 1973), Politische Fernsehfibel (Mitautor, Reinbek 1974).

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte der Zeitschrift „päd. extra" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Willried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Gründer
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Malhofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Friedrich Neunhöffer
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl †
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Szucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullman
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wenglez
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz